

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg**

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1845**

Erster Abschnitt. Einleitung. Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aelteren  
vom Jahre 1323 bis 1345.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337**

# Erster Abschnitt.

## Einleitung.

### Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aeltern

vom Jahre 1323 bis 1345.

#### 1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten.

Der mächtige Markgraf Waldemar vom Anhaltinischen Stamme der Fürsten Brandenburgs war im Jahre 1319 verstorben, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit seinem Tode riß eine unbeschreibliche Verwirrung in seinen Landen ein, da alle Nachbarn vermeintliche Ansprüche darauf erhoben, und vor Allem sich in den Besitz zu setzen, bemüht waren. Zwar war noch ein Erbe dieser Lande da, Markgraf Heinrich, der letzte Sprößling des genannten erlauchten Hauses. Aber er war nicht im Stande, diesen Wirren zu begegnen; schon nach einem Jahre sank er, noch ein Kind, in die Gruft, und seine Lande wurden nun dem Reiche ein offenes Lehn.

Kaiser Ludwig der Baier hatte so eben seinen Gegenkaiser, Friedrich den Schönen von Oesterreich besiegt, und durfte jetzt auf die Alleinherrschaft rechnen. Er erkannte die Nothwendigkeit, die Macht seines Hauses zu vermehren, und dazu war das eröffnete Lehn der Mark Brandenburg vortrefflich geeignet. Die Ansprüche

aller Bewerber waren rechtlich nur sehr schwach begründet, und der Kaiser konnte sich durch sie nicht gebunden erachten. So faßte er den Entschluß, darüber zu Gunsten seines Sohnes zu verfügen, erklärte seine Absicht den versammelten Reichsständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1323, erhielt ihre Beistimmung, und schritt ohne Verzug zur Ausführung.

Allein welche Schwierigkeiten waren zu bestiegen, ehe der junge Markgraf Ludwig der Baier in den wahren ungestörten Besitz seiner Lande würde kommen können! Man durfte mit großer Sicherheit voraussehen, daß alle bisherigen Bewerber um die märkischen Lande seine heimlichen oder offenen Feinde werden würden, besonders aber diejenigen, welche dem Gegenkaiser Friedrich angehangen hatten, und jede Vergrößerung der Macht des von ihnen gehaßten Kaisers Ludwig mit eifersüchtigem Auge bewachten. Eine Herausgabe der von ihnen besetzten märkischen Lande war von den wenigsten auf friedlichem Wege zu bewirken, mit den Meisten war ein Krieg vorauszusehen, und selbst, wenn dieser glücklich ausfiel, durfte man sich auf eine baldige Erneuerung und stete Neckereien gefaßt machen. Ohnehin hatte die Mark sehr unruhige Nachbarn, besonders an den Polen und Lithauern. Auf nicht minder große Hindernisse mußte man im Lande selber stoßen. Jeder der Prätendenten hatte darin seine Parthei, die sich im Allgemeinen wieder unter die beiden Partheien der Anhänger des Kaisers Ludwig, oder des Gegenkaisers Friedrich vertheilten, und sich gegenseitig mit den Spitznamen der Guelfen und Ghibelliniun belegten und beseindeten. Allein das Particular-Interesse für den einen oder den anderen Prätendenten verschlang gar häufig das Interesse für den Kaiser, und stellte nicht selten Anhänger desselben Kaisers einander feindlich gegenüber. Zu welcher Parthei auch der junge Ludwig gehören mochte, jedenfalls fand er in allen anderen Partheien im Lande Feinde, ja man durfte um so weniger auf Freunde und Anhänger rechnen, als jedes Land nur mit großem Widerwillen sich einen fremden Fürsten zum Regenten aufdringen ließ. Dieser tiefgewurzelte Widerwille gegen jeden Fremden machte gerade die eifrigsten, wärmsten und aufrichtigsten Vaterlandsfreunde kalt sinnig gegen den neuen Regenten, und entzog sie seinem Hofe und seinem Dienste.

So überaus schwierige widerwärtige Verhältnisse zu bestiegen, wäre die kräftige Hand eines Helden, die Umsicht des erfahrenen Staatsmannes, der Ruf eines gefürchteten Namens, nothwendig gewesen. Nichts von alle dem fand sich bei dem jungen Mark-

grafen Ludwig, denn er war ein Knabe, und im Jahre 1323, wo ihm sein Vater die Mark Brandenburg bestimmte, 11 Jahre alt. Es gehörte der eiserne Wille, der ungebeugte Muth Kaiser Ludwigs dazu, es bedurfte des kindlichen Gehorsams, der Unerfahrenheit und des jugendlichen leichten Sinnes Markgraf Ludwigs, um ein so gefährliches Wagstück zu unternehmen, den Knaben vom Mutterherzen loszureißen, und ihn in das ferne fremde Land zu senden, damit er den stolzen Nacken das Joch überwerfe, die harten Herzen erweiche, die spröden Gemüther sich gewinne, die aufgeregten Leidenschaften besänftige, und Ordnung in das grenzenlos verwirrte Land zurückführe. Wer hätte vor solch einer Aufgabe nicht zurückbeben sollen? —

Kaiser Ludwig behielt seinen Sohn noch zunächst bei sich, damit er erst mündig werde, was mit dem zwölften Jahre geschah. Von da ab bis zum 21. Jahre konnte der junge Ludwig gesetzlich seinen Vormund selber wählen. Inzwischen versuchte der Kaiser selber, einstweilen einige Verhältnisse in der Mark mit dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Bischofe von Halberstadt zu ordnen, was ihm gelang, demnächst aber durch eine Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des Königs von Dänemark diese damals sehr ansehnliche Macht in sein Interesse zu ziehn. Zum Vormunde seines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und sandte ihn mit diesem im J. 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte sich Ludwig mit Margaretha von Dänemark. Zugleich aber wurden Verhandlungen mit Mecklenburg angeknüpft, um dasselbe zur Herausgabe der Vogteien Liebenwalde, Stolpe, Jagow und der Priegnitz zu bewegen, was indessen viele Mühe machte, und erst nach Jahren zu Stande kam, indem Ludwig diese Länder gewissermaßen zurückkaufen mußte. Zugleich aber wurde an dem Markgrafen Friedrich von Meissen ein starker und sicherer Freund gewonnen.

Den furchtbarsten und gefährlichsten Gegner aber fand Markgraf Ludwig an dem Papste Innocenz, dem Todfeinde seines Vaters. Als dieser erfuhr, daß der Kaiser seinen Sohn mit den märkischen Landen belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieser Gegenden, bei Strafe des Kirchenbannes, den Ludwig nicht anzuerkennen, und ihm in keinem Dinge zu gehorchen. Damit nicht genug, sandte er seine Boten zu den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, zu den Fürsten von Pommern, Schlesien, Mecklen-

burg u. um sie gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. Im Jahre 1325 machten darauf die Masovischen und Schlesiſchen Fürſten einen furchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung immer größer, denn Niemand wußte, ſollte er dem Kaiſer gehorchen, oder dem Papſte. Selbſt im eigenen Lande hatte der Markgraf ſeinen Biſchof von Lebuſ, einen ſeiner erbittertſten Gegner, mehrjährig zu bekriegen, und nochmals wurde deſhalb das päpſtliche Interdikt über alle Lande Markgraf Ludwigs verhängt.

Aber wie ſchwer war es für den jungen Markgrafen, unter ſo mißlichen Umſtänden Krieg zu führen! Noch war er nicht im vollen Beſitz des Landes, und an alle biſherigen Prätendenten hatte er für Auslagen und Koſten große Summen, die ſie ihm berechneten, zu zahlen, oder anſehnliche Einkünfte zu verpfänden, und um Geld zu ſchaffen, mußten ſehr viele landesherrliche Güter verkauft werden. Die Hülfsquellen des ſehr beſchnittenen Landes waren dürſtig, und wurden es durch die Veräußerungen noch mehr. Außerordentliche Leiſtungen waren von den Unterthanen nicht zu fordern, die einſtweilen mehr dem Vormunde, als dem neuen Landesherrn gehuldigt hatten. Wie hätte der im erſten Jünglingsalter ſtehende Fürſt jetzt ſchon die Herzen ſeiner Unterthanen gewinnen können, die in ihm noch lange den fremden Aufdringling ſahen, wie den bitteren Haß der feindlichen Partheien beſchwichtigen können, die nicht vergaßen, daß er der Sohn Kaiſer Ludwigs war, den ſie ſelber nur für einen Uſurpator hielten. War Markgraf Ludwig nicht die einzige Urſache, daß das ganze Land unter dem Unglücke des Interdikts ſeufzte, war er nicht ſelber ein von der Kirche Verfluchter, aller Heilmittel Beraubter, war er nicht ſchuld, daß überall neue Feinde der Mark aufſtanden, und das Land grauſam verwüſteten? Konnten dieſe finſteren Betrachtungen, dieſer ſchlecht verhehlte innere Groll, dem jungen Markgrafen willige Krieger in ſeinen Unterthanen zu führen? Nur widerwillig und ſäumig folgten die Aufgebotenen ihrer Lehnspflicht, eine kräftige Hülfe war von ihnen nicht zu erwarten, und Markgraf Ludwig wurde nur zu bald inne, daß er wirksame Hülfe allein bei Fremden finden könne. Dieſe aber mußte erkaufte werden, und dazu gehörte viel Geld. Nicht bloß der Brautſchaz ſeiner Gemahlin, und die aus den verkauften Gütern in der Mark gelöſeten Summen wurden dazu verwendet, auch Kaiſer Ludwig gab, obgleich ſelber bedrängt, große Summen dazu her. Graf Berthold von Henneberg warb

Truppen in Dänemark an; zu diesen stießen mit ihren Schaaren Markgraf Friedrich von Meissen, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hessen, mit ihnen vereinigten sich die märkischen Vasallen, fast alle von bairischen Rittern geführt, und dieses bunt gemischte Heer war es, welches sich den verschiedenen feindlichen Einfällen in die Mark entgegen stellte. Trotz der gezahlten Summen verwickelte dennoch dieses Heer den Markgrafen in große Schulden.

In der Mark war die sehr mächtige Geistlichkeit überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam, und darum entschieden gegen den jungen Markgrafen. Sie hegte die Unterthanen auf, und es kam zu blutigen Scenen. Da glaubte der Markgraf, auf den Rath seines Vormundes, kräftig einschreiten zu müssen, und erließ 1326 den Befehl, daß jeder Laie oder Geistliche, der sich unterstehen würde, päpstliche oder bischöfliche Befehle zu vollziehen, mit dem Tode bestraft werden sollte. Welche Scenen von Fanatismus, Wuth und Raserei setzt solch ein verzweifelter Befehl in jener Zeit nicht voraus. Dennoch schüchtern er nur die furchtsamen Gemüther ein; die kräftigen ließen es mit dem Muth des Märtyrers darauf ankommen, und thaten, was sie für ihre Pflicht hielten.

Der Kaiser brach 1327 zu seinem Römerzuge auf, und Graf Berthold von Henneberg begleitete ihn auf demselben, und übergab die Vormundschaft über den jungen Ludwig dem Markgrafen Friedrich von Meissen. Kaum war Ludwig in Rom gekrönt, als er von Rom aus seinen Sohn Ludwig nochmals mit der Mark, und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten im vollsten Umfange belehnte. Der Papst hatte bereits Ludwigs Belehnung für ungültig erklärt, und forderte den Kaiser, seinen Sohn und dessen Anhänger vor sein Gericht, um wegen ihrer angemasteten Herrschaft der Mark Brandenburg Rede und Antwort zu geben. Da dies keinen Erfolg hatte, that er den Kaiser nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Der Kaiser aber, der Rom besetzt hatte, ließ den Papst mit dem Banne belegen, der nun auf eine neue Kaiserwahl drang, während der Kaiser den Papst für abgesetzt erklärte, und das Todesurtheil gegen ihn aussprechen ließ, das freilich nicht vollzogen werden konnte, weil der Papst in Frankreich war. Indessen ließ der Kaiser wirklich einen neuen Papst wählen. Während dies geschah, wurde dem Kaiser zu Rom ein Sohn geboren, der ebenfalls den Namen Ludwig erhielt. Um ihn von seinem Stiefbruder zu unterscheiden, nannte man ihn den Römer.

Wie sehr diese erbitterten Kämpfe der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, welche die Erde kannte, alle Länder erschüttern, wie nahe sie die dabei betheiligte Mark berühren mußten, kann man leicht ermessen. Hier hatte unterdessen Graf Burchard von Mansfeld die Vormundschaft über den jungen Markgrafen übernommen. Die Streitigkeiten mit Pommern über dessen Lehnabhängigkeit von der Mark hatten zu vielen Verhandlungen geführt, welche mit einem neuen Kriege endigten, in welchem Markgraf Ludwig von den Pommern 1329 gänzlich geschlagen sein soll. Ein hiernach abgeschlossener Waffenstillstand würde wahrscheinlich zum Frieden geführt haben, hätte der Papst die Pommerschen Herzoge nicht gegen Ludwig unaufhörlich aufgehetzt, und sie zur Fortsetzung des Krieges nicht auf das Dringendste aufgefordert. Günther von Schwarzburg hatte unterdessen 1330 die Vormundschaft übernommen. Auch ein neuer Einfall der Polen in die Mark hatte statt gefunden, und Markgraf Ludwig fand sich von allen Seiten bedrängt. Die Mecklenburgischen Fürsten verbanden sich mit den Pommerschen, und begannen darauf den Krieg gemeinschaftlich gegen Ludwig. Dieser rückte ihnen entgegen. Es soll bei Gremmen 1332 zu einer Schlacht gekommen sein, welche Ludwig gänzlich verlor, worauf die Pommern in die Mittelmark und in die Neumark bis Tempelburg vorrückten. Ludwig war genöthigt, einen Waffenstillstand zu schließen, und im Jahre 1333 einen vorläufigen Frieden auf drei Jahre. Die Vormundschaft über ihn war 1332 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg übergeben.

Diese mehrfachen Niederlagen und die damit verbundenen Verluste waren nicht geeignet, den Markgrafen im Lande beliebter zu machen. Die Stimmung gegen ihn blieb kalt und zum Theil feindselig. Selbst die milder Gesinnten konnten es nicht billigen, daß er sich fortwährend ausschließlich mit bairischen Rittern umgab, mit ihnen die wichtigsten Stellen besetzte, und dadurch ein Mißtrauen und eine Verachtung der Eingebornen bekundete, welche schmerzlich empfunden wurde. Im Jahre 1333 wurde der Markgraf 21 Jahre alt, und vollständig mündig. Allein es blieb mit seiner Umgebung nachher wie vorher. Den Grafen Heinrich von Schwarzburg seinen bisherigen Vormund, nahm er in seinen Dienst. Mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen waren die Verhältnisse freundlicher geworden, mit Polen wurde ein Friede auf zwei Jahre geschlossen, auch mit dem Erzbischofe von Magdeburg verständigte man sich.

Kaiser Ludwigs Lage war eine sehr bedrängte, denn noch hatte Papsst Johann XXII. von seinen wiederholten Bannflüchen nicht das Mindeste zurückgenommen, und die daraus entspringenden Verwirrungen im Reiche schienen kein Ende zu nehmen. Die Reichsfürsten wurden unzufrieden mit einem Kaiser, der dem Reiche nur Nachtheile brachte, Ludwig selber fühlte sich von der furchtbaren Größe seiner Aufgabe niedergedrückt, und eine solche Stimmung benutzten der König Philipp von Frankreich, König Johann von Böhmen und mehrere Reichsfürsten, um den Kaiser zur Abdankung zu bewegen. Er ging darauf ein, unter der Bedingung, daß Herzog Heinrich von Niederbayern zum Kaiser erwählt würde, und daß er des Papsstes Absolution erlange. Herzog Heinrich überließ auf den Fall seiner Wahl an Frankreich alle dem Reiche dort zustehenden Regalien. Alle diese Verhandlungen aber wurden für jetzt noch ganz geheim gehalten.

Unterdessen gab der Herzog Heinrich von Kärnthen und Tirol seine Tochter Margaretha, die Erbin seiner Länder, dem Sohne König Johanns von Böhmen zur Ehe. Demgemäß ging dieser nach den genannten Ländern, und ließ sich huldigen. Hier rief ihn die Stadt Brescia um Hülfe an, er sammelte ein Heer von 10000 M., und unterwarf sich in wenig Wochen das ganze obere Italien.

Die große Uebermacht, welche König Johann dadurch gewann, machte des Kaisers Lage höchst gefährlich, und nöthigte ihn, sich fester an die Herzoge von Oesterreich anzuschließen, und wo möglich die Freundschaft des Königs von Polen zu gewinnen. König Wladislaw war gestorben; jetzt regierte sein Sohn Casimir, der friedfertiger als sein Vater, die Hand zu einem Bündnisse bot. Im J. 1335 wurde festgesetzt, daß der jüngst geborene Sohn des Kaisers, Ludwig der Römer, nach 3 Jahren die polnische Prinzessin Elisabeth ehelichen sollte, und König Casimir schloß mit dem Kaiser wie mit dem Markgrafen Ludwig ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe.

Markgraf Ludwig war ein schöner kräftiger Mann, voll Jugendmuth und Leichtsinn, den Frauen sehr ergeben, und deshalb oft in verdrießliche Händel verwickelt. Er hatte, während er unter Vormundschaft stand, gar Vieles gethan, wovon sein Vormund nichts wußte, auch ohne dessen Genehmigung Verpflichtungen übernommen, und Urkunden ausgestellt, welche er mit seinem eigenen Siegel allein besiegelt hatte. Die ihm daraus erwachsenen Verbindlichkeiten müssen sehr groß gewesen sein, sonst hätte der Kaiser

sich nicht hinein gemischt, wenigstens das Aufsehen vermieden. Der Kaiser legte nämlich die Angelegenheit den Reichsfürsten vor, erklärte auf deren Rath alle Verträge und Urkunden, welche Ludwig während seiner Minderjährigkeit ohne seine Vormünder abgeschlossen und ausgestellt hatte, für ungültig, und ließ das Siegel in ihrer Gegenwart zerschlagen.

Markgraf Ludwig trat mit seinen Brüdern in einen Erbverein, kraft dessen die Besitzungen des verstorbenen Bruders auf die überlebenden Brüder übergehen sollten. Stürbe Markgraf Ludwig ohne Erben, so succedirte ihm der älteste der Brüder in die Kurmark.

Herzog Heinrich von Kärnthen starb im Jahre 1335, und nun sollten Kärnthen und Tirol, nach einer früheren Bestimmung Kaiser Ludwigs auf seine Tochter Margaretha erben, der Schwiegertochter des Königs Johann von Böhmen. Der Kaiser hatte indessen, als letzterer ihm verdächtig geworden war, diese Bestimmung wieder zurückgenommen, und den Herzogen von Oesterreich das Successionsrecht auf beide Länder eingeräumt. Jetzt machten beide Partheien darauf Ansprüche, der Kaiser übergab die Länder den Herzogen von Oesterreich, und schloß mit diesen ein Bündniß, in welches auch Markgraf Ludwig von Brandenburg aufgenommen wurde.

Darüber kam es im Frühjahr 1336 zwischen König Johann von Böhmen, seinem Sohne dem Markgrafen Karl von Mähren, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, den Ungarn und Polen auf der einen Seite, und dem Kaiser und seinen Verbündeten auf der anderen Seite zum Kriege, den indessen schon im Herbst ein Friede beendigte, durch welchen Znaym an Böhmen, Kärnthen an Oesterreich abgetreten, und Tirol dem Johann von Böhmen und seiner Margaretha überlassen wurde. Kurz vorher, im Februar desselben Jahres, war Markgraf Ludwig aus der Mark in Begleitung vieler Französischer, Oesterreichischer und Brandenburgischer Ritter, über 200 Helme, vereint mit den Deutschordens-Rittern in Preußen gegen die heidnischen Litthauer gezogen, hatte die Burg Pillenen belagert, und nach verzweifelter Gegenwehr genommen. Auch im folgenden Jahre stritten Bairische Fürsten, doch nicht Markgraf Ludwig, gegen Litthauen, erbauten dort die Baierburg, und der Kaiser Ludwig beschenkte den Orden mit dem ganzen Lande.

In der Mark wurden Markgraf Ludwigs Verhältnisse nicht viel besser. Noch immer waren die wichtigsten Beamtenstellen in

den Händen Baierscher Ritter, die des Markgrafen Umgebung bildeten, und manchen Feind erwarb sich dieser durch seine Leichtfertigkeiten gegen Frauen, bei welchen er nicht die ehelichen Rechte respektirte. Dabei ging immer mehr darauf, als einfam, und im J. 1337 sah sich Ludwig genöthigt, eine außerordentliche Beisteuer vom Lande zu verlangen, zu welchem Ende er das Landbuch der Neumark aufnehmen ließ, eine werthvolle Arbeit, welche uns erhalten worden ist.

Um einem abermaligen Kriege zwischen der Mark und Pommern zu begegnen, sah sich Kaiser Ludwig im J. 1338 genöthigt, mit den Pommerschen Herzogen zu unterhandeln, und sie als unmittelbare Reichsfürsten anzuerkennen, doch bleibt Brandenburg der Anfall. Markgraf Ludwig versprach, den Herzogen alles zu halten, worüber man überein gekommen war. Auch erneuerten die Söhne Kaiser Ludwigs unter einander ihre Erbverbrüderung.

Der Kaiser Ludwig, noch immer im Bann befindlich, erließ 1338 ein Manifest an die Christenheit, worin er Papst Johannis XXII. gegen ihn erlassenes Urtheil widerlegte, und nachwies, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei, ein allgemeines Concilium über sich als Richter anzuerkennen. In einer zweiten Urkunde erklärte er, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, daß der Erwählte ohne Weiteres durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten Kaiser sei, und daß Alle, die das Entgegengesetzte behaupteten, Hochverräther seien. Auch die Kurfürsten traten diesen Ansichten größtentheils bei, schworen, die vom Papste angegriffenen Ehrenrechte des Reichs aufrecht zu erhalten, und bildeten so einen Kurfürstenverein, der die Protestationen des Kaisers kräftig unterstützte. Es geschah dies zu Rense am 16. Juli 1338. Markgraf Ludwigs Erklärung geben wir urkundlich 1). Genau dieselbe Urkunde stellten an demselben Tage und Orte aus die Pfalzgrafen Stephan und Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Erzbischof Walrave von Cöln.

Im Herbste des Jahres 1338 kam Herzog Stephan von Baiern nach der Mark zu Ludwig, und nahm als Mitbelehnter die Eventualhuldigung an, bestätigte auch den Ständen ihre Rechte. Mit dem Beginn des neuen Jahres ging Markgraf Ludwig zum Reichstage nach Frankfurt am Main. König Philipp von Frank-

1) Urkunden-Anhang Nr. I.

reich hatte sich bisher auf eine sehr hinterlistige Weise stets feindlich gegen den Kaiser Ludwig benommen. Der Kaiser trat deshalb mit England in ein Bündniß wider Frankreich, und versprach, 7000 Helme ins Feld zu stellen. Markgraf Ludwig von Brandenburg nahm daran thätigen Antheil, und führte eine Schaar von 200 Helmen in König Eduards Lager. Im März kehrte er nach der Mark zurück. Allein im August brach er wieder zur englischen Armee nach den Niederlanden auf, und an der Spitze eines englischen Heeres von 14,000 Reitern und 60,000 Söldnern drang er siegreich durch die Picardie und Champagne bis in die Gegend von Paris.

Zu Anfang des Jahres 1340 starb Markgraf Ludwigs Gemahlin, Margaretha von Dänemark, zu Berlin, und wurde in der Franziskanerkirche daselbst begraben, welche Kirche zum Begräbniß der Mitglieder des Brandenburgisch-Baierschen Fürstenhauses erwählt worden war.

Der Vater der verstorbenen Margaretha, König Christoph, war im J. 1326 aus seinem Reiche vertrieben worden, kehrte aber nach 4 Jahren zurück. Er starb 1333, und Dänemark wurde nun der Schauplatz politischer Umtriebe. Nach mannigfachen Vorgängen ernannte der Kaiser den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzog Barnim von Pommern-Stettin zu Schiedsrichtern zwischen dem Grafen von Holstein und den dänischen Prinzen, und beide brachten zu Spandau eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Waldemar, der Sohn des vorigen Königs, alleiniger Herrscher von Dänemark sein sollte. Auf einem zu Lübeck gehaltenen Tage ließen beide Fürsten das zu Spandau Beschlossene verbrieften. Zugleich übertrug der Kaiser dem Markgrafen Ludwig die Schutzvogtei über Lübeck. Es wurden vor Lübeck prächtige Ritterspiele gehalten.

Der Sohn des Königs Johann von Böhmen, Namens Johann, der, wie wir oben erzählt haben, die Margaretha von Tirol geehlicht, führte mit derselben eine höchst unglückliche Ehe. Margaretha, Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Tirol und seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Braunschweig, war um 1316 geboren, wahrscheinlich auf dem Schlosse Maultasch in Tirol, von welchem sie den Beinamen Maultasch erhielt. Sie soll sehr schön und feurig gewesen sein, während die Baierschen Schriftsteller sie als häßlich bezeichnen, was unwahrscheinlich ist. Allerdings aber hatte sich ein männlicher, nicht eben lebenswürdiger

Character in einen weiblichen Körper verirrt. Schon im 15ten Jahre soll sie von einem natürlichen Sohne entbunden worden sein, der den Namen Albert erhielt, was vielleicht auf einem Mißverständnisse beruht, denn es ist dies wohl nicht möglich, da sie 1330 den Herzog Johann heirathete. Sie galt als die reichste Erbin unter den Fürstinnen ihrer Zeit, so lange die Meinung herrschte, daß sie beide Lande Kärnthen und Tirol erben würde, und deshalb hatte König Johann diese Heirath eingeleitet. Bei der Hochzeit war die Braut 14, der Bräutigam 8 Jahre alt. Margaretha, körperlich vollständig ausgebildet, in hohem Grade sinnlich und feurig, sah von Anfang an ihren Gemahl über die Achsel an, und dieser, schwächlich und stillen Gemüths, war einem so wilden und kräftigen Character in keiner Beziehung gewachsen. Ihr Vater starb 1335, und Margaretha wurde, wie wir oben erzählt haben, Kärnthen abgesprochen, welches Oesterreich erhielt, Tirol aber behielt sie, ungeachtet Kaiser Ludwig dasselbe gern in andern Händen gesehen hätte. Schon früher hatte er dem Könige Johann von Böhmen den Vorschlag gemacht, die Mark Brandenburg gegen Tirol zu vertauschen, das ihm wegen der Communication mit Italien von der größten Wichtigkeit war, allein der König hatte dies entschieden abgelehnt. Von der andern Seite wurde von Johann die Belehnung mit Tirol bei dem Kaiser weder nachgesucht, noch von diesem ertheilt.

Margaretha war aber nicht die Frau, welche sich ein Herzogthum schweigend nehmen ließ. Sie beschloß, sich Kärnthen durch Gewalt der Waffen wieder zu gewinnen, und eröffnete 1336 den Krieg. Mit einem bedeutenden Heere ging sie die Drau hinab, verheerte das Land der Grafen von Ortenburg, die es mit Oesterreich hielten, brandschatzte die Klöster und Abteien, und stürmte gegen Villach, das nicht im Stande ihr Widerstand zu leisten, sich mit ihr abfand. Sie selber befehligte im Lager, vor den Burgen und im Gefecht, gleich einer Amazone. Bei Feldkirchen kam es zu einem sehr blutigen Gemetzel, in welchem 2000 Innerösterreicher auf dem Platze blieben. Die rachsüchtige Siegerin zerstörte das Schloß Dietrichstein, dessen Befehlshaber gegen sie gefochten, ängstigte die alte Stadt St. Veit, und lagerte sich mit ihrem Heere vor Osterwitz, um diese Beste zu überwältigen. Auf die Nachricht, daß ein starkes Heer zum Entsatz heran eile, gab sie die Belagerung auf, und ging nach Tirol zurück.

Eine solche Frau konnte den schwächlichen Johann nicht achten.

Hatte sie ihn von Anfang her mit Geringschätzung behandelt, so trat an die Stelle derselben nach und nach Haß, und beide Ehegatten lebten völlig gesondert. Die Stände des Landes Tirol waren übrigens auf Seiten ihrer Fürstin, und haßten den Herzog Johann nicht minder. Im Sommer von 1340 kam der Markgraf von Mähren, Karl, Bruder Johanns, nach Tirol zum Besuche zu seinem Bruder. Er hielt sich nur kurze Zeit zu Innsbruck auf, und übergab dann die Verwaltung der Grafschaft Tirol dem Bischöfe von Trient, weil er seinen Bruder Johann überredet hatte, ihn nach Böhmen und Mähren zu begleiten, wohin er ihm folgte. Er blieb das ganze Jahr über bei ihm, so wie einen Theil des folgenden, und ging mit Karl auch nach Polen und Ungarn.

Markgraf Ludwig von Brandenburg war im Sommer 1340 nach Süddeutschland gereiset, wo Angelegenheiten seines Hauses seine Gegenwart forderten. Bei dieser Gelegenheit stattete er auch der Margaretha von Tirol einen Besuch ab, und befand sich am 17. August auf ihrem Schlosse Tirol. Dieser Besuch war sehr folgenreich. Margaretha fühlte sich von der kräftigen Männlichkeit des Markgrafen lebhaft angesprochen, im Gemüthe der feurigen Tirolerin erwachsen gewaltige Pläne, und Manches mußte schon damals verabredet sein, was die Zeit erst später enthüllte, und auf das Schicksal ganzer Länder von großem Einflusse war.

Johann befand sich mit seinem Bruder Karl zu Anfang des Jahres 1341 noch in Ungarn, als er vom Bischöfe von Trident, seinem Statthalter in Tirol, die unangenehme Nachricht erhielt, seine Gemahlin Margaretha pflege mit dem Kaiser Ludwig geheime Berathschlagungen, und habe sich mit einigen Großen ihres Landes gegen ihren Gemahl verschworen. So viel Unbestimmtes die Nachricht auch enthielt, so war sie doch nicht zu bezweifeln, und wer das Verhältniß der beiden Ehegatten, wer den thatkräftigen Geist der Margaretha, und die Stellung des Kaisers gegen das Luxemburgische Haus kannte, dem mußte einleuchten, daß ein schnelles Einschreiten nothwendig war. Ohne Verzug reiseten beide Brüder nach Böhmen zurück, und Johann ging darauf schleunigst durch Baiern nach Tirol. Markgraf Karl folgte ihm mit einem Haufen böhmischer Truppen. Sobald er Tirol erreicht hatte, bemühte er sich vor allen Dingen, die Pläne der Margaretha zu erfahren. Es ergab sich, daß Margaretha beschlossen habe, ihren Gemahl zu verstoßen, und sich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu vermählen. Die Stände von Tirol seien bereit, dies Vorhaben

der Margaretha zu unterstützen. Dies Alles waren jedoch bloße Gerüchte. Allein Karl bekam den natürlichen Sohn oder Bruder der Margaretha, Namens Albert, gefangen, unter dessen Namen die Verschwörung geführt wurde. Die Tortur erpreßte ihm das Geständniß, daß alles wahr sei, was man Karl berichtet habe. Der eigentliche Anstifter des Ganzen sei Margarethens Oberhofmeister. Karl belagerte deshalb dessen Schloß, und ließ es zerstören. Seine Maßregeln überraschten Margarethen, die unvorbereitet, der Gewalt nichts entgegensetzen konnte. Karl überfiel sie, und nahm sie gefangen. Er sperrte sie in das feste Schloß St. Petersberg, und versah dasselbe mit einer starken Besatzung. Schon hatte sie sich an den Papst gewandt, und auf Trennung ihrer Ehe angetragen, indem sie nicht erblos sterben wolle, wie es bei ihrem jetzigen Gemahle geschehen würde. Nachdem Markgraf Karl die Ruhe im Lande hergestellt, und Vorkehrungen getroffen hatte, die Absichten seiner treulosen Schwägerin zu verhindern, überließ er das Weitere seinem Bruder, und reisete im März wieder ab. Zu Ende des August ging er nochmals nach Tirol, fand aber die Margaretha in Sicherheit, und das Land ruhig, worauf er nach Italien ging, um einige Unruhen zu stillen. Erst im Dezember kehrte er durch Tirol nach Böhmen und Mähren zurück.

Margaretha hatte unterdessen aus ihrem Gefängnisse mit ihren vielen Getreuen im Lande Verständnisse angeknüpft, denen ihre Gefangenschaft gar nicht gleichgültig war. Kaum hatte Karl das Land verlassen, als sie ihre Fürstin befreieten, die sich nun an ihre Spitze stellte, und sofort ihren Gemahl Johann ins Gefängniß setzen ließ. Es gelang ihm jedoch, zu entweichen. Er flüchtete sich zu dem Patriarchen von Aquileja, dem der Papst die Untersuchung der Ehestreitigkeiten zwischen beiden Gatten aufgetragen hatte; nachher ging er zu seinem Vater, dem Könige Johann, nach Böhmen. Margarethe erklärte nun öffentlich, daß sie sich von ihrem Gemahl scheiden, und mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählen wolle. Zugleich wandte sie sich an den Kaiser Ludwig, und bat um seinen Schutz.

Dem Kaiser kam die Sache sehr gelegen. Nicht allein wurde den ihm feindlich gesinnten Luxemburgern Tirol entzogen, sondern dies, ihm in Bezug auf Italien so wohl gelegene Land, auch seinem Sohne und damit zugleich ihm zugewandt. Er gewährte der Margaretha nicht allein seinen Schutz, sondern bezeugte sich auch mit ihrem Vorhaben sehr zufrieden. Weniger soll es Markgraf Ludwig

gewesen sein, denn Vieles mochte ihm in der Sache nicht gefallen, allein er fügte sich den Wünschen seines Vaters. Zwei Hauptschwierigkeiten aber standen der Heirath noch im Wege. Nur der Papst konnte die bisherige Ehe der Margaretha trennen, nur er die wegen der Verwandtschaft Ludwigs mit der Margaretha nöthige Dispensation ertheilen, allein der Kaiser wie sein Sohn waren im Banne, der Papst ihr Todfeind, und von ihm nicht das mindeste zu erwarten. In dieser Verlegenheit wandte sich der Kaiser an den ihm ergebenen Bischof von Freisingen, und ersuchte ihn, die Ehescheidung und Dispensation statt des Papstes zu vollziehen. Der Bischof wußte wohl, daß er dazu nicht befugt sei; der Kaiser aber ließ durch die ihm sehr zugethanenen talentvollen Geistlichen Dekam und Marsilius eine Schrift aufsetzen, in welcher sie bewiesen, daß alle Jurisdiktion in Ehesachen von Rechtswegen dem Kaiser zustehe, und daß solche nur mißbräuchlich an den Papst gelangt sei. Ob der Bischof von Freisingen der Gewalt dieser Gründe, oder der kaiserlichen Autorität nachgab, bleibe dahin gestellt. Gewiß aber ist es, daß die Ehe als aufgelöst erklärt, und die Dispensation ertheilt wurde. Daß der Kaiser selbst durch ein zusammenberufenes Gericht die Ehe getrennt, und eigenmächtig die Dispensation ausgesprochen habe, wie gewöhnlich vorgegeben wird, sagt kein gleichzeitiger Schriftsteller, und ist ohne Zweifel nur eine Erfindung seiner vielen Feinde 1). Dem Kaiser und seinen Anhängern genügte wohl die Erklärung des Bischofs.

Markgraf Ludwig befand sich unterdessen in der Mark, zu Ende des Jahres 1341 aber reifete er nach München, und blieb daselbst den Januar hindurch. Zu Anfang des Jahres 1342 verhandelte er mit den Ständen von Tirol, und versprach, die Amtleute bei ihren Rechten zu behalten, keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne der Landleute Rath, keine Beste mit einem Ausländer zu besetzen, die Grafschaft nach dem Rathe der Besten zu halten, die darin gefessen sind, die Rechte des Landes allezeit zu bessern, nicht zu bößern, und die Frau Margret, seine liebe Hausfrau, nicht aus dem Lande zu führen wider ihren Willen. Der Kaiser bestätigte diese und andere Briefe Ludwigs an Tirol.

Darauf brach nun der Kaiser mit seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig, am 2. Februar von München auf in Begleitung

1) Zu diesen Verläumdungen gehören auch höchst wahrscheinlich die beiden sehr obscönen Urkunden bei Freher, Oenschlager etc. die Ehescheidung und Dispensation betreffend. Wenigstens erklärt sie Böhmer für falsch, und ich glaube, mit Recht.

des Bischofs Leopold von Freisingen und vielem Adel vom Lechraim und Gebirge. Sie gingen nach Petersberg, von wo er Margarethen über den Brenner und Jauffen auf das Schloß Tirol führte. Bischof Leopold sollte die geistlichen Berrichtungen vornehmen, hatte aber auf der Reise das Unglück, daß er am 8. Februar am Fuße des Jauffen vom Pferde stürzte, und den Hals brach, was als ein böses Omen angesehen wurde. Am 10. Februar 1342 war die feierliche Vermählung zu Meran, in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler anderer weltlichen Fürsten und Herrn, unter welchen Ludwig aus der Mark auch den Grafen Günther von Schwarzburg mitgebracht hatte. Margaretha trat nach damaliger Sitte, wie es von Wittwen und geschiedenen Frauen verlangt wurde, mit einem Schleier bedeckt vor den Altar. Dort aber legte sie zur Verwunderung Aller den Schleier ab, nahm einen Kranz vom Altare, und setzte sich denselben auf, indem sie erklärte, derselbe gebühre ihr, da sie, obgleich verheirathet gewesen, doch noch Jungfrau sei. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht begangen und Ludwig nannte sich nun einen Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tirol und Görz, mit welchen Landen ihn der Kaiser auch am 26. Februar zu Inspruck belehnte. Margaretha hatte nämlich nie auf Kärnthen verzichtet. Markgraf Ludwig blieb bis Ende Juli in Tirol, und kehrte erst dann, wie es scheint mit seiner Gemahlin, nach der Mark zurück.

So vortheilhaft der Kaiser auch diese Verbindung für sein Haus gehalten, so hatte er sich doch offenbar damit geschadet, und keine seiner Unternehmungen zog ihm so viel Verdruß und Nachtheil zu, als diese. Bis dahin hatte ihn das Volk, trotz des auf ihn lastenden Bannes, für einen frommen Herrn gehalten, der an dem ihn betroffenen Unglücke unschuldig sei. Die nicht durch den Papst vollzogene Scheidung und Dispensation der Margaretha und ihre Wiederverheirathung machte Alle an ihm irre, und das Volk fing an, ihn für einen Gottesverächter zu halten, der alle christliche Ordnung hintenansetzte, wenn es seinen Vortheil galt. Vergebens bemüheten sich die Minoriten, welche mit dem Papste, der Dominikaner wegen, zerfallen waren, das Verfahren des Kaisers zu rechtfertigen; das Volk ließ sich nicht irre machen, und wie man darüber dachte, erfuhr Markgraf Ludwig kurz nach seiner Hochzeit, als er mit seiner Gemahlin zum Grabe ihrer Großeltern in der Kirche der Abtei Stams wallfahrten wollte. Der Abt Ulrich verweigerte ihnen beiden den Eintritt, so große Ungnade auch deshalb

auf ihn geworfen wurde. Papst Benedikt XII., obgleich im Ganzen ein billiger Mann, erzürnte sich heftig über den Kaiser, und ließ sogleich durch den Patriarchen von Aquileja das Interdikt über Tirol verhängen, und alles Geschehene für nichtig erklären. Das Volk trat der Kirche bei, und betrachtete Markgraf Ludwigs Verbindung mit der Tirolerin als eine ehebrecherische; wo sich diese sehen ließ, lief das Volk zusammen, um die Frau zu sehen, welche zwei lebende Männer hatte. Daß Ludwigs Stellung in der Mark dadurch nicht verbessert wurde, leuchtet ein. Er hatte schon vorher Beweise gegeben, daß er das eheliche Band nicht besonders achtete. Sein jetziges Verhältniß galt dem Volke nur als ein schamloser Versuch, einem fortdauernden Ehebruche die Form einer gesetzlichen Sanction zu geben.

Nicht minder empört waren die Luxemburgischen Fürsten über das Verfahren des Kaisers, das sie um ein ansehnliches Land ärmer machte. Himmel und Hölle suchten sie gegen den Kaiser zu bewegen, und fremde wie einheimische Fürsten forderten sie zur Rache auf. Markgraf Karl von Mähren reisete im Reiche umher, und beklagte sich über den ungeheuern Umdank des Hauses Wittelsbach, König Johann von Böhmen, obgleich blind geworden, ging nach Wien, und suchte den Herzog Albrecht gegen den Kaiser aufzuwiegeln, der seinen Sohn mit Kärnthen belehnt hatte. Albrecht war indessen zu keinem förmlichen Bruche mit dem Kaiser zu bereden, auch Pfalzgraf Ruprecht wollte dem Bunde wider Ludwig nicht beitreten. Dagegen gaben der Herzog Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt und Mecklenburg der Werbung des Königs Gehör, Frankreich bot die Hand zum Kriege, und Erzbischof Balduin von Trier, bis dahin noch für den Kaiser, hing sich an Frankreich.

Zu Ludwigs großem Unglücke starb Ende Aprils 1342 Papst Benedikt XII., ein rechtschaffener Mann, der dem Kaiser wenig Noth gemacht, und die Prozesse seiner Vorgänger gegen denselben hatte ruhen lassen. Schon im Mai erhielt er in Clemens VI. einen Nachfolger, der ihm wenig ähnlich war. Dieser, ganz dem französischen Interesse ergeben, war der Lehrer Markgraf Karls von Mähren gewesen, und schwärmte für das Luxemburgische Haus, haßte aber um desto gründlicher die Wittelsbacher und namentlich den Kaiser Ludwig. Was von ihm zu fürchten war, konnte sich der Kaiser nicht verbergen, und es war dessen nur zu viel. Vor allem suchte er sich, so weit es möglich war, die Volksgunst wieder

zu erwerben, indem er sich bemühte, einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich zu Stande zu bringen, und die allgemeine Sicherheit, welche schon lange auf das Aeußerste gefährdet war, wieder herzustellen, was ihm auch im Ganzen gelang. Darauf schickte er eine glänzende Gesandtschaft an den neuen Papst nach Avignon, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und ließ außerdem den König Philipp von Frankreich auffordern, nach seinem feierlichen Versprechen seine Ausöhnung mit dem Haupte der Kirche zu vermitteln. Obgleich nun Philipp durch seinen Sohn, den Herzog von der Normandie, wirklich dem Kaiser öffentlich das Wort reden ließ, so erklärte der Papst, nachdem er die Gesandten drei Monate lang aufgehalten, ganz entschieden, daß der Kaiser Ludwig keine Gnade jemals zu hoffen habe, wenn er seine vor- maligen Fehler und Kezereien in den Irrungen mit Papst Jo- hann XXII. nicht bußfertig erkennen und abbitten, das Reich zu den Füßen des Römischen Stuhls niederlegen, und vor Allem die Grafschaft Tirol ihrem letzten Besitzer wiedergeben würde.

In der Mark waren die Verhältnisse unterdessen wenig ver- ändert. Im Jahre 1341 geriethen die Städte Hamburg und Lübeck mit den Grafen von Holstein in Streit wegen Räubereien, welche letztere verübt hatten. Als es zum Kriege zu kommen schien, be- gaben sich die Grafen in den Schutz des Königs von Schweden, der den Städten wissen ließ, es sei ihm sehr leid, daß sie die Grafen bedroheten. Mit Hülfe des Königs von Dänemark kam gegen das Ende des Jahres ein Uebereinkommen zu Stande, nach welchem bis zu Pfingsten nächsten Jahres kein Theil den andern feindlich angreifen sollte. Unterdessen klagten die beiden Städte bei dem Kaiser über das Unrecht, das ihnen von Holstein wiederfahren war, in gleicher Art wandten sie sich an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Schutzherrn von Lübeck. Beide schickten ihnen nun zu Pfingsten 1342 einen Haufen von 200 Mann mit Helmen, aus Baiern und Schwaben bestehend, welche Markgraf Ludwigs Marschall, der Ritter Friedrich von Lochen befehligte. Dieser wollte mit seiner Schaar sich in Rostock einschiffen, um sich zum Könige von Dänemark zu begeben, der gegen die Grafen von Holstein war. Als letztere den Marschall eingeschiffet glaubten, zogen sie vor Lübeck, und verübten vielen Schaden. Friedrich von Lochen schiffte sich aber nicht ein, sondern zog ganz nach Lübeck, und vereint mit den Lübeckern, Hamburgern und deren Helfern, im Lande Holstein herum, wo sie raubten und brannten, und das

Wiedervergeltungsrecht übten. Darauf ging der Marschall mit seinem Volke nach Dänemark, um dem Könige zu helfen. Unter dessen aber ließ der König von Schweden den Lübeckern alle Güter in seinen Landen wegnehmen, und ihre Bürger wegfangen, was die Lübecker nach Möglichkeit vergaltten. Es war aber die Zeit herangerückt, wo man bei Schonen den Hering fing und salzte, und jetzt durften weder Lübecker noch Hamburger dahin kommen. Da lud der König von Dänemark sie ein, nach Kopenhagen zu kommen, und dort Heringe zu fangen. Hier aber hatten die Holsteiner noch einen steinernen Thurm inne, den der König belagerte. Der König von Schweden sandte viel Volks herüber, um den Thurm zu entsetzen; Friedrich von Lochen aber warf sich mit den Bürgern von Hamburg und Lübeck dem Heere entgegen, schlug es, und machte viele reiche Gefangene, die der Marschall in schweren Banden nach Lübeck sandte, bis sie sich auslöseten. Hierauf zog der Marschall fort, die Lübecker aber baten den Markgrafen Ludwig nochmals um Hülfe. Auch kamen die Grafen von Holstein wirklich nochmals vor Lübeck, verbrannten die Dörfer, und thaten allen ersinnlichen Schaden. Ludwig sandte darauf Hülfe, und am 25. August 1342 zogen so viele Baiern, Schwaben und Märker in Lübeck ein, daß sie nicht alle Platz fanden, und ein Theil wieder hinaus, und auf dem Lande untergebracht werden mußte. Die in der Stadt geblieben waren, zeigten sich als sehr unnütze Leute. Sie hatten mehr Lust, auf eigene Hand zu abentheuern, als sich im Interesse der Stadt zu schlagen, auch ergab sich, daß ein Theil es mit den Holsteinern hielt. Nachdem sie sich zwei Monate lang von der Stadt hatten füttern lassen, waren sie kaum zweimal ausgerückt, und so wurden beide kriegsführende Theile des Krieges müde. Markgraf Ludwigs Hauptleute, Graf Günther von Schwarzburg der ältere, sein Hofmeister Heinrich von Nischsach, ein bairischer Ritter, und Ritter Henning von Buch vermittelten den Frieden am 13. October 1342, und zogen mit ihrem Volke nicht eher ab, bis die Städte sich ihrer Entscheidung fügten. Offenbar wurden letztere mit ihren Feinden besser fertig, als mit ihren Freunden.

Papst Clemens VI. blieb nicht bei jener Drohung stehen. Er erließ am 12. April 1343 eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, welche allen Bischöfen in Europa zugestellt ward, um sie an allen Sonn- und Feiertagen in den Kirchen vorzulesen. Zugleich erklärte er ihn aller Rechte und Würden verlustig. Er wiederholte in der Bulle nicht nur alle Proceffe, die sein Vorfahr Johann XXII.

schon begonnen hatte, sondern er rechnete ihm noch neue schwere Verbrechen zu, wie die vor fünf Jahren ausgesprochene Unabhängigkeit der Königswahl und des Reichs vom Papste, die damals ergangene Vernichtung des Kirchengebots, die Verjagung der Dominikaner und anderer widerspenstigen Mönche, die Ehescheidung der Tirolischen Margaretha und die Wiederverheirathung seines Sohnes. Er setzte dem Kaiser einen Termin von drei Monaten, binnen deren der Kaiser sich aller Regierung des Reichs enthalten, alle Titel ablegen, die von ihm angestellten Geistlichen fortjagen, das Kirchenverbot durch ganz Deutschland beobachten lassen, sich in Person vor dem Päpstlichen Richtstuhle stellen, und sich den weiteren Strafen und Verfügungen des Hofes zu Avignon unterwerfen sollte. — Die Kurfürsten aber ermahnte der Papst in geheimen Schreiben, daß sie zur Wahl eines anderen Römischen Königs schreiten möchten, widrigenfalls er, kraft der ihm zustehenden apostolischen Gewalt, dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben, willens sei.

So muthig Kaiser Ludwig diesen gewaltigen Bedrängnissen auch anfangs die Stirne bot, so wurde er doch zaghaft, als er bemerkte, daß selbst seine Freunde und Verwandten wankend wurden. Ganz Deutschland gerieth in eine gewaltige Bewegung, welche die Luxemburger nach Möglichkeit und mit großen Mitteln verstärkten. Man sprach von einer neuen Königswahl; Ludwigs Neffen, dem Pfalzgrafen Rudolf wurde die Krone sogar angeboten, die er ausschlug; darauf wandte man sich an den Grafen von Holland, und dieser ließ sich in Unterhandlungen ein. Die Kurfürsten setzten einen Termin an, in welchem sie zu Rense, dem Wahlorte der Römischen Könige, zusammen kommen wollten, und Ludwig erkannte mit Schrecken, daß seine wirkliche Absetzung nahe bevorstehe.

Den Papst zu versöhnen, — es koste was es wolle, — das schien zuletzt das einzige Mittel der Rettung. Nur durch Frankreich war auf den Papst zu wirken. So zweideutig sich auch Philipp bei seiner ersten Vermittelung benommen hatte, Ludwig wollte es dennoch wieder versuchen, ihn zum zweitenmale dazu zu bewegen, und um gewisser zu gehen, drohete er ihm, daß er sich mit England verbinden und seiner Rache den Zügel schießen lassen würde, wenn wieder keine Ausöhnung zu Stande käme. Wirklich nahm sich Philipp nun der Sache eifriger an, und der Papst stellte weitere Schritte gegen den Kaiser ein. Selbst als die drei Monate verflossen waren, und der Kaiser nicht erschien, wurde er nur für ungehorsam erklärt, die angedroheten Verdammungen blieben aus-

gesetzt. So eilte Ludwig zur Kurfürstenversammlung nach Reuse, und legte derselben die Schreiben des Königs von Frankreich vor. Zwar hielt er damit eine sofortige andere Wahl zurück; aber es zeigte sich doch eine sehr ungünstige Stimmung gegen das Baiersche Haus, man war des unabsehbaren Zwistes müde. Der Kaiser versprach jedem einzelnen Fürsten alles Mögliche, und zerstreute für diesmal noch die drohenden Wetterwolken.

Ungeachtet aller seiner Bemühungen rückte aber seine Ausöhnungsangelegenheit am päpstlichen Hofe nicht von der Stelle, und auf seine Anfrage bei dem Könige Philipp erhielt er die unvermuthete Antwort: er habe bisher nicht als ein bußfertiger Unterthan, sondern immer als ein rechtmäßiger Beherrscher des Reichs die Gnade des Papstes nachgesucht. So kränkend die Antwort auch war, ersuchte doch Ludwig den König Philipp, selber eine dem Papste gefällige Vorschrift zu entwerfen, nach welcher seine Gesandten in Avignon ihre Bitte einzurichten hätten.

Darauf kam nun ein Schreiben zurück, das im Namen des Kaisers die entwürdigendsten Zugeständnisse enthielt, wie man sie kaum von ihm hätte verlangen dürfen, wenn er in den päpstlichen Kerker gelegen hätte. Ludwig bevollmächtigte nach der Vorschrift darin seine Gesandten, sich in seinem Namen zu allen angeschuldigten Vergehen und Ketzereien zu bekennen, sie zu widerrufen und zu verdammen, sich den schwersten Bußen und Strafen zu unterwerfen, seinen kaiserlichen Titel vor dem Papste niederzulegen und zu gestehen, daß er sich ihn nichtiger und unbefugter Weise angemaßt habe, die weitere Verfügung über seine Person und Würde lediglich dem päpstlichen Stuhle anheim zu stellen, und im Voraus Alles zu genehmigen, was der Papst in Bezug auf den König von Frankreich, so wie den König Johann von Böhmen und dessen Söhne anzuordnen für gut finden würde. Erst nach alledem könne an des Kaisers Wiederherstellung in den Stand, in welchem er sich vor dem ersten Verfahren Papst Johannes XXII. befunden habe, gedacht werden. Er solle sich dann zu allen Eiden verstehen, welche des Kaisers Vorfahren im Reiche jemals den Päpsten geleistet hätten, auch auf das Bindendste versprechen, daß er nie die Länder des Kirchenstaats belästigen wolle. Vorläufig aber solle er sich verpflichten, von nun an den päpstlichen Befehlen so nachzuleben, als ob er weiter keinen eigenen Willen habe, auch, daß er diese Vollmacht niemals widerrufen oder abändern wolle.

Empörender hat sich die höchste Unverschämtheit und Anmaßung

des Römischen Bischofs gegen den rechtmäßigen Herrscher eines großen Reiches, den ersten Regenten der Christenheit, wohl nie geäußert als hier, indem ihm Dinge angemuthet werden, welche anzunehmen, den niedrigsten Sklaven entehrt haben würden. Es giebt indessen einen Heroismus der Resignation, den die Verzweiflung gebiert, und der nicht mit gewohntem Maßstabe gemessen werden darf. Dieser Heroismus war unglücklicherweise über den Kaiser gekommen, er glaubte, sich opfern zu müssen, um endlich sich und dem Reiche Ruhe und Frieden zu geben, denn mehr als geschehen, glaubte er, könne der Papst nicht fordern. Thörichte Hoffnung! Wann hätte wohl je die geistliche Gewalt eine Schranke gekannt? — War der Papst nicht angeblich der Stellvertreter des Unendlichen? — Gab es für ihn eine Grenze?

Ludwig unteriegelte jene entwürdigende Vollmacht in Gegenwart zweier Päpstlichen Notarien, welche Clemens selber dazu gesandt hatte. Er schrieb zugleich noch besondere Briefe an den Papst und die Kardinäle, und bat auf das demüthigste um Beförderung des Geschäfts.

Als Ludwigs vier Gesandte in Avignon vor dem versammelten Consistorio die Vollmacht vorlasen, und Ludwigs Person, Stand und Willen ohne den geringsten Vorbehalt in die Hände des Papstes überließen, glaubte die Versammlung, sie würde gesoppt, und wollte die Sitzung aufheben. Daß es dem Kaiser Ernst sei, wollte Niemandem einleuchten. Aber als die Gesandten auch in Ludwigs Seele den Eid ablegten, mußten sie wohl das Unerhörte und nie Geglaubte für wahr halten. Als nun die Gesandten die Lossprechung Ludwigs verlangten, forderte der Papst Bedenkzeit. Dies wollten die Gesandten nicht zugestehen. Man suchte sie hinzuhalten, und als es nicht mehr zu umgehen war, rückte der Papst mit einer Menge neuer Artikel heraus, welche Ludwig erst beschwören sollte, ehe die Lossprechung erfolgen könnte. Diese Artikel waren nun folgende: Ludwig sollte Alles für nichtig und widerrechtlich erklären, was er seit seiner Wahl als Römischer König irgend angeordnet, befohlen oder gethan habe. Doch wolle der Papst versprechen, dasjenige aus bloßer Gnade wieder gültig zu machen, warum ihn dieser demüthig ansehen würde, nachdem er Absolution verlangt habe. Auf alle Rechte und Ansprüche an den Kirchenstaat, an Sicilien, Sardinien und Corsika, welche drei letzteren Reiche der Päpstliche Stuhl als Eigenthum verlange, solle er für immer verzichten. Nie solle sich der Kaiser mit einem Fürsten verbinden, den

der päpstliche Stuhl für einen Keger oder Feind erkläre. Bräche Ludwig irgend einen versprochenen Artikel, so soll er von selbst in den Bann, alle seine Länder in das Interdikt zurückfallen. Auch soll es dem Papste freistehen, ihn seiner Würde und Herrschaft zu entsetzen, wenn der Kaiser nicht binnen neun Monaten alles wieder in den vorigen Stand bringt. Die Ahtserklärung gegen den König von Apulien soll er zurücknehmen, und niemals das Geringste thun ohne ausdrückliche Vergünstigung des Römischen Stuhls. Deshalb solle er auch nach erhaltener Absolution den Papst demüthigt ersuchen, daß er sich der Verwaltung des Reichs wieder unterziehen dürfe. Ohne Erlaubniß des Papstes darf er nie nach Italien gehen, oder dort das Geringste anordnen. Alle Bischöfe und Geistliche, welche der Kaiser bestellt, hat er zu verjagen, dagegen die aufzunehmen, welche der Papst bestellen werde. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten soll der Kaiser von ihren Eiden lossprechen, diese aber durch einen neuen Eid dahin verbinden, daß sie sofort gegen ihn zum Schutz der Kirche aufstehen sollten, wenn er diese Verbindlichkeiten nur im Mindesten unerfüllt ließe. Wenn Zweifel an der Auslegung dieser Artikel entstehen, fügt sich der Kaiser der Auslegung des Päpstlichen Stuhles zc.

Ohne Zweifel glaubte der Papst, jetzt von dem Kaiser Alles erhalten zu können, und hielt dafür, er sei von Gewissensbissen wegen seines früheren Benehmens gemartert. Wie viel man dann von einem Menschen erlangen kann, hatte ihn seine frühere Praxis des Beichtstuhls gelehrt. Aber er hatte dabei übersehen, daß der Kaiser die meisten der zuletzt von ihm geforderten Zugeständnisse gar nicht machen konnte, ohne Einwilligung der Reichsstände, und da eine Menge nie so leicht zu induciren ist, als der Einzelne, so hatte er sich hierin vollständig verrechnet. Ludwig sandte Abschriften von den bisherigen Verhandlungen an alle größere Reichsfürsten, so wie an die größeren Städte, und lud sie auf den bevorstehenden Herbstmonat nach Frankfurt ein, wo er nach ihrem Rathe die letzten Artikel annehmen oder verwerfen wollte.

Während dies geschah, ging Papst Clemens VI. mit dem Plane um, den Kaiser Ludwig ganz zu entthronen. Er berief seinen ehemaligen Schüler, den Markgrafen Karl von Mähren, zu sich nach Avignon, um mit ihm das Weitere zu besprechen. Zwar hatte dieser erst am 13. September 1343 urkundlich versprochen, Frieden zu halten mit Ludwig, „der sich Kaiser nennt“, und mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, allen

ihren Helfern, Landen und Leuten, aber von einem freundschaftlichen Verhältnisse waren beide Theile weit entfernt. Was hier in Avignon besprochen wurde, ist unbekannt geblieben, und läßt sich nur aus den Folgen vermuthen.

Davon aber war der Papst überzeugt worden, daß es nicht möglich war, den Kaiser zu entsetzen, so lange der jetzige Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, das Haupt der deutschen Geißlichkeit und der Erzkanzler des Reichs, der allein die Kurfürsten zu einer Königswahl zusammen berufen konnte, auf seiner Stelle blieb. Heinrich war der treue Anhänger des Kaisers, und bei der anerkannten Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit dieses Fürsten war nicht zu hoffen, seinen Sinn zu ändern, und ihn zur päpstlichen Parthei herüber zu ziehen. Man mußte ihn verdrängen.

Der Papst erließ ein Schreiben an ihn, worin er ihm die Treue gegen seinen Kaiser zum schwärzesten Vorwurf machte, und sie als die sträflichste Undankbarkeit gegen den päpstlichen Stuhl auslegte. Demnächst sollte er Stiftsgüter verschleudert haben, und das Alles wurde durch hohe Worte zu großen Verbrechen gestempelt. Er wurde mit dem Banne und dem gänzlichen Verluste seiner Würde bedroht, wenn er sich nicht binnen vier Monaten persönlich zu Avignon stellen, und den päpstlichen Befehlen in Allem fügen würde. König Johann von Böhmen machte sich diese Gelegenheit sofort zu nütze, um die ganze Böhmishe Kirche dem Mainzischen Sprengel zu entziehen, was seine Vorfahren vergebens versucht hatten. Der Papst erhob den Bischof von Prag zu einem Erzbischof, unterwarf ihm ganz Böhmen, und entzog es dem Erzbischofe von Mainz, unter dem nichtigen Vorwande, weil die Böhmen eine andere Sprache redeten. Diesen Eingriff des Römischen Hofes in die Freiheiten der deutschen Kirche nahmen die Reichsfürsten sehr übel auf, und beschwerten sich so kräftig, daß König Johann, um den Vorwürfen zu entgehen, ihnen zuschwor, daß der ganze Handel ohne sein Vorwissen geschehen sei. Allerdings mochte sein Sohn Karl die meiste Schuld tragen.

Ein so gehässiger, troziger und hoffärtiger Mißbrauch der päpstlichen Gewalt bis zu dieser enormen Höhe, vermochte dennoch, das deutsche Phlegma aus seiner trägen Gelassenheit aufzurütteln. Das Aergerniß war allgemein, man fühlte, daß Deutschland in seinem Kaiser beschimpft sei. Aber Kaiser Ludwig rechnete auf keine Dauer dieser Entrüstung, und ließ Processionen, Fast- und Bettage von seinen Unterthanen anstellen, indem er mit Be-

forgniß den Tag zu Frankfurt herannahen sah. Acht Tage vor demselben versammelten sich die Kurfürsten zu Cöln, und beschloffen einmüthig, die päpstlichen Artikel zu verwerfen.

Am 8. September 1344 wurde der Reichstag zu Frankfurt vom Kaiser eröffnet, indem er den Ständen erzählte, was er für Opfer für die Ruhe des Reichs gebracht habe, und wessen man sich von dem Papste zu versehen habe. Doch sei er erbötig, Alles zu thun, was die Stände für gut finden würden. Nach mehrfachen Debatten erklärten die Stände die von dem Papste eingeschieden Artikel einmüthig als höchst nachtheilig, zum Schaden und Untergang des Reiches abzweckend, wodurch das Kaiserthum an Fremde gebracht, und ihnen die Kurwürde entrisßen würde. Weder der Kaiser noch sie könnten ihres Eides halber solche Forderungen jemals eingehen. Es solle eine Botschaft an den Papst und die Kardinäle geschickt werden, damit die Forderungen zurückgenommen würden. Außerdem wollten sie in den ersten acht Tagen zu Rense mit dem Kaiser näher berathen, wie man im Weigerungsfalle den Päpstlichen Anmaßungen mit Nachdruck widerstehen könne.

Am 17. September schloß der Kaiser den Reichstag mit der Ankündigung, daß er sich mit den Fürsten sogleich nach Rense begeben, und dort, mit Zuziehung des Markgrafen Karl von Mähren die Berathschlagungen fortsetzen wolle. — Leider ergab sich nur zu bald, wie wenig der Kaiser auf die Reichsfürsten rechnen durfte! —

Schon auf der Hinreise nach Rense sprach der König Johann von Böhmen den Kaiser zu Bacharach an, und verklagte ihn vor den Kurfürsten wegen der Tirolischen Händel. Die übrigen schwiegen, bis sie in Rense waren; hier aber überhäuften sie den Kaiser mit den bittersten Vorwürfen, indem er sich und dem Reiche durch seine schimpfliche Demüthigung gegen den Papst nur zu viel schon vergeben habe. Seine Nachlässigkeit in Regierungsgeschäften und seine Ländersucht hätten die meiste Schuld an dem Verfall des Kaiserthums. Es sei kein anderes Mittel, den gänzlichen Verfall zu verhüten, als die Wahl eines neuen Römischen Königs, zu welchem Niemand sich so wohl eigne, als Markgraf Karl von Mähren.

Mit Schrecken gewahrte Ludwig, wie weit die Umtriebe der päpstlichen Parthei bereits vorgeschritten waren, wie sehr man ihn demüthigte, um seinen bittersten Feind, Karl von Mähren, zu erhöhen. Es war natürlich, daß er ihn als seinen Thronfolger

verwarf. Als er nun aber mit dem Vorschlage hervortrat, daß man, wenn zum Besten des Reiches seine Berzichteistung auf den Thron durchaus erforderlich sei, seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Könige wählen möchte, ward der Lärm größer, denn je. Man schrie: man würde sich hüten, wieder einen Baier zu wählen, nachdem Ludwig das Reich so jämmerlich habe schwinden und schwächen lassen. Nur darin kam man endlich überein, daß der Kaiser nicht ferner um seine Absolution bei dem Papste nachsuchen sollte, nachdem ihm solche schon so oft und so schimpflich versagt worden sei. Den Gesandten, welche zufolge des Beschlusses, von Rense nach Avignon geschickt werden sollten, ward nicht einmal eine Vollmacht mitgegeben, und genau genommen hob der zuletzt gefasste Beschluß jenen auf, und mit Trauer bemerkte Ludwig, daß es den meisten Kurfürsten kein rechter Ernst war, sich ihres Kaisers anzunehmen.

Jetzt erklärten sich König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl von Mähren öffentlich als Feinde des Kaisers. Beide zogen in allen Provinzen umher, und warben sich Anhänger. Schon verkündigte das Gerücht, fünf Kurfürsten nebst vielen Ständen seien bereits auf ihrer Seite, und noch vor Ende des Jahres würden sie mit großer Heereskraft nach Frankfurt ziehen, um daselbst eine neue Kaiserwahl zu veranstalten. Als das Haupt der feindlichen Verbindung galt des Kaisers Nefte, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, der gegen seinen Oheim überaus aufgebracht war, weil der Kaiser ganz Niederbaiern, als es erledigt wurde, an sich brachte, ohne seine Ansprüche gelten zu lassen. Unglücklicher Weise mußte der Kaiser auf einem Reichstage zu Frankfurt am 14. November 1344 in einem Streite der Pfalzgrafen mit dem Erzbischofe von Mainz Recht sprechen, und sprach es dem Erzbischofe zu. Pfalzgraf Ruprecht ließ darüber seinem Unmuth so sehr den Zügel schießen, daß der Kaiser ihn hätte gefangen nehmen lassen müssen, hätte er sich nicht von Frankfurt geflüchtet.

Kaiser Ludwig zog unterdessen eine ansehnliche Macht Mainzischen, Brandenburgischen und anderen Volkes um Frankfurt zusammen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er wartete das ganze Spätjahr 1344 vergebens. Allein mit dem Frühling 1345 wurde die Unruhe allgemein, indem die Böhmen und ihre Freunde alle Lande Ludwigs und seiner Anhänger feindlich anfielen. Fast schien es, als würde ganz Europa die Waffen ergreifen, denn von allen Seiten her erschallte

Kriegeslärm. Am meisten war von Frankreich zu fürchten. Der Papst hatte die Gesandtschaft des Kaisers, welche ihm die Reichsstände in Gemäßheit des Beschlusses von Frankfurt, nach Avignon gesandt hatten, mit großem Unglimpf empfangen, und wollte nun gegen den Kaiser nicht mehr mit Bannbullen, sondern mit den Waffen einschreiten. König Philipp von Frankreich rüstete sich gemäß der päpstlichen Aufforderung gewältig, um den Kaiser zum Gehorsam gegen die Kirche zurück zu bringen. Es war auf etwas Großes abgesehen, und es hieß, Philipp würde das Heer selber nach Deutschland führen. Voraus schickte man heimlich große Summen an deutsche Fürsten, und machte sie dem französischen Interesse geneigt; auch machten sich die Folgen davon bald fühlbar.

Der Kaiser Ludwig glaubte im März 1345 noch einen letzten Versuch machen zu müssen, ob er den Papst verfühnen könne; er sandte den Dauphin von Vienne und den Graf von Dettingen nach Avignon. Die Botschaft kehrte unverrichteter Sache im April zurück, und nun konnte nur die Gewalt den furchtbar verschürzten Knoten lösen. Wie er sich lösen würde, schien kaum zweifelhaft zu sein, wenn man die große Macht der Feinde des Kaisers und seine erschöpften Kräfte betrachtete. Er schien dem Untergange geweiht zu sein; aber gerade aus dieser hohen Wahrscheinlichkeit seines Unterganges entwickelte sich die Hülfe, welche er mit großer Klugheit benutzte.

Wenn der Kaiser unter, so erndteten Frankreich und das Haus Luxemburg die Früchte des Sieges. Es war dann möglich, daß der König von Frankreich oder ein ihm ergebener Fürst zur Kaiserwürde, und damit zu einer Macht gelangte, welche allen Anderen die höchste Gefahr drohete. England, die Italienschen und die Spanischen Staaten, waren dabei am meisten gefährdet, und es lag in ihrem Interesse, einen so gefährlichen Zustand der Dinge nicht eintreten zu lassen. Von den Luxemburgern wußte man, daß sie dem französischen Interesse ergeben waren; außerdem aber gönnten alle Nachbarn von Böhmen und Mähren diesen Fürsten einen solchen Zuwachs von Macht nicht, wie er ihnen werden mußte, wenn Kaiser Ludwig unterlag.

Niemand fühlte sich lebhafter von diesen Betrachtungen ergriffen, als der König Edward von England. Um die Vergrößerung seines schon sehr mächtigen Feindes, des Königs von Frankreich, zu verhindern, vergaß er selbst das ihm von Ludwig widerfahrere

Unrecht, und bot dem Kaiser seine Hülfe an. Zugleich bemühte er sich, eine ganze Kette von Alliancen zu schaffen, um den Kaiser bei allen seinen Besitzungen zu erhalten. Er selber brach sogleich den Waffenstillstand mit Frankreich, und landete im Juni mit einem Heere in Flandern.

Obgleich er daselbst in diesem Jahre nicht viel gegen Frankreich ausrichten konnte, so hinderte er dasselbe doch, sich mit seiner ganzen Macht nach Deutschland zu wenden, und dieser Gegner Ludwigs fand dort Beschäftigung genug.

Außerdem gelang es dem Kaiser, alle Nachbarn von Böhmen und Mähren gegen den König Johann und seine Söhne in die Waffen zu rufen, und dadurch auch den Luxemburgern die Spitze bieten zu können. Der mächtigste Nachbar war der König Kasimir von Polen, der noch nicht vergessen konnte, daß König Johann ihm vor einigen Jahren Schlesien entrißen hatte. Außerdem waren wie oben erwähnt, Unterhandlungen angeknüpft, wonach eine Tochter Kasimirs sich mit dem dritten Sohne des Kaisers, Ludwig dem Römer, verheirathen sollte. Dies bestimmte den König von Polen, dem Könige Johann den Krieg zu erklären. Mit ihm verband sich der junge König von Ungarn zu gleichem Zwecke.

Aber auch die Herzoge von Oesterreich, obgleich dem Kaiser nicht gewogen, verbanden sich mit ihm gegen die Luxemburger, weil sie die wachsende Macht dieses Hauses fürchteten, und gleiche Besorgnisse bestimmten den Herzog von Schweidnitz, und den Markgrafen von Meissen, sich mit dem Kaiser gegen seine Feinde zu verbinden. Daß Markgraf Ludwig von Brandenburg seinem Vater gegen Böhmen beistand, versteht sich von selbst, und so waren die Böhmisches Lande ringsum mit Feinden umstellt.

Ueber den Gang des Krieges fehlen genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz einen kräftigen Widerstand. Markgraf Ludwig ging am 8. April durch Mittenwalde nach der Lausitz, kehrte aber am 16ten schon wieder zurück, um die Brandenburgischen Mannen aufzubieten. Mittenwalde wurde stark besetzt, die Baierschen Ritter Stainlinger und Lentstedler befehligten daselbst. Unterdessen war auch König Johann von Böhmen in der Lausitz angekommen. Markgraf Ludwig brach gegen ihn am 2. Mai von Berlin auf, über Mittenwalde, von wo aus die Operationen geleitet wurden. Die Böhmen hauseten in der Lausitz barbarisch.

Die Brandenburgischen Mannen waren indessen nur aufge-

rufen, um das eigene Land zu schützen, und gingen nicht nach der Lausitz. Mit ihnen verbunden waren die Vasallen Mecklenburgs. Letztere mit einem Haufen Brandenburger unter dem Ritter Gerike Wolf, standen am 5ten Mai in Schönerlinde bei Berlin. Der Baiersche Ritter Otto von Helbe stand mit den Vasallen seiner Parthei bei Französisch Buchholz unfern vom vorigen, die Vasallen der Vogtei Brandenburg standen in Spandau, der Schenk Bombrecht stand mit den Vasallen seiner Vogtei bei Strausberg. Am 6. Mai rückten die Altmärkischen Vasallen unter Gerhard von Alvensleben und Hempe von Kneseebeck nach Reinickendorf bei Berlin, die der Vogtei Brandenburg stellten sich bei Weiffensee auf, und beide blieben drei Tage in diesen Dörfern. Man sieht daraus, daß Kölln und Berlin bedroht waren, und der Feind über Mittenwalde vorzudringen suchte. Die Gefahr ging aber für jetzt vorüber, und nach wenigen Tagen zogen alle wieder heim. Der Markgraf kehrte zurück, war am 18. Mai in Mittenwalde, und am 20. Mai in Berlin, doch war die Lausitz noch nicht erlöst 1).

Unterdessen schickte der König Kasimir von Polen eine Gesandtschaft an den Markgrafen, welche Graf Günther von Schwarzburg im Namen Markgraf Ludwigs am 29. Mai in Mittenwalde empfing und fetirte. Bald darauf aber begann der Krieg in der Lausitz abermals. Die Vasallen der Vogtei Brandenburg besetzten Spandau vom 13. bis 17. Juni; bei dieser Besetzung versammelten sich sämmtliche Vasallen, die erstgenannten aber brachen am 17ten unter Otto von Helbe nach Mittenwalde auf, gingen aber nach einigen Tagen wieder zurück. Auch der Markgraf war am 17. Juni mit seiner ganzen Familie von Berlin nach Mittenwalde gegangen. Am 29. Juni besetzten die Vasallen der Vogtei Brandenburg auf ihrem Zurückzuge abermals Spandau. Die Gefahr muß dringender geworden sein, denn am 3. Juli stellten sich der Graf von Lindow und Otto von Helbe mit ihren Truppen bei Blankensfelde in der Nähe von Berlin auf, und am 4. Juli kam der Herzog von Braunschweig mit Henning von Steinförde nach Berlin, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Die Vasallen der Vogtei Strausberg standen am 7. Juli im Dorfe Noeder. Was nun vorgegangen ist, liegt im Dunkeln. Markgraf Ludwig war am 17. Juli zu Frankfurt an der Oder, am 18. Juli entließ er seine Vasallen, und es traten der Herzog von Braunschweig und der Graf von

1) v. Freyberg Geschichte Ludwigs des Brandenburgers 210 f.

Vindow die Rückreise an. Der Markgraf aber begab sich an diesem Tage mit seiner Familie auf eine Reise nach Polen zum Könige, und blieb bis zum 6. August auswärts. Sein Bruder Ludwig der Römer hat ihn wahrscheinlich begleitet, denn dieser war am 14. August bei Ludwig, am 18. August in Mittenwalde, und hatte damals den Boden der Mark zum erstenmale betreten. Die Vasallen der Altmark waren beisammen geblieben bis zum Frieden, und zogen erst am 8. August von Berlin ab <sup>1)</sup>.

Wir haben bei dem Gange der Kriegsoperationen nur die Mark Brandenburg berücksichtigt, allein der Krieg war in allen Böhmischn Grenzländern entbrannt, und König Johann und seine Söhne mußten sich nach allen Seiten wenden. Kaiser Ludwig selber griff Böhmen mit großer Gewalt an, und bedrängte den König sehr. Unglücklicherweise brach gleichzeitig eine schwere Fehde zwischen Oesterreich und Württemberg aus, an welcher fast alle Schwäbischen Herren Theil nahmen, auch in Franken geriethen Herren und Städte mit einander in Krieg, und der Papst war bemüht, durch seine Helfershelfer jeden Funken zur verheerenden Flamme anzublafen.

Dem Kaiser lag Alles daran, die innere Ruhe im Reiche aufrecht zu halten. Er mußte nothwendig als Friedensstifter auftreten, und deshalb verließ er im Juli sein Heer, und ging nach Nürnberg, wo er auch die Städte mit dem Adel vertrug. König Johann von Böhmen aber erhielt durch den Rückzug des Kaisers Luft, und wandte sich nun den Polen entgegen. Fast ohne Widerstand drang er fast bis Cracau, und nöthigte den König Kasimir zu einem Waffenstillstande. Dieser wurde darüber so ungehalten auf den Kaiser, daß er mit allen übrigen Verbündeten, ohne sein Vorwissen, mit den Böhmen einen Frieden schloß. Markgraf Ludwigs Reise nach Polen hatte offenbar den Zweck, den König zu besänftigen. Wahrscheinlich war es der König von Polen, der zugleich den Frieden zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Markgrafen Ludwig vermittelte, denn kaum war der Letztere aus Polen zurückgekehrt, als zu Spremberg am 11. August der Friede zwischen beiden geschlossen wurde. Ludwig von Brandenburg sollte seine nunmehrige Gemahlin nebst Tirol behalten, dagegen aber die Lande Görlitz und Bautzen auf ewig an Böhmen abtreten, und außerdem dem Könige 20,000 Mark Silbers zahlen.

1) N. a. D.

Die Gewährleistung übernahmen für den König Johann die Städte Zittau und Görlitz, für den Markgrafen Ludwig, Frankfurt und Guben. Die Lande Görlitz und Baugen hatte Böhmen schon seit Markgraf Waldemars Tode besetzt, und Ludwig trat daher nur seine Rechte an denselben ab. Er selber hatte sie noch nie besessen. Unterdessen gelang es dem Kaiser, sich mit allen seinen Feinden, die der päpstliche Hof gegen ihn aufgewiegelt hatte, zu setzen. Den Pfalzgrafen Ruprecht gewann er dadurch, daß er das zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz zu Frankfurt gesprochene Urtheil kassirte. Mit dem Erzbischofe Balduin von Trier versöhnte er sich noch leichter, und erbot sich wegen Tirol zu einer hinreichenden Genugthuung, so daß dieser ihn auch mit dem Könige von Böhmen, wenn auch nicht ausföhnte, so doch zum Frieden brachte. Diese Nachgiebigkeit König Johanns erklärt sich theils aus seinen Geldverlegenheiten, theils aus seinem Mißtrauen gegen Frankreich, indem er sich überzeugte, daß dasselbe nicht zu Gunsten seines Sohnes, sondern nur für sich selber thätig war. Kurz, so finster auch der politische Himmel im Frühling erschienen war, so sehr heiterte er sich im Herbst auf, und bald fürchtete der Kaiser keinen Fürsten weiter, als den König von Frankreich, gegen den er sich durch ein neues Bündniß mit England schützte. Am Ende des Jahres wurden ihm noch durch das Absterben seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Holland die reichen Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erledigt, welche er seiner Gemahlin Margaretha übergab. Auch in der Mark war die Ruhe wiedergekehrt, nur sah sich der Markgraf abermals genöthigt, die Erhebung eines außerordentlichen Schosses zu verlangen, was große Unzufriedenheit erregte.

Wir sind hiermit zu Ende des Jahres 1345 gekommen, und das bisher Mitgetheilte wird ausreichen, die Lage Deutschlands und seines Kaisers, so wie die der Mark und des Markgrafen Ludwig im Allgemeinen beurtheilen zu können. Um aber speciell die Lage der Mark kennen zu lernen, sind demnächst noch weitere Mittheilungen über Ludwigs Lande, seine Nachbarn, seine Familie, seinen Hof und seine Stellung gegen die Stände erforderlich.

## 2. Das Land.

Die ganze Mark Brandenburg bildete, wie bekannt, ein Kurfürstenthum, und zugleich ruhte die Würde des Erzkämmereramtes des heiligen römischen Reiches darauf. Zu Markgraf Waldemars Zeiten gehörten noch manche Lande dazu, die nach seinem Tode in fremde Hände gekommen waren, und es war dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen, sie wieder zu erwerben. Die Brandenburgischen Lande waren gegenwärtig Folgende:

## I. Die Altmark.

Sie lag westlich von der Elbe. Als Markgraf Waldemar starb, befand sich ein Theil derselben, nämlich die Vogtei Arneburg in den Händen seiner Schwiegermutter, der Herzogin Anna von Breslau, als deren Witthum. Der übrige Theil der Altmark wurde das Witthum seiner Gemahlin Agnes, und kam, als diese sich wieder verheirathete, durch diese Vermählung an den Herzog Otto von Braunschweig, mußte aber nach dem Tode der Agnes und Anna wieder an die Mark zurückfallen. Dies Verhältniß wurde auch von Otto und Agnes anerkannt, und Kaiser Ludwig belehnte beide damit in der Art, daß der Herzog Otto das Land auch nach dem Tode seiner Gemahlin so lange besitzen sollte, als er lebte. Als eigentlichen Lehnsherrn aber belehnte er seinen Sohn mit der Altmark, in deren Besitz er aber nur erst spät gelangte. Wann die Herzogin Anna starb, ist ungewiß. Im Jahre 1320 aber versicherte sie den Anfall ihres Witthums in der Altmark dem Erzbischofe von Magdeburg, und dieser machte nicht bloß hierauf Anspruch, sondern betrachtete die ganze Altmark als ein Lehn Magdeburgs. 1328 lebte die Herzogin Anna noch, nach ihrem später erfolgten Tode nahm Magdeburg ihr Witthum, die Vogtei Arneburg als heimgefallenes Lehn in Besitz, obgleich der Bischof von Halberstadt eigentlicher Lehnsherr dieser Vogtei und eines Theils der übrigen Altmark war, und den Markgrafen Ludwig 1323 damit belehnt hatte, welche Belehnung aber unwirksam wurde, weil Otto und Agnes von Braunschweig, die schon damit belehnt waren, nicht darin willigten. Sedenfalls aber hätte die Vogtei Arneburg nach dem Tode der Anna an Ludwig fallen müssen, denn Anna war zu einem Lehnsauftrage an Magdeburg gar nicht berechtigt, und somit

nahm Magdeburg das Land kraft eines ungerechten Vertrages, den es allerdings durch den noch viel früheren Lehnsauftrag der ganzen Altmark von 1198 verstärkte. Ludwig mußte dies dulden, und Unterhandlungen führten um so weniger zum Ziele, als der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen Ludwig nicht anerkannte; Seehausen und Werben waren unterdessen, weil der Bischof von Halberstadt Heinrich damit belehnt hatte, in Mecklenburgs Gewalt gerathen, und 1329 wurden mit Heinrich von Mecklenburg deshalb Unterhandlungen gepflogen, der sich gegen Ludwig verpflichtete, sie gegen Zahlung einer Summe herauszugeben. Es zog sich dies bis zum Jahre 1336 hin, wo endlich der Markgraf mit dem Erzbischofe Otto zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wollmirstädt, Alvensleben, Rogätz und Angern, so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzstifts gänzlich entsagte. Er erkannte ferner die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambyffen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholene und Lebus mit allem Zubehör als Magdeburgisches Lehn an. Eben so die Lausitz. Dagegen machte sich der Erzbischof verbindlich ihn mit diesen Landen zu belehnen, was auch geschah. Außerdem verpflichtete sich Markgraf Ludwig, dem Erzbischofe 6000 Mark Silbers zu zahlen, nachdem er bereits für die Vogtei Arneburg 4500 Mark gezahlt hatte, und da es nicht möglich war, sie sogleich aufzubringen, so versprach Ludwig, sie innerhalb dreier Jahre in sechsmonatlichen Terminen zu jedesmal 1000 Mark zu zahlen. Als Sicherheit verpfändete er die ganze Vogtei Arneburg, mit den Städten und Schlössern Arneburg, Seehausen und Werben und mit allen Einkünften. Wenn die Hälfte bezahlt ist, sollen die Städte Seehausen und Werben ihres Gelübdes frei sein, wenn das Ganze bezahlt ist, Arneburg mit der Vogtei. Endlich gestattete der Erzbischof und sein Kapitel, daß Ludwig die Schlösser Plaue und Jerichow für 5550 Mark Brandenb. Silbers wieder einlösen könnte. So lange sollte Magdeburg Plaue mit allem Zubehör behalten, Ludwig soll aber das neue Schloß abbrechen, das er vor Plaue erbaut hat. Als Pfand für das Geld behält Magdeburg Jerichow, doch soll das Schloß dem Markgrafen Ludwig offen sein. — Sonach machte Magdeburg alle ihm aus dem ersten großen Lehnsauftrage erwachsenen Rechte vollständig geltend, und Ludwig mußte sie anerkennen. Die Vogtei Arneburg, welche er

noch vor dem Tode der Agnes von Braunschweig im gewöhnlichen Gange der Dinge hätte besitzen sollen, war nun im Pfandbesitze Magdeburgs, die Auslösung scheint sich sehr verzogen zu haben, und Ludwig hatte noch nichts zurück empfangen, als die Herzogin Agnes von Braunschweig nach dem 6. October 1343 starb. Herzog Otto wollte die Altmark aber nicht herausgeben, denn die Städte hatten gelobt, auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben zu wollen. Ludwig gerieth 1343 mit dem Herzoge Otto von Braunschweig in Krieg, der für den letzteren so nachtheilig ausfiel, daß er sich genöthigt sah, seinem Ueberwinder die Altmärkischen Lande im Jahre 1344 gegen Zahlung von 3000 Mark abzutreten. Otto von Braunschweig starb noch in demselben Jahre. Erst jetzt kam Ludwig auch in den Besitz des Landes Arneburg, und somit besaß er am Ende des Jahres 1345 die Altmark erst seit zwei Jahren, aber als Lehn von Magdeburg.

Durch die an Magdeburg überlassenen Lande war ihr Umfang verringert worden, und dies veranlaßte den Markgrafen, nur drei Vogte für dieselbe zu ernennen, und ihnen diejenigen Districte mit zu übergeben, welche früher eigene Vogteien gebildet hatten. Der Vogt zu Stendal war dadurch der bedeutendste geworden, und galt zugleich als Hauptmann der ganzen Provinz. Gebhard von Alvensleben wurde zu diesem Amte ernannt. Demgemäß war die Altmark nun folgendermaßen eingetheilt:

a) Die Vogtei Stendal, enthielt den nachmaligen Stendalschen Kreis mit der Stadt Osterburg, und die vormalige Vogtei Arneburg, beide unmittelbar an der Elbe gelegen. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Stendal, Schloß und Stadt Osterburg, Schloß und Flecken Bismark, dem Bischöfe von Havelberg zustehend, Schloß und Stadt Arneburg, Stadt Seehausen, Schloß, Stadt und Johanniter-Comthurei Werben nebst der Wische, das Schloß Krumbke, das Schloß Aulosen, und das Stift Boister, seit 1337 in Seehausen.

b) Die Vogtei Tangermünde, umfaßte etwas mehr als den nachmaligen Tangermündeschen Kreis, und die vormalige Vogtei oder das Land Gardelegen, nämlich den südlichen Theil des nachmaligen Salzwedelschen Kreises, und reichte von der Elbe bis zur Ohre. Im Süden lag die Gardelegensche Heide, im Westen ein Theil des sumpfigen Drömlings. Hierzu gehörte Schloß und Stadt Tangermünde, auch jetzt noch öfter Angermünde genannt, Schloß und Flecken Buch, Schloß Burgstall, Schloß Bittow, Schloß

Grieben, Schloß und Stadt Gardelegen, Schloß Klöße, Schloß Calvörde und das Cistercienser-Nonnenkloster Neuendorf oder Niendorf östlich von Gardelegen.

c) Die Vogtei Salzwedel, enthielt den nördlichen Theil des späteren Salzwedelschen Kreises. Hierzu gehörte Schloß und Städte Alt- und Neu-Salzwedel, Schloß und Flecken Calbe, Stadt und Kloster Arendsee, die den Schulenburgs gehörige Stadt und Schloß Gartow, die Stadt und Schloß Schnakenburg mit dem wichtigen Elbzolle, die Cistercienser-Nonnenklöster Dambek und Distorf, und die Flecken Groß-Apenburg und Bezendorf.

Besondere, zu keiner Provinz gehörige Länder bildeten:

a) Das Land Jerichow, zwischen der Elbe und Havel, mit dem Schlosse, Stadt und Kloster Jerichow, dem Schlosse und Flecken Plaue und dem Schlosse Plote. Dies Land blieb 1336 an Magdeburg verpfändet, wurde aber nachher eingelöst, wahrscheinlich mit dem Gelde, welches Johann von Buch vorgeschossen hatte, denn er war noch in demselben Jahre im Besitz des Landes.

b) Die Herrschaft Wernigerode, auf dem nördlichen Harze, war ein Brandenburgisches Lehn, mit welchem die Grafen von Wernigerode belehnt waren. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Wernigerode, und das Kloster Ilfenburg mit einem Flecken.

## II. Die Mark Brandenburg.

### 1. Die Priegnitz.

Nach dem Tode Waldemars war die ganze Priegnitz in die Hände der Mecklenburgischen Herrn gerathen, und es schien wenig Aussicht da zu sein, daß diese das Land wieder herausgeben würden. Da aber Markgraf Ludwig Schwiegersohn des Königs von Dänemark geworden war, rieth ihnen die Klugheit, sich zu einem Vergleich zu bequemen. Er kam 1325 zu Stande, wonach entschieden wurde, daß Markgraf Ludwig die Priegnitz von den von Kröchern, denen sie Heinrich von Mecklenburg für 20,000 Mark Silbers verpfändet hatte, für die gleiche Summe einlösen konnte, bis dahin aber, wo es geschehen, bliebe Alles als Pfand in Mecklenburgs Gewalt. Außerdem aber verpflichtete sich Heinrich von Mecklenburg 1329 alle von ihm in Besitz genommenen märkischen Lande herauszugeben gegen eine von dem Markgrafen für Kosten und Schaden zu zahlende Summe von 8000 Mark Brandenb. Silbers. Bis

zur geleisteten Zahlung sollte Mecklenburg die Lande, Schlösser und Städte Grabow und Meienburg als Pfand behalten, und wenn die Summe nach fünf Jahren noch nicht abgetragen sei, für immer eigenthümlich besitzen. Der Markgraf mußte ferner alle, von Heinrich auf seine märkische Eroberungen gemachten Schulden übernehmen, namentlich die 2500 Mark Silbers, wofür der halbe Zoll zu Schnackenburg den Rügowen verpfändet war. Später gaben die Mecklenburger Meienburg heraus, erhielten aber dafür von dem Markgrafen das Städtchen Arensberg, das neue Dorf und das Schloß Strelitz, wie es Brandenburg bis dahin besessen hatte, nebst der jährlichen Hebung von 200 Pfunden aus der Vogtei Jagow zu Lehn. 1334 erhielten sie auch das Land und die Schlösser Meienburg und Freienstein wiederkäuflich als Brandenb. Lehen. In demselben Jahre verpfändete Markgraf Ludwig an die Grafen von Schwerin die Lande, Städte und Schlösser Lenzen und Dömitz an beiden Seiten der Elbe für 6500 Mark Brandenb. Silbers, und von ihnen kamen sie an Mecklenburg, in dessen Besitz sie sich noch befanden. Kyritz und Prigwalk befanden sich bis 1339 im Pfandbesitze der Herren von Werle = Güstrow, wurden aber dann von Ludwig eingelöst.

Die Priegnitz bildete dem größeren Theile nach nur eine Vogtei, und bestand aus folgenden Theilen:

a) Das Land Berleberg, mit der Stadt Berleberg, der Stadt Prigwalk, Stadt Kyritz, Schloß und Stadt Neustadt, Schloß und Stadt Wusterhausen, (den Grafen von Lindow verpfändet), und die Schlösser Neuhaus, Gumlosen, Plattenberg, Kleezke, Rühstädt, Quikhövel, Stavenow, Friedrichsdorf, und das Cisterzienser-Nonnenkloster Heiligen Grabe. Die Schlösser und Städte Meienburg und Freienstein waren an Mecklenburg verpfändet.

b) Die Vogtei Wittstock, mit dem Schlosse und der Stadt Wittstock, der Stadt Grossen Dosse, dem Schlosse Goldbeck.

c) Das Stift Havelberg das eine eigene Vogtei bildete, mit dem Domstifte und der Stadt Havelberg und dem Städtchen Rügow.

d) Die Herrschaft Putliz, mit der Stadt und den Schlössern Putliz, dem Schlosse Wolfshagen und dem Nonnenkloster Stepenitz. Die Herrschaft gehörte als Brandenburgisches Lehn den Edlen Gänzen von Putliz.

e) Die Herrschaft Wittenberge, mit der Stadt und dem

Schlösse Wittenberge, gehörte als Brandenburgisches Lehn dem Johann von Buch.

f) Das Land Lenzen, mit der Stadt und dem Schlosse Lenzen, den Schlössern Mesekow, Mankmus, Wustrow und Eldenburg, war im Pfandbesitze Mecklenburgs.

g) Das Land Grabow mit der Stadt und dem Schlosse Grabow befand sich unter gleichen Verhältnissen im Besitze Mecklenburgs.

h) Das Land Kamern mit dem Schlosse und der Stadt Sandow und dem Schlosse Kamern.

## 2. Die Mittelmark.

a) Das Domstift Brandenburg mit dessen Gütern.

b) Die Vogtei Rathenow, im westlichen Theile des Havellandes. Hierzu gehörte: die Altstadt Brandenburg, die Stadt Rathenow, die Stadt Nauen, Schloß und Flecken Prizerbe, der Flecken Ketzin und, wie es scheint, die Stadt Teltow.

c) Das Land Bellin, mit dem Städtchen Bellin.

d) Das Land Friesack mit Schloß und Stadt Friesack.

e) Das Land Rhinow mit dem Schlosse und Städtchen Rhinow und den Schlössern Hohennauen und Wassersuppe.

f) Die Vogtei Brandenburg oder die Zauche besaß Markgraf Ludwig als Magdeburgisches Lehn. Es gehörte dazu: die Neustadt Brandenburg, Stadt und Schloß Ziesar, Stadt und Schloß Görzke, das Cistercienser Mönchskloster Lehnin mit dem Flecken, das Städtchen Werder, Stadt und Schloß Potsdam, die Stadt Belitz, Schloß und Städtchen Goltzow, die Stadt Brück und die Havel aufwärts von Plauen. Abgesondert davon lagen: Schloß und Stadt Mückern, Schloß und Stadt Loburg, Schloß und Stadt Gommern, das Schloß Plözke und das Schloß Grabow.

g) Die Vogtei Briezen, mit dem Schlosse und der Stadt Briezen, jetzt Treuenbriezen.

h) Die Vogtei Sarmund, wozu das Schloß und Städtchen Sarmund und die Schlösser Thyrow und Neuhaus gehörten.

i) Die Vogtei Trebbin, mit dem Schlosse und Städtchen Trebbin.

k) Die Vogtei Spandow, mit welcher die vormalige Vogtei Mittenwalde vereinigt war. Dazu gehörte: Schloß und Stadt

Spandow, die Stadt Berlin, die Stadt Kölln, Schloß und Stadt Fahrland, die Stadt Alt Landsberg, das Städtchen Blumberg, Stadt und Schloß Köpenick, Schloß Wendisch Buserhausen (jetzt Königs Buserhausen), Stadt und Schloß Mittenwalde, Schloß Beuthen und die Johanniter-Commende Tempelhoff. Die Stadt Teltow wurde, wie es scheint, zum Havellande gerechnet.

l) Die Vogtei Biesenthal mit der Stadt und dem Schlosse Biesenthal, der Stadt Bernau, dem Städtchen Werneuchen, dem Städtchen Beiersdorf, dem Städtchen (?) Freudenberg, dem Städtchen Heckelberg, dem Schlosse Leuenberg und der Stadt und dem Schlosse Freienwalde. Die Grenzen dieser Vogtei sind jedoch unsicher.

m) Die Vogtei Strausberg, mit der Stadt Strausberg, der Stadt Briesen, dem Städtchen Buckow (halb), dem Cistercienser Nonnenkloster Friedland, den Besitzungen des Klosters Zinna im Süden der Vogtei, und einem Theile des Oderbruchs.

n) Die Vogtei Oderberg oder das Land Alt Barnim, mit dem Schloß und Städtchen Oderberg Schloß und Stadt Neustadt Eberswalde, Städtchen Hohen Finow, Städtchen Nieder Finow, das Schloß Dölln, die große Werbellinsche Heide mit den Jagdschlössern Werbellin-Alte Hof, Breden, Grimniz und Groß Schönebeck nebst dem Städtchen gleichen Namens, und das Cistercienser Mönchskloster Chorin und seinen Gütern.

o) Die Lande Glin und Löwenberg. Hierzu gehörte: die Stadt Gremmen im Lande Glin, Schloß und Stadt Löwenberg, das Schloß Neumühl und das Schloß und Städtchen Böhlow (jetzt Dranienburg).

p) Die Herrschaft Ruppin, mit welcher die Grafen von Lindow belehnt waren. Sie bildete eine besondere Vogtei, deren Vogt unter den Grafen stand. Hierzu gehörte: Schloß und Städtchen Alt Ruppin, die Stadt Neu Ruppin, die Stadt Reinsberg, das Nonnenkloster und der Flecken Lindow, das Schloß und Städtchen Wildberg und der Flecken Mancker. Schloß und Stadt Buserhausen und die Stadt Gransee gehörten als Pfandbesitz dazu.

q) Das Land Beerwalde mit dem Schlosse Beerwalde und einer Anzahl von Dörfern, lag ganz abgesondert zwischen der Lausitz, Magdeburg und Sachsen.

## 3. Die Ufermark.

Das Land hieß damals das Uferland, und war nach Markgraf Waldemars Tode von den Mecklenburgern erobert worden. Die Pommern aber, von denen Herzog Wartislav die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Heinrich, Waldemars Nachfolger, führte, erklärten Mecklenburg den Krieg, und nahmen ihm die Vogteien Prenzlau und Templin nebst der Stadt Pasewalk wieder ab, so wie einen Theil des Alt Barnim, den die Mecklenburger erobert hatten, und gaben ihn an Heinrich zurück. Das Uebrige, nämlich die Vogteien Jagow und Stolpe, blieb in den Händen der Mecklenburger, und diese zeigten sich nicht willig, es an Ludwig herauszugeben. Durch Verhandlungen wurde 1325 festgestellt, daß Markgraf Ludwig für die Zurückgabe der Vogteien Jagow, Stolpe und Liebenwalde, den Mecklenburgern 20,000 Mark Brandenburg. Silbers zahlen sollte. Bis zur Entrichtung der Summe sollten sie aber als Pfand in Mecklenburgischer Gewalt bleiben, und bei Entrichtung der einzelnen Viertel wollte Mecklenburg dann der Reihe nach die Schlösser Parsow, Gerswalde, Steinförde und Jordensdorf herausgeben. Erst 1329 war das Geld abgezahlt, und nun wurden die genannten Vogteien an Ludwig zurück gegeben.

Viel weitläufiger verwickelten sich die Verhältnisse mit Pommern, weil zu ihren Ansprüchen auf die Ufermark sich noch die Ansprüche auf ihre Reichsfreiheit gesellten, welche Ludwig nicht anerkennen wollte, und deshalb mit Pommern in Krieg gerieth, der für ihn unglücklich ablief. Wir werden dies weiter unten erzählen. Das Land bestand aus folgenden Theilen:

a) Die Vogtei Prenzlau, im Nordosten, mit der Stadt Prenzlau, Schloß und Städtchen Gerswalde, Schloß und Städtchen Fredenwalde, die Stadt Poglów, das Cistercienser Nonnenkloster Seehausen, das Schloß Blankenburg, das Schloß Fergitz, die beiden Schlösser Torgelow.

b) Die Vogtei Jagow, im Nordwesten, Hier lag Schloß und Stadt Jagow, die Stadt Pasewalk, die Stadt Strassburg, das Schloß Wolfshagen, die Stadt Fürstenwerder, die Stadt Brüssow, Schloß, Kloster und Flecken Boizenburg.

c) Die Vogtei Stolpe in Südosten. Hierzu gehörte: Schloß und Flecken Stolpe an der Oder, Schloß und Stadt Schwedt,

Schloß und Stadt Angermünde, Schloß und Flecken Greifenberg, und das Prämonstratenserkloster Gramzow.

d) Die Vogtei Templin im Südwesten. Hierzu gehörte: Schloß und Stadt Templin, Schloß und Stadt Fürstenberg, das Schloß Jordensdorf, und als Brandenburgisches Lehn in Mecklenburgs Händen, Schloß und Städtchen Arensberg.

Zur Ufermark gehörten auch die Schlösser Parsow und Steinförde, deren Lage unbekannt ist.

e) Die Vogtei Liebenwalde, war nach Waldemars Tode von den Mecklenburgern genommen worden, und Markgraf Ludwig gerieth gleich, als er ins Land gekommen war, mit ihnen deshalb in Streit. Im Jahre 1325 kam dieserhalb ein Vergleich zu Stande, der aber nicht zur Vollziehung kam, und 1329 versprachen sie abermals, das Land herauszugeben, natürlich gegen Zahlung einer Summe, und erst von da ab kam der Markgraf in den Besitz der Vogtei. — Hierzu gehörte Schloß und Stadt Liebenwalde, die Stadt Gransee, (an die Grafen von Lindow verpfändet), und die Stadt Zehdenick.

### III. Das Land Lebus.

Das Land Lebus besaß der Markgraf als ein Magdeburgisches Lehn, obgleich Magdeburg nur auf einen Theil desselben ein sehr beschränktes Recht hatte, und es nur anmaßlich auf das ganze Land ausdehnte. Es bestand:

a) aus der Vogtei Lebus. Dazu gehörte das Stift Lebus mit seinen Gütern westlich der Oder, die Stadt Frankfurt an der Oder, die Stadt Müncheberg, das Städtchen Bukow (halb), die Stadt Seelow, das Schloß Falkenhagen, die Stadt Müllrose, der Flecken Lindow, die Johanniter-Com-mende zu der Liegen, und ein Theil des Oderbruchs. Jenseit der Oder: Schloß und Stadt Küstrin, die Johanniter-Comthurei Quarttschen, und die Stadt Fürstenfelde.

b) Aus dem Lande Sternberg oder der Vogtei Drossen, östlich von der Oder. Nach Markgraf Waldemars Tode machte Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, ebenfalls Ansprüche auf die Mark, und eroberte einen Theil des Landes Sternberg, wo nicht das Ganze; bald darauf aber drangen die Polen ein, und verheerten das Land furchtbar. Die zunächst folgenden Schicksale des Landes sind unbekannt, doch ist kein Grund vorhanden,

daran zu zweifeln, daß es von Ludwig wirklich besessen wurde. Ohne Zweifel war es bei der Vertreibung der Polen wieder erobert worden. Da aber der Markgraf 1336 anerkannt hatte, daß das Land Lebus ein Magdeburgisches Lehn sei, so besaß er auch das Land Sternberg nur als ein Lehn des Stifts Magdeburg. In diesem Lande lag: das Schloß Sternberg, das Schloß Zielenzig, das Schloß Sonnenburg, der Flecken Göritz mit einem wunderthätigen Marienbilde, die Stadt Drossen, die Stadt Reppen, das Städtchen Königswalde, und das Schloß Lagow.

#### IV. Das Land Stargard.

war ein Brandenburgisches Lehn, aber in den Händen Mecklenburgs, welches dasselbe theils durch Vertrag, theils durch Heirath erhalten hatte, und umfaßt das jetzige Großherzogthum Mecklenburg Strelitz. Markgraf Ludwig belehnte bei seiner Ausöhnung mit Heinrich von Mecklenburg im Jahre 1329 denselben mit diesem Lande, mit Lychen und der Heide, mit Wesenberg und der Lize, mit Eldenburg und der Thure. Zum Lande Stargard gehörte: Stadt und Schloß Stargard, die Stadt Neu Brandenburg mit dem Schlosse Raven, die Stadt Friedland, Stadt und Schloß Woldegk, das Städtchen Feldberg, Schloß und Stadt Strelitz, Land und Schloß Wustrow, das Prämonstratenser Mönchskloster Brode, das Nonnenkloster Wangke und die Johanner-Comthurei Nemerow. Der südlichste Theil dieses Landes war das Land Wesenberg mit der Stadt und dem Schlosse Wesenberg. Das Land Lychen enthielt die Stadt Lychen und das Cisterzienser Mönchskloster Himmelpfort. Es war sehr waldig. Das Land Lize lag im Süden des Müritzsees, und enthielt den Klosterhof Drans oder Dransees mit einer Anzahl Dörfer. Das Land Thure ist das jetzige Amt Lübz im Mecklenburgischen, mit der Feste Eldenburg, bei deren Bau Markgraf Hermann von Brandenburg gestorben war, aus welcher Zeit die noch nicht erloschenen Ansprüche Brandenburgs herrührten.

#### V. Die Neumark.

Sie hieß damals das Land über Oder, und stand nach Waldemars Tode unter Pommerscher Herrschaft. Indeß ist es

gewiß, daß Markgraf Ludwig das Land schon 1324 besaß, nur mochten die Verhältnisse mit Pommern noch nicht regulirt sein, denn ein Jahr später machte Pommern dem Markgrafen den Vorschlag: das Land zwischen Warthe und Uker gemeinschaftlich zu beherrschen, woraus aber nichts wurde. Ludwig behielt das Land, doch brachen nun die Kriege mit Pommern aus und auch Polen verwüstete die Neumark. Das Land Bernstein huldigte erst 1328; es war 1315 an Pommern verkauft worden, worauf sich nun Ludwigs Ansprüche gründeten, ist unbekannt. 1332 mußte die Neumark eine große Geldsumme zur Befriedigung der Herzoge von Pommern aufbringen, wodurch der Streit wegen der Neumark beigelegt wurde, ausgenommen Bahn und Bernstein. 1333 erhielt Pommern Bahn, Ludwig Bernstein. Diese Kriege mit Pommern und Polen haben dem Markgrafen wie dem Lande viel gekostet. Das Land über Oder wurde folgendermaßen eingetheilt:

a) Das Land Berwalde, mit der Stadt Berwalde, dem Cistercienser Nonnenkloster Zehden und der Heide Smolniz.

b) Das Land Königsberg, mit dem Schlosse und der Stadt Königsberg, der Stadt Schönfließ, dem Schlosse und der Stadt Morin, und der hohen Heide. Nördlich davon lag das Land Bahn, welches zu Pommern gehörte.

c) Das Land Schildberg mit dem Schlosse und der Stadt Schildberg.

d) Das Land Lippehne, mit der Stadt Lippehne und dem Schlosse Derzow.

e) Das Land Soldin, mit der Stadt und dem Domstifte Soldin, dem Städtchen Neuenburg, der Stadt Berlinchen, (Neu Berlin, oft schlechthin Berlin genannt), und der Golinschen Heide.

f) Das Land Bernstein wurde um 1280 von Pommern zur Mark erworben, 1315 verkaufte aber Markgraf Waldemar das Land an den Herzog Otto von Stettin, doch müssen der Mark noch Rechte darauf geblieben sein, denn 1328 huldigte die Stadt dem Markgrafen Ludwig, und erst 1333 gab Pommern seine Ansprüche auf. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Bernstein.

g) Das Land Landsberg, mit der Stadt und dem Schlosse Landsberg (Neu Landsberg), mit der Stadt Berneuchen, (Neu Bernau, oft Bernow), das Schloß Zantoch an der Warthe, Hauptgrenzpaß nach Polen, dem Schlosse Stolzenberg, dem Cistercienser Mönchskloster Himmelstädt, einem Theil der Gollin-

schen Heide, mit der Massinschen Heide und dem Warthebruch. —

h) Das Land Friedeberg, mit der Stadt Friedeberg, mit dem Schlosse und der Stadt Woldenberg, mit dem Schlosse und der Stadt Driesen, dem Cistercienser Mönchskloster Marienwalde, der Stadt und dem Jagdschlosse Tankow, und der Tankowschen und Driesenschen Heide.

i) Das Land Arnswalde, mit der Stadt Arnswalde, der Stadt und dem Schlosse Reetz, der Stadt und dem Lande Dramburg, mit der Stadt Nörenberg, der Stadt und dem Schlosse Neuwedel, mit dem Schlosse Altwedel, den Schlössern Groß und Klein Mellen, Welschenburg und Glambeck, und dem Städtchen Kuretow (Kürtow).

k) Das Land Schievelbein, mit dem Schlosse und der Stadt Schievelbein, mit den Schlössern Ruffow, Kersburg und Rühow (Glanzt).

l) Das Land Falkenburg, mit dem Schlosse und der Stadt Falkenburg, Schloß und Stadt Tempelburg, mit der Stadt Calis (oder Neu Kalisch), Schloß und Stadt Neu Friedland, (jetzt Märkisch Friedland), und dem Schlosse Günthershagen.

m) Das Land Lentzick, mit der Stadt und dem Schlosse Lütz, dem Schlosse Hermannsdorf und dem Lande Bentin (Boyttin) mit dem Schlosse Boyttin und der Stadt Schloppe.

n) Die Gegend der Stadt Deutsch Krone mit der Stadt gleichen Namens, mit dem Schlosse und der Stadt Hochzeit, dem Schlosse und der Stadt Filehne, dem Schlosse Uszt, und der Stadt Schloppe.

## VI. Die Lausitz.

Mit diesem Namen belegte man in jener Zeit nur die nachmalige Niederlausitz, welche die letzten Anhaltinischen Markgrafen an ihr Haus durch Kauf gebracht hatten. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, befand sich dieses Land, wie der größte Theil der Mittelmark und des Landes Lebus in den Händen des Markgrafen Rudolfs von Sachsen, der nach Waldemars Tode die Vormundschaft darüber geführt, nach Ableben des Markgrafen Heinrichs aber alles Mögliche angewandt hatte, um wenigstens seine Söhne in den Besitz dieser Länder zu bringen. Selber nur

ein geringes Land besitzend, wagte er nach Ludwigs Ernennung und Belehnung nicht, sie demselben vorzuenthalten, aber er machte dem Markgrafen eine ansehnliche Kostenberechnung für Auslagen und Schaden von 16000 Mark Brandenburgischen Silbers, welche der Markgraf nicht gleich bezahlen konnte, und deshalb durch einen Vergleich mit ihm im Jahre 1328 demselben als Pfand für diese Summe das Land Lausitz mit den Landen und Städten Belitz, Briesen, Görzke, Fürstenwalde und Beeskow einräumte. 1336 mußte der Markgraf anerkennen, daß er die Lausitz nur als ein Magdeburgisches Lehn besitze. Erst in den Jahren 1338 oder 39 war Ludwig im Stande, die Lausitz und die übrigen verpfändeten Lande und Städte von dem Herzoge Rudolf von Sachsen wieder einzulösen, wozu die ganze Mark durch eine außerordentliche Landbede das Geld zusammenbringen mußte, doch änderte dies nichts in der Lehnsabhängigkeit von Magdeburg. Auch dieses Land besaß Markgraf Ludwig zu Ende des Jahres 1345 erst seit kurzer Zeit. Zu dem Lande gehörte: Schloß und Stadt Teupitz, Schloß und Stadt Buchholz, Schloß und Stadt Friedland, Schloß und Stadt Trebus, Schloß und Stadt Lieberose, Schloß und Stadt Lübben, Schloß und Stadt Luckau, Schloß und Stadt Reichwalde, Schloß und Stadt Golßen, Schloß und Stadt Lübbenau, die Stadt Betschau, die Stadt Kalau, das Schloß Sonnenwalde, das Cistercienser-Mönchskloster Dobrilugk, Schloß und Stadt Finsterwalde, Schloß und Stadt Senftenberg, Schloß Drebkow, Schloß und Stadt Spremberg, die Stadt Guben, Schloß und Stadt Schenkendorf, Schloß Schiedlow, die Stadt Forste, die Stadt Pforten, die Stadt Sommerfeld, die Stadt Fürstenberg, das Cistercienser Mönchskloster Neu Zelle, Schloß und Stadt Fredeborg, und die Höfe Dannerode, Reynoldeswalde, Zinnitz und Prebus. Es gehörten aber zu dieser Markgrafschaft noch mehrere Lehnsherrschaften, welche sich in den Händen vornehmer Dynasten befanden, nämlich: die Herrschaften Cottbus und Peitz, wo die Schlösser und die Stadt Cottbus, das Schloß Peitz. Die Herrschaften Beeskow und Storkow, wo Schloß und Stadt Beeskow, Schloß und Stadt Storkow. Die Herrschaft Zossen, wo Schloß und Stadt Zossen. Die Herrschaft Liebenwerda mit den Städten und Schlössern Liebenwerda, Ubigau und Wahrenbrück. — Die Herrschaften Sorau, so wie Triebel mit

Pribus, wurden mit zu den Landen Görlitz und Bautzen gerechnet, waren mit diesen von Böhmen in Besitz genommen, und von Ludwig abgetreten.

#### VII. Die Mark Landsberg.

Dieses Land mit der Pfalz Sachsen, befand sich in den Händen der Wittve des Markgrafen Heinrichs, Agnes, Mutter desjenigen Heinrichs, mit welchem die Brandenburgisch-Anhaltinische Linie endigte. Sie besaß dasselbe als Erbe ihres Gemahls. Im Jahre 1320 belehnte der Kaiser Ludwig den Grafen Bernhard von Anhalt mit diesem Lande, an den es nach dem Tode der Agnes fallen sollte. Von Rom aus ertheilte der Kaiser dem Grafen Berthold von Henneberg, Vormund Ludwigs, den Auftrag, dem Herzoge Rudolf von Sachsen Aussicht auf den Besitz dieses Landes zu eröffnen. Da es aber nicht gelang, den Herzog als Freund zu gewinnen, so ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen die Belehnung, doch blieb Agnes von Sangerhausen im Besitz, und dieses Land ist nie mehr mit der Mark vereinigt worden, weshalb wir uns enthalten, die Städte und Schlöffer desselben aufzuzählen.

#### 3. Hoheitsrechte des Markgrafen.

Außer der Kurwürde und dem Reichserzkämmereramte gehörten noch folgende Hoheitsrechte dem Markgrafen von Brandenburg.

a) Die Lehns Herrlichkeit über das Herzogthum Pommern. Von je an hatten sich die Pommern gesträubt, ihre Lehnsabhängigkeit von der Mark anzuerkennen, und jede Gelegenheit ergriffen, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen. Daß Herzog Wartislav, als er 1309 zur Regierung kam, seine Belehnung bei der Mark nicht nachgesucht hat, ist unzweifelhaft, denn er befand sich mit der Mark im Kriege, und nachher wird die Belehnung nirgend erwähnt. Wartislav war vom Kaiser Ludwig zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich erwählt, stand in seiner Gunst, und gleich nach Waldemars Tode suchte er die Belehnung beim Kaiser nach. Er konnte aber zum festgesetzten Termin nicht kommen, und der Kaiser setzte ihm

einen anderen Termin. Sonach also erkannte der Kaiser faktisch die Reichsunmittelbarkeit der Pommern an, und es ist dabei an kein Erschleichen von Seiten der Letzteren zu denken. Wer offen und mit den Waffen in der Hand erklärt, er erkenne eine Lehnabhängigkeit nicht an, wer eben deshalb mit dem feinsollenden Lehnsherrn in stetem Kriege begriffen ist, worin schon faktisch ein Protest liegt, weil der Vasall mit dem Lehnsherrn nicht kriegen durfte, der schleicht nicht, wenn er seiner Ansicht gesetzliche Gültigkeit verschaffen will. Die Sache ist sehr einfach; Ludwig hatte noch nicht über das Geschick der Mark entschieden, er wollte Wartislav wohl, und wünschte sich hier dem ihm feindlich gesinnten Herzog Rudolf von Sachsen gegenüber einen treuen Anhänger zu schaffen. Dazu bot sich die Anerkennung der Lehnunabhängigkeit von der Mark als ein wohlfeiles Mittel an, gegen welche der künftige Lehnsempfänger der Mark nichts einwenden konnte, da es von dem Kaiser abhing, womit er ihn belehnen wollte. Als aber Kaiser Ludwig sich entschloß, seinem Sohne die Mark zu verleihen, wurde ihm die Sache leid, und er belehnte ihn ausdrücklich mit Pommern, was diesen sofort mit Pommern in feindliche Verhältnisse verwickelte. Nach vielfachen Verhandlungen wurde es versucht, wie es heißt, unter Beistimmung des Kaisers, den Markgrafen zur Verzichtleistung auf die streitige Lehnsherrlichkeit zu bewegen, es kam aber 1329 zum Kriege, der für den Markgrafen ungünstig ausfiel. Während des Waffenstillstandes geriethen die Herzoge von Pommern auf den Einfall, ihre Länder dem Papste zu Lehen aufzutragen. Dieser belehnte nun wirklich die Herzoge 1331, reizte sie aber auch von neuem zum Kriege gegen Ludwig auf, der abermals unglücklich für den Markgrafen ausfiel. Erst 1338 wurde die Sache entschieden. Ludwig verzichtete auf die Brandenburgische Lehnshoheit über Stettin und Pommern zu Gunsten des Reiches, die Pommerschen Stände leisteten ihm aber Eventualhuldigung auf den Fall einer Erledigung, und der Kaiser nahm die Herzoge Otto und Barnim von Pommern in den Lehnverband des Reiches auf. Somit also bestand zu der hier in Rede stehenden Zeit zwar ein Heimfall der Pommerschen Lande an die Mark, aber keine Lehnabhängigkeit derselben von dieser.

b) Die Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Wenden. Von dieser ist unter Ludwigs Regierung gar keine Rede. Er begnügte sich mit der Lehnsherrlichkeit über die Lande Stargard, Wefenberg, Lichen, Lieze und Thure, welche, wie wir gesehen

haben, von Mecklenburg auch anerkannt wurde. Auch die Lehns- herrlichkeit über Mecklenburg wird nicht erwähnt.

c) Die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg, hatte die Aebtissin im Jahre 1320 dem Herzoge Rudolf von Sachsen übertragen, der sie auch behielt.

d) Die Schutzvogtei über das Stift Verden, hat Markgraf Ludwig wahrscheinlich gehabt, doch wird sie nicht erwähnt, und da er von Anfang bis hieher immer im Bann gelebt hatte, ist sein Schutz schwerlich gefordert worden.

e) Das Bambergische Kämmereramt, bekleidete Markgraf Ludwig, die damit verbundenen Rechte waren sehr unbedeutend. —

f) Die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen im Jahre 1324, wonach die Lande und Herrschaften des Fürsten Bernhard, wenn er ohne echte Leibeserben versterben sollte, auf den Markgrafen Ludwig als Lehn des Reiches übergehen sollten.

g) Die Anwartschaft auf diejenigen Polnischen Lande, welche dem Reiche entzogen worden waren. 1328 ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne den Auftrag, solche mit Recht wieder zu erobern, und der Mark einzuverleiben. Es kann sich dies nur auf das Herzogthum Sagan, das Herzogthum Grossen und die Lande Züllichau etc. beziehen, welche früher im Pfandbesitze Markgraf Waldemars gewesen waren, und jetzt den Schlesi- schen Herzogen gehörten. Schlesiens aber wurde zu Polen gerechnet. Es ergiebt sich nicht, daß Ludwig diesem Auftrage Folge gegeben hat.

h) Die Anwartschaft auf Thüringen. Im J. 1329 erklärte Kaiser Ludwig dem Landgrafen von Thüringen, daß er über seine Landgrafschaft keinesweges, wie er es im Sinne habe, zu Gunsten Heinrichs von Hessen, sondern zu Gunsten Markgraf Ludwigs zu verfügen habe, wie das den zwischen Brandenburg und Thüringen bestehenden Verträgen gemäß sei.

i) Die Anwartschaft auf alle dem Reiche anfallende Lehen in ganz Sachsen, ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne 1341 zur Entschädigung und Ausgleichung für diejenigen, welche ihm, wie der Kaiser ausdrücklich sagte, in der Mark von verschiede- nenen Fürsten entzogen worden waren. Vorzugsweise waren hier wohl Waldemars Eroberungen im Lande Meissen gemeint, welche nach seinem Tode verloren gegangen waren.

k) Die Schutvogtei über Lübeck. Diese wichtige Stadt an der Gränze des Reiches bedurfte zu ihrem Schutze eines mächtigen Armes, und Kaiser Ludwig übertrug ihn 1340 seinem Sohne dem Markgrafen, den die Stadt mit großer Pracht empfing.

#### 4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof.

Markgraf Ludwig war zu Ende des Jahres 1345 dreißig Jahre alt, und stand in der Blüthe seiner Kraft. Groß, stark, wohlgebaut, repräsentirte er die fürstliche Macht Brandenburgs auf eine wohlgefällige Weise, seine Heiterkeit und Lebendigkeit verkündeten das süddeutsche Blut in seinen Adern. Zum Frohsinn, selbst zum Leichtsinn geneigt, war er doch, wenn es galt, sehr thätig, und von keinem Brandenburgischen Markgrafen besitzen wir so viele Urkunden, als von ihm und seinem Bruder. Die gefährvolle Lage seines Vaters, welche auch ihm zugleich gefährlich wurde, hatte ihn von Jugend auf Wachsamkeit und Thätigkeit gelehrt, und ihn in steter Übung erhalten, aber ihm auch eine gewisse Zähigkeit des Charakters verliehen, die in Gefahren nicht leicht den Muth verlieren ließ, und Festigkeit genug gewährte, gefassten Beschlüssen treu zu bleiben. Nur in zweien Dingen zeigte sich diese Treue nicht, sondern statt dessen ein fast gefährlicher Leichtsinn, nämlich gegen Geld und schöne Frauen. Wie hätte er Geld achten sollen, der so wie er nach der Mark kam, nach allen Seiten hin übermäßig große Summen verschleudern mußte, um nur seine Existenz als Markgraf behaupten zu können und seine Rechtstitel zu sichern, der dann sich im fremden Lande mit schwerem Gelde Anhänger und Freunde erkaufte, und nur zu oft für hohe Preise das Werthloseste bekommen hatte. Wo er sich blicken ließ, hielt alles die Hand auf, und da Jeder lieber freundliche Gesichter sieht, als unfreundliche, so wurde gegeben, und im Uebermaas gegeben, und war man fertig, so mußte der Kaiser zuschießen. Obgleich der Markgraf vollkommen rechtmäßig mit der Mark beliehen wurde, und er für das Recht, sie zu besitzen, keinen Pfennig zu bezahlen hatte, so mußte er dennoch an alle benachbarte Fürsten so überschwengliche Summen zahlen, so kostbare Kriege führen, so bedeu-

tende Länder und Rechte abtreten, daß sie ihm viel höher zu stehen kam, als wenn er sie von Hause aus gekauft hätte. Um diesen vielleicht paradox klingenden Satz näher zu beweisen, wollen wir nur die Summen, welche Ludwig an die benachbarten Fürsten und Herren bezahlt hat, zusammen stellen, wie sie größtentheils in unserer obigen Geschichtserzählung enthalten sind.

An Heinrich von Mecklenburg für die Vogteien Liebenwalde, Jagow, Stolpe . . . . .	20000	Mark
Für die Briegnitz u. . . . .	12500	=
An die von Werle . . . . .	800	=
An die von Bredow . . . . .	2500	=
An die Grafen von Lindow . . . . .	10000	=
An die Herzoge von Pommern . . . . .	6000	=
An Heinrich Graf von Schwarzburg . . . . .	550	=
An Herzog Rudolf von Sachsen . . . . .	16000	=
An den Markgrafen von Meissen . . . . .	11000	=
An den König von Böhmen . . . . .	20000	=
An den Erzbischof von Magdeburg . . . . .	10500	=
An den Herzog von Braunschweig . . . . .	5450	=
An den Landgrafen von Hessen 13000 Pfd. Heller	10000	=
	<hr/>	
	125300	Mark

Damals wurde das Silber  $14\frac{1}{2}$  löthig vermünzt, 29 Schillinge gingen auf die beschickte Mark, 32 auf die feine, d. h. 32 Schillinge hatten den Werth von jetzigen 14 Thaler. Wenn wir daher die obige Zahl mit  $\frac{29}{32}$  multipliciren, und nochmals mit 14, so erhalten wir den Werth in jetzigem Silber, nämlich  $1589743\frac{3}{4}$  Thaler.

Als Burggraf Friedrich von Nürnberg etwa 90 Jahre später zum Besitze der Mark gelangte, erhielt er sie von dem Kaiser für 400000 ungar. Goldgldn. Friedrich soll dann noch 60000 Goldgulden dem Hause Anhalt gezahlt haben, um dessen Ansprüche an die Mark zu beseitigen, welche Angabe nicht gewiß ist. Nehmen wir sie aber auch als sicher an, so kostete die Mark dem Burggrafen 460000 Goldgulden. Drei derselben betragen ein Schock böhmischer Groschen, und der Werth desselben schwankte nach jetzigem Gelde damals zwischen  $5\frac{1}{2}$  und  $6\frac{1}{2}$  Thaler. Somit betrug die von Friedrich gezahlte Summe, wenn wir den crsteren Werth festhalten nach jetzigem Gelde 843333 Thaler, legen wir den zweiten zum Grunde 996666 Thaler, während Ludwig mehr als anderthalf Millionen zahlte.

Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß Burggraf Friedrich die Lausitz nicht mit erkaufte, welche von der Mark losgerissen war, Ludwig aber bekam sie mit. Allein die Lausitz, wenn sie Friedrich auch mit erkaufte hätte, würde die Summe noch nicht bis zu der Höhe gebracht haben, welche sie Ludwig kostete, und dennoch hatte Ludwig sie nicht gekauft. — Aber wie viel kostete sie ihn außerdem noch! Die Lande Lenzen, Dömitz, Arensberg, Görlitz, Baugen, Seehausen, Angern, Rogätz, zum Theil von bedeutendem Umfange, mußte er völlig abtreten, die Altmark, Zauche, Lebus und Lausitz als Magdeburgische Lehen betrachten, auf die Lehns Herrlichkeit über Pommern Verzicht leisten, zur Behauptung des Landes kostbare Kriege führen, die ihn ein großes Geld kosteten, ihn immer tiefer verschuldeten, und in die Nothwendigkeit versetzten, eine Domäne nach der andern seinen Mannen zu verpfänden, wodurch die Einkünfte aus dem erschöpften, von Kriegsplagen heimgesuchten Lande, immer geringer wurden. Um seine Kriege zu führen, mußte er auswärtige Ritter mit ihren Leuten in seine Dienste nehmen, und schuldete denen ein schweres Geld, das er ihnen schuldig blieb, und dann als Pfand irgend eine märkische Besitzung einräumte, zum großen Verdrusse der Eingeborenen des Landes.

Wahrlich, der Besitz der Mark war eine unglückliche Speculation des Hauses Baiern. Das, was dies Haus an Ansehen gewann, stand in keinem Verhältnisse mit dem, was sein Schatz dadurch verlor, und selten nur mag einem Kaiser ein Land so theuer zu stehen gekommen sein, als dem Kaiser Ludwig die Mark. Wie viel geheime Zahlungen mögen außerdem noch statt gefunden haben, welche keine Urkunde nennt, und die bestimmt nicht ausgeblieben sind in jener Zeit des krassesten Egoismus ohne Treue und Glauben, wo Alles käuflich war, und ohne Bezahlung sich Niemand rührte, besonders die gänzlich demoralisirte Geistlichkeit. Welche Summen müssen da spurlos verschwunden sein!

Wenn wir auch annehmen, daß die Verwendung so großer Summen durch die Nothwendigkeit geboten war, so lernt doch ein junger Mann, der sie fortwährend billigen muß und billigen sieht, dabei schwerlich haushalten, besonders wenn schon eine Neigung zum frohen Leben vorhanden ist. Eben deswegen hatte Markgraf Ludwig fast niemals Geld, und eine Schuld häufte sich auf die andere. Zuletzt mußte sich dann das Land zu einer außerordentlichen Steuer entschließen, um den dringendsten Verlegenheiten ab-

zuhelfen. Allein dies wiederholte sich so oft, daß es große Unzufriedenheit im Lande erregte, und es wurden Vergleichen ange stellt, die nicht zum Vortheil Ludwigs ausfielen. Auch Markgraf Waldemar hatte den Aufwand geliebt, und einen sehr prächtigen Hof gehalten, an dem die Besuche fremder Fürsten niemals aufhörten. Er hatte großes Geld ausgegeben, und war nicht selten in Verlegenheit, aber er wußte sich stets wieder Geld zu verschaffen, nicht von den Unterthanen, sondern vom Auslande, das er sich contribuabel machte; so kam Geld nach der Mark, das zuletzt in die Taschen der Unterthanen floss, während es jetzt aus den ihrigen geholt und an Ausländer gezahlt wurde, ohne zurückzukehren. War es ein Wunder, wenn jetzt Waldemars, durch so große Hungersnoth bedrängte Zeit, den Märkern als eine goldene erschien, die vergebens zurückgewünscht wurde? — Schon war das Land so ausgefogen, daß bei weiteren Anforderungen an die Unterthanen das Schlimmste zu besorgen stand. Allein Noth hat kein Gebot. Markgraf Ludwig wollte, wie es scheint, sein Münzrecht an die Städte verkaufen, wogegen das Land protestirte. Er hatte deshalb um Geld zu bekommen, dem Lande im Sommer 1345 abermals einen Schoß aufgelegt, der große Unzufriedenheit erregte, weshalb er im September genannten Jahres einen Landtag zu Berlin ausschrieb, zu welchem sich die Stände aus dem ganzen Lande einfanden. Er selber ließ sich durch den Grafen Ulrich von Lindow und den alten Haffe von Wedel vertreten. Hier aber erklärten die Stände am 26. September einmüthig, ihren Herrn zu bitten und zu ermahnen, daß er das Land bei denjenigen Rechten und Gnaden lasse, die er vorgestanden und verbrieft habe, und daß er sein Vorhaben aufgebe. Wolle er das nicht, so müßten sie doch erklären, daß sie den Schoß nicht zu geben vermöchten, da er dem Lande unerträglich sei. Sie verbanden sich zugleich feierlich, daß, wenn ihr Herr etwa deshalb pfänden lassen wolle, keine Stadt das Pfand kaufen, sondern den Betheiligten zurückliefern solle. Käme die Stadt deshalb in Noth, so sollten sie Mannen und Städte gemeinschaftlich tragen. Käme irgend einer der Mannen deshalb in Bedrängniß, weil er vor ihrem Herrn dem Lande das Wort redete, oder weil er an dem gegenwärtigen Bündnisse Theil nähme, oder sonst der Lande wegen Verbindlichkeiten übernommen hätte, so wollen sie das zu einer gemeinschaftlichen Sache machen. Würden die Mannen (der Adel) dieserhalb bedrängt, so sollen die Städte ihnen offen sein, umgekehrt die Schlösser der Mannen den Bürgern.

Würde Mannen und Bürgern Unrecht auferlegt, so wollen sie Gott und ihren Herrn den Markgrafen zu Hülfe nehmen, damit sie bei Recht blieben. Kein Einzelner soll sich zu einem Unrechte bequemen, sondern nur mit Genehmigung aller Verbundenen. Erfordern es die Umstände, so soll jegliches Land zwei bevollmächtigte Mannen und zwei Bürger senden, um mit dem Markgrafen zu unterhandeln, daß sie bei Recht bleiben. Dies alles geloben sie für sich und ihre Nachkommen einander bei Treue und Ehre, sie geloben es zur Ehre und zum Wohle ihres Herrn des Markgrafen, und zum Verdrusse der bösen Leute, welche ihren Herrn verführt haben und noch verführen mögen, was den Landen und Leuten nicht gelegen kommt 1).

Das war die Stimmung des Landes gegen den Markgrafen zu Ende des Jahres 1345, und gewiß war sie in hohem Grade bedenklich. Wie weit war man wohl entfernt von dem Gedanken, Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen? Das durfte man freilich ohne große Strafbarkeit in einer Urkunde nicht aussprechen, die das rechtliche Verhältniß festhalten mußte; allein der Wille, Widerstand zu leisten, schaut aus allen Maschen des Netzes, das Recht und Gesetz um ihn geschlungen haben, so unverkennbar hindurch, daß man selbst die Ansicht, ihren Herrn für einen Verführten zu halten, nur als eine Courtoise betrachten kann, obgleich sich darin der Haß gegen seine ausländische Umgebung zu gleicher Zeit Luft machte. Man weiß in der That nicht, wer mehr zu beklagen war, das Land oder sein Herr.

Die meisten Beamten des Markgrafen waren Baiern, Ausländer, mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten des Landes unbekannt, ohne Theilnahme für die Bewohner, hart und grob; natürlich hielten sie sich für die Wächter und Aufseher des Volkes, übernahmen das Geschäft der Spürhunde, hatten dabei keinen anderen Zweck, als sich die Taschen zu füllen, und wurden dem Volke doppelt verhaßt. Wie sollte dasselbe Vertrauen zu einem Regenten gewinnen, der ihm kein Vertrauen zeigte, und sich mit einem undurchdringlichen Phalanx von Ausländern verschanzte? Man konnte in der That nur sagen, das Volk ertrug ihn.

Zu alle dem aber kam, daß Ludwig, so lange er sich in der Mark befand, also seit 21 Jahren, im Banne lebte, den eine Reihe aufeinander folgender Päpste auf ihn geschleudert hatte. Die

1) Hübner Historisch diplomatische Beiträge IV. 26.

höchste Kirchengewalt hatte seine Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, und Allen zur Pflicht gemacht, ihm nicht zu gehorchen. Sineetwegen seufzte das Land eben so lange unter dem Interdicte, und nur durch Gewaltmaßregeln, welche das Volk nicht für erlaubt halten konnte, hatte man die Folgen der päpstlichen Bannflüche hier und da vereitelt. Man hatte die Geistlichen verjagt, welche den päpstlichen Befehlen gehorsam waren, und die weltliche Macht hatte gegen alles Recht diese Stellen mit Menschen besetzt, von denen weiter nichts zu sagen war, als daß sie dem Papste ungehorsam waren. Das aber genügte vollkommen, um Geistliche daraus zu machen. Der größte Theil der übrigen Geistlichen heuchelte Anhänglichkeit an Ludwig, verdamnte ihn aber im Herzen, und wußte diese Gesinnung seinen Beichtfindern beizubringen. Andere traten als die entschiedensten Eiferer gegen Ludwig auf, so im ganzen Lande Lebus, auch anderwärts, und wußten sich dennoch auf ihren Stellen zu behaupten. Fast im ganzen Lande war aller Gottesdienst schon seit vielen Jahren eingestellt, die Menschen wuchsen in aller Rohheit des Zeitalters auf, ohne daß die Lehren und Uebungen der Religion auf sie den mindesten Einfluß äußern konnten, man taufte nicht, copulirte nicht, begrub sie nicht auf Kirchhöfen, kurz, behandelte sie wie das Vieh, und mehr gehört nicht dazu, um den Menschen wirklich bis zum Vieh herabzuwürdigen. Der Einfluß der Kirche, im Geheimen noch sehr mächtig, ließ der Mehrzahl des Volks in dem Markgrafen Ludwig nur einen von Gott ewig Verdamnten sehen, und das trug nicht dazu bei, ihn beliebt zu machen, wohl aber vermehrte es sein Mißtrauen gegen das Volk.

Bei alledem führte Markgraf Ludwig ein ziemlich ungebundenes Leben, und war besonders den Frauen in mehr als gebührender Weise hold. Dies verwickelte ihn in mannigfache Angelegenheiten, und nicht selten auch in ansehnliche Kosten. Seine Geliebten niederen Ranges verheirathete er wohl mit seinen Dienern, die des höheren Ranges aber erwarben ihm manchen Feind, und es kam selbst deshalb zu Fehden mit ihm. Seine Verheirathung mit der dänischen Margaretha legte ihm keinen Zügel an; mehr scheint die Tirolische Margaretha über ihn vermocht zu haben, die sich dergleichen wohl nicht gefallen ließ. Allein was er dadurch gewann, verlor er zehnfach wieder durch die unglücklichen Umstände, unter welchen diese Ehe geschlossen wurde, welche man allgemein für ein öffentliches Scandal hielt. Margaretha war in den Augen

des Volks die Frau zweier Männer, mit denen sie im Concubinate lebte, und Ludwigs Stellung, dem ersten Manne gegenüber, erschien als eine lächerliche und verächtliche. Das Volk in der Mark sah daher zu seinem Herrscherpaare nicht mit Liebe und Verehrung empor, es sah in ihnen keine mustergültigen Beispiele, auf die sie stolz sein durften; im Gegentheile hatten die Märker unter dem allgemeinen Hass, mit welchem ihr Herrscherpaar verfolgt wurde, viel zu leiden, und im Auslande wurden sie deshalb bitter geneckt. Sie trugen ihr Schicksal mit Geduld, da es nicht zu ändern war, aber mit Trauer blickten sie zurück auf die vergangenen glänzenden Zeiten der Fürsten des Anhaltinischen Hauses.

Und dennoch war Markgraf Ludwig seinem Wesen nach ein guter Mensch, ein wohlmeinender thätiger Fürst, ja sogar ein tüchtiger Mann, wohlgeeignet das Glück eines Landes zu fördern. Er war ein treuer, seinem Vater innig ergebener Sohn, und es thut wohl, dies in einer Zeit zu bemerken, die für das Gegentheil nur zu viel Beispiele aufzuweisen hatte. Er war ein tüchtiger redlicher und offener Charakter, dem der Anflug von leichtem Sinn nicht in der Wurzel geschadet hatte, versöhnlich ohne nachzutragen, und wo es galt kräftig und durchgreifend. Unter anderen Umständen wäre er ein vorzüglicher Fürst gewesen, obgleich ihm die feine Bildung und geistige Schärfe Markgraf Waldemars fehlte. Folgte dieser nur zu oft seinen phantastischen Regungen, so machte Ludwig dagegen das Recht des gesunden Menschenverstandes geltend. In den ritterlichen Uebungen entwickelte er mehr Kraft, als Gewandtheit, und obgleich tapfer, begünstigte ihn das Glück als Feldherrn selten, wie er denn überhaupt im Belagerungskriege mehr leistete, als in der Feldschlacht. Mit allen diesen guten Eigenschaften, bei all den unermesslichen Opfern an Geld, die er dem Lande gebracht hatte, bei seiner rühmenswerthen Thätigkeit, war er dennoch dem größeren Theile seiner Unterthanen ein verhafter Fürst, weil eine Menge unglücklicher Umstände ihm von Anfang an in der Mark eine schiefe Stellung anwiesen, und in steter Aufeinanderfolge sie immer mehr verschlimmerten. Es gehört eine große moralische Kraft des Charakters dazu, um in einer solchen Lage nicht zu verzagen, es fordert einen hohen Muth, unter so widrigen Umständen und Ereignissen mit Ehren seine Stellung zu behaupten, es ist eine seltene Resignation nöthig, wenn selbst die guten Eigenschaften verkannt werden, und die glücklichen Ereignisse in das

Gegentheil überschlagen, und nur der feste männliche Entschluß, das Rechte zu wollen und zu thun, vermag durch die Gefahren eines so klippenvollen Meeres hindurch zu führen.

Markgraf Ludwigs Thätigkeit hatte durch die Erwerbung von Tirol eine doppelte Aufgabe zu lösen bekommen. Durch eines der seltsamsten Geschehnisse waren die Märker und Tiroler Brüder, und unter einem und demselben Scepter vereinigt worden. Was so weit in jeder Beziehung geschieden ist, konnte nur auf unnatürliche Weise verbunden werden, und von der Mark aus Tirol zu regieren, war gewiß eine recht schwere Aufgabe, da die dortigen Verhältnisse nicht minder verwickelt und gespannt waren, als die märkischen. Zwar suchte Margaretha dem Markgrafen die Arbeit durch ihre langen Anwesenheiten in Tirol zu erleichtern, aber auch so blieb die Arbeit noch groß genug, und verlangte mehr als eines Mannes Kräfte. Dennoch mußte Tirol wie die Mark, nachdem man so Großes geopfert hatte, unter allen Umständen behauptet werden, und dies war in der That das einzige Ziel unseres Markgrafen und seiner Gemahlin. Es war ein Glück, das man damals von keinem Fürsten mehr verlangte, als Schuß für die herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten der Unterthanen, wo möglich Vermehrung derselben und Verminderung der Abgaben, um alles Andere brauchte er sich nicht zu kümmern. Diese im Ganzen geringe Forderung hatte zwar Ludwig nicht immer erfüllen können, aber doch im Ganzen erfüllt. Nur von einer Verminderung der Abgaben war nicht die Rede.

Markgraf Ludwig war im Jahre 1323 als er 11 Jahre alt war, mit der Prinzessin Margaretha, Tochter des Königs Christoph von Dänemark versprochen worden, und der König machte sich verbindlich, seiner Tochter 12000 Mark mitzugeben. Zu Ende des Novembers 1324 wurde die Hochzeit zu Bordingborg auf das Festlichste gefeiert, und Margaretha begleitete nun ihren Gemahl nach der Mark. Wenn es rühmlich für eine Frau ist, daß die Leute nicht von ihr reden, so verdient Margaretha diesen Ruhm, denn es ist von ihr durchaus nichts weiter bekannt, als daß sie im Jahre 1340 starb, und in der Kirche des Franziskanerklosters zu Berlin beigesetzt wurde. Bisher ist meistens behauptet worden, daß diese Ehe kinderlos gewesen sei. Es ergibt sich indessen, daß Markgraf Ludwig im Jahre 1345 eine Tochter hatte, welche nicht mehr ganz jung gewesen, und darum vielleicht

nicht mehr von seiner zweiten Margaretha abstammt 1). Sie soll Elisabeth geheißen haben, ihr Geburtsjahr und Tod sind aber nicht bekannt. Die untenstehenden Stellen geben die einzige Auskunft über sie, aus welchen sich aber nur ergibt, daß sie sich gut gekleidet, stark gegessen, Bier getrunken, einen Wagen und zwei Mädchen gehabt hat, und mit dem Markgrafen 1345 nach Polen gereiset ist.

Hierauf lernte nun Markgraf Ludwig noch im Jahre 1340 die Herzogin von Kärnthen und Gräfin von Tirol, Margaretha, nach einem ihrer Schlösser Maultasch zu benamt, kennen. Ihre Heirathsgeschichte haben wir oben mitgetheilt. Ludwig soll sich ungern zu dieser Ehe entschlossen haben, und nur seinem Vater gehorsam gewesen sein. Daß sie so überaus häßlich gewesen sei, ist wohl nur ein Vorgeben ihrer vielen Feinde gewesen, von denen die wenigsten sie gesehen haben mögen, denn Andere nennen sie hübsch. Sie hatte einen derben, sinnlichen Character, und in ihrem Wesen viel Männliches und Eigenthümliches, und gar viele haben geglaubt, sie führe den Namen Maultasch von einem Naturfehler, und haben sich hiernach ihr Bild entworfen. Charactere, wie der ihrige, sind selten liebenswürdig, laufen aber immer Gefahr, von der Menge nicht begriffen, und viel schlimmer geschildert zu werden, als sie es verdienen. Von ihrem Aufenthalte in der Mark ergibt sich wenig. Sie war meistens und fast immer in Tirol, und Ludwig besuchte sie von Zeit zu Zeit. Im Jahre 1344 hatte sie ihm einen Sohn geboren, der den Namen Meinhard erhielt. Obgleich sie unstreitig auch in der Mark gewesen ist, so ist ihr Gedächtniß doch hier im Volke gänzlich erloschen. Nicht so in Tirol, wo die Maultasche 2) noch in lebendigem Andenken steht, und eine Menge Sagen von ihr umlaufen. In den Flachländern verhallt die Sage bald;

1) In der von v. Freyberg mitgetheilten Wirthschaftsrechnung Markgraf Ludwigs, von welcher sich mit Sicherheit ergibt, daß sie aus dem Jahre 1345 stammt, werden aufgeführt: Item procuravit ad currus filie domini Marchionis 27 ulnas pultri panni pro 3 marcis 1 1/2 solidis. — Primo filie domini marchionis pro 6 ulnis sindonis pro 7 1/2 solid. Item duabus puellulis suis 13 ulnas panni pro 6 1/2 solid. — Item feria tertia in vigilia Bartholomei filia domini Marchionis venit Berlin, consumens usque in Sabatum subsequens in diuersis preter cerevisiam 9 1/2 lib. 3 solid. 4 den. — Item Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit usque in vestitu et in omnibus necessariis C marc. 11 marc. 82 libr 7 1/2 sol. 2 den. ut prius in partibus. — v. Freyberg beurkundete Geschichte Herzogs Ludwig p. 213. 214. § 55—57.

2) Schon im Jahre 1256 wird das Schloß Maultasch bei Terlan genannt, wo sie wahrscheinlich geboren ist. — So wie Herzog Heinrich von Nieder-Baiern von seinem Schlosse Ratterberg, der Ratterberger hieß, so hieß Margaretha von ihrem Schlosse Maultasch die Maultasche.

nur in den Bergländern tönt das Echo der Geschichte von den Felsen wieder. Die Besatzung des Schlosses Maultasch soll immer aus jungen Männern zusammen gesetzt gewesen sein, die ihren männlichen Harem bildeten. Außerdem soll sie sich viele schöne Jünglinge auserkoren haben, die sie nach und nach im Bette erwürgte, und spurlos fortschaffen ließ. Drei leibeigene Brüder, Eigenthum des Ritters Hans Goldegger, von besonderer Größe, Schönheit und Stärke, soll sie auf alle mögliche Weise begünstigt haben. Ihre Nachkommen sind die Freisassen von Goldeck. Aus gleicher Ursache soll sie die Passeyrer so sehr begünstigt haben. Noch jetzt wandelt Margaretha, nach dem Volksglauben, in ihrer Burg Tirol bei Meran als Gespenst umher, umgürtet mit einem breiten Schwerte, und so bössartig, als im Leben. Sie litt in neueren Zeiten nicht, daß der Verwalter der Burg Belager hielt, und der kräftigste Exorcismus war vergebens. Wer ihren Panzer im Klagenfurter Zeughause nach Betläuten sieht, erhält von ihr Maulschellen. Um Mitternacht reitet sie auf dem Plage, wo der Drache steht, auf einem dunkelrothen Pferde umher, und auf den Wiesen um Osterwitz fürchten die Hirten ihre Peitsche. Man vergesse aber bei allen diesen Sagen nicht, daß sie von der Geistlichkeit wüthend ihrer Heirath wegen, gehaßt wurde, daß nur Geistliche ihre Geschichte geschrieben, und auch die meisten Sagen unter das Volk gebracht haben. Sinnlichkeit und Derbheit bei männlicher Kraft wird man ihr aber nicht absprechen können.

Ueber Markgraf Ludwigs Ehe mit der Margaretha schweigen alle Nachrichten. Wir wissen weder, ob sie glücklich, noch ob sie unglücklich war. Das aber möchte wohl zu Gunsten der Markgräfin sprechen, denn in der Regel wird von den unglücklichen Ehen viel gesprochen, von den glücklichen geschwiegen. Der engere Familienkreis war auf sie und seine beiden Kinder beschränkt.

Im Jahre 1345 war der König von Neapel ermordet worden. Sein Bruder, König Ludwig von Ungarn, sann auf Rache, und suchte sich durch Bundgenossen zu verstärken. Auch den Kaiser Ludwig forderte er dazu auf, und diesem kam die Sache sehr gelegen, da ein Zug nach Italien von seiner Seite dringend nothwendig geworden war, er bot dem Antrage gern die Hand, eilte nach Wien, sich mit dem Könige und den Herzogen von Oesterreich zu besprechen, und von da nach Trient, um sein Verhältniß mit dem Herrn von Verona zu ordnen. Auch Kurfürst Ludwig von Brandenburg schloß sich dem Bunde der genannten Fürsten an,

und da die Abwesenheit des Kaisers lange dauern konnte, so übertrug er ihm die Verwaltung des Reiches, besonders die Bewaffnung desselben gegen Karl von Mähren, weil die Luxemburger sich feindseliger zeigten denn je. Markgraf Ludwig mußte zu dem Ende die Mark verlassen, und an seine Stelle ernannte der Kaiser den Burggrafen Johann von Nürnberg zum Statthalter der Marken.

Burggraf Johann war ein besonderer Liebling des Kaisers, und genoß sein ganzes Vertrauen. Er war der Sohn des 1332 verstorbenen Burggrafen von Nürnberg Friedrichs IV. und seiner Gemahlin Margaretha, Herzogin von Kärnthen, und ein Herr von höchst achtbaren Eigenschaften. Es scheint fast, als sei er mit dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Ludwig dem Römer, den er wohl nach der Mark begleitet hatte, 1345 nach Polen gewesen; gewiß ist, daß wir ihn gleich nach der Rückkehr Markgraf Ludwigs aus Polen mit Ludwig dem Römer im August 1345 in der Mark anwesend finden, in demselben Lande, welches später seine Nachkommen erwerben, und sich darin zu einer so glorreichen Würde emporschwingen sollten.

Es ergibt sich urkundlich, daß der Burggraf Johann, in dem letzten Kriege gegen Böhmen, dem Markgrafen mit gewaffneter Macht, die er persönlich führte, unterstützt hat. Am 4. Septbr. 1345 verscrieb Markgraf Ludwig dem Burggrafen zu Berlin 1600 Mark löthigen Silbers für den Dienst, den er ihm mit Volk in seinen Landen in der Mark gethan hat, und verspricht, ihm diese Summe mit dem ersten Gelde zu bezahlen, welches in seinen Landen fallen wird <sup>1)</sup>. Graf Heinrich von Schwarzburg war Zeuge, und ohne Zweifel war auch er dem Markgrafen gegen eine Geldsumme zu Hülfe geeilt. Da die einheimischen Mannen nur im Lande fochten, so war eine anderweitige Hülfe in den meisten Fällen nöthig.

Ludwig war noch anwesend, und blieb es bis gegen das Ende des Dezembers, so daß der Burggraf mit der Lage der öffentlichen Angelegenheiten vollständig bekannt werden konnte. Am Hofe des Markgrafen war der Burggraf Johann der vornehmste Beamte.

Graf Günther von Schwarzburg, war im Jahre 1304 zu Blankenburg, in seiner Thüringischen Grafschaft gelegen, geboren, einer der ausgezeichnetesten Männer seiner Zeit, der tief in unsere Geschichte eingreift, und den wir deshalb näher kennen lernen müssen. Die Länder des jetzigen Fürstenthums Schwarzburg bildeten

1) Urkunden-Anhang Nr. II.

seiner Graffschaft. Seine edle Gestalt war mit allen ritterlichen Tugenden geschmückt, er war tapfer, edelsinnig, fromm, klug und erfahren. Schon im Jünglingsalter war er einer der gefürchtetsten aber auch gold- und länderreichsten Herren des Thüringer Landes. Dabei liebte er den Frieden, und war sehr wohlthätig; aber er hatte heißes Blut, und konnte leicht zum Zorn gereizt werden; bei seiner schnellen Entschlossenheit that er dann wohl, was ihm nachher leid war. Kaiser Ludwig schätzte ihn sehr hoch, und nahm ihn in seine Dienste. Im Jahre 1330 wurde er von dem Kaiser nach der Mark gesandt, und zum kaiserlichen Rath und Feldobristen des Markgrafen, bald darauf aber zum Statthalter und Landeshauptmann Markgraf Ludwigs ernannt. Von da ab führte Graf Günther die Truppen in den märkischen Kriegen, und ward zu den wichtigsten Aufträgen gebraucht, nicht bloß in der Mark, sondern auch im Reiche. Dem Markgrafen mußte er auch Vorschüsse machen, weshalb ihm und seinem Bruder um 1338 Schloß und Stadt Schwedt mit dem dortigen Oderzolle verpfändet wurden. So einen tüchtigen, wackern und starken Freund der Kaiser, wie der Markgraf, an dem Grafen Günther hatten, so veranlaßte doch seine Hitze manche Unruhe, die ihnen Noth machte. Im J. 1342 brach ein Krieg aus zwischen Günther und seinen Freunden, den von Mainz und Honstein gegen Friedrich von Thüringen, welcher Günther auf dem Rathhause zu Erfurt gehöhnt hatte. Es wurde viel Land verwüstet, mit Mühe brachte der Kaiser einen Frieden zu Stande, aber bald darauf brach der Krieg abermals aus, und in der Schlacht bei Arnstadt wurde der Landgraf verwundet.

In demselben Jahre reisete Albrecht von Mecklenburg in Geschäften des Königs von Schweden an den kaiserlichen Hof. Wahrscheinlich hatte er eine Verbindlichkeit gegen den Vater Günthers unerfüllt gelassen, dieser überfiel ihn in der Nähe des Schlosses Blankenburg, und nahm ihn mit seinen Rittern gefangen. Letztere entließ er, Albrecht aber wurde zu Ratis in strenge Haft gebracht. Der Kaiser konnte dies Verfahren auch am Freunde nicht gut heißen, und er wie Markgraf Ludwig bemüheten sich, Albrecht die Freiheit zu verschaffen. Günther aber, seine Sache für gerecht haltend, weigerte sich lange, und gab erst den ernstesten Drohungen nach. Der Kaiser soll hierauf seinem Sohne die Bestrafung Günthers aufgetragen, und der Landgraf von Thüringen mit den Erfurtern sein Gebiet verwüstet haben. Indessen waren der Kaiser wie der Markgraf bald wieder mit Günther versöhnt; noch im

October mußte er sich im Auftrage Ludwigs nach Lübeck begeben, um die langen Streitigkeiten der Grafen von Holstein mit den Seestädten beizulegen. Gleich nachher wurde er in die verderbliche Fehde der Grafen von Drlamünde gegen den Landgrafen von Thüringen verwickelt, welche erst im Sommer 1345 beendigt worden war. Seine Gemahlin war Elisabeth, geborene Gräfin von Hohnstein.

Graf Heinrich von Schwarzburg, der Brudersohn des vorigen, war Herr zu Arnstadt, Frankenhäusen und Blankenburg am Harz. Er regierte seit etwa 1336, und war mit Sophia, Gräfin von Hohnstein verheirathet.

Graf Günther von Schwarzburg, der Bruder des vorigen, ebenfalls mit einer Gräfin von Hohnstein verheirathet, war wie sein Bruder, sehr oft am Hofe Markgraf Ludwigs, und erhielt bald nach dieser Epoche die Herrschaft Spremberg in der Lausitz, wodurch er Vasall Markgraf Ludwigs wurde.

Graf Ulrich von Lindow war nächst den Bischöfen der ansehnlichste Vasall der Markgraffschaft Brandenburg. Seit dem Jahre 1316 regierte er mit seinen Brüdern Günther, Busso und seinem Vetter Adolf, gemeinschaftlich seine Herrschaft Ruppin, doch war Günther der ältere. Günther und Ulrich waren 1325 auf einige Zeit Vormünder des Markgrafen Ludwig gewesen, 1327 verhängte der Papsst wegen ihrer Anhänglichkeit an den Markgrafen den Bann über Ulrich und Günther. Sie werden als Vormünder und Hauptleute desselben bezeichnet, und 1337 wiederholte sich dies. Günther starb nach 1340, und nun war Ulrich der Älteste der Familie. Busso hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. — Graf Ulrich war mit Agnes, Tochter des Grafen Albrechts von Anhalt verheirathet, und hatte mehrere Kinder. Hoher Ernst mit Güte vereinigte sich in seinem Character; er war ein sehr ordentlicher Mann, und Feind jeder Ausschweifung.

Johann von Buch, Herr zu Garsedow, ein Sohn des Nikolaus von Buch, welcher unter Markgraf Waldemar die höchsten Hofämter bekleidet hatte. Die ganze Familie fiel 1314 in Ungnade, und erschien nicht mehr bei Hofe, schloß sich aber nun dem Herzoge Otto von Braunschweig an, der damals die Altmark besaß, in welcher die Stammgüter der Familie lagen. Unser Johann von Buch verließ den Braunschweigischen Hof, und trat um 1330 in die Dienste des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem er sich bald unentbehrlich machte. Er hatte für den Markgrafen

Ludwig an den Herzog Otto von Braunschweig 2000 Mark bezahlt, und erhielt dafür als Pfand das Land Jericho mit dem Schlosse, und Flecken. Ludwig ernannte ihn zu seinem Hofrichter und Heimlichen, oder Secretarius, damals dasselbe, was jetzt Minister ist. Ludwig bestätigte ihm alle seine Güter, welche damals noch unter Herzog Otto's von Braunschweig Herrschaft lagen. Johann von Buch mußte immer mehr Geld herleihen; dafür belehnte der Markgraf seine Tochter mit einem Mannlehn, und verpfändete ihm Gardiß, Steggelsdorf, Bukow, Schloß Stolzenhain und den Hof Pizenburg. Bis zum Jahre 1335 war Johann von Buch auch Hofstruchseß und 1336 Schützer des Landes. Um sicher zu gehen ließ er alle Schulden des Markgrafen an ihn vom Kaiser anerkennen. Als er mit dem Markgrafen in Nürnberg war, ernannte ihn der Kaiser und der Markgraf zum Hauptmann (capitaneus generalis) über alle Brandenburgsche Länder. Es war dies der Posten, der einem jetzigen Premierminister und erstem Befehlshaber des Heeres entsprach. Er erhielt nun den Auftrag, alles einzulösen, was von der Mark verpfändet war, allein erschloß die Summen vor, und so verpfändete ihm Ludwig das Schloß Aulosen mit allen seinen Dörfern, die Gerichte in den Dörfern Görne und Palsdorf, das Schloß Golzow, und versprach ihm im Lande Jericho die Stadt neu zu erbauen. 1336 erhielt Johann das bisherige Lehn, Schloß und Stadt Buch von Ludwig als Allodium, 1337 kaufte Johann das Land, Schloß und Stadt Wittenberge, und der Markgraf machte es zum Weiberlehn für seine Tochter. In demselben Jahre verpfändete ihm Ludwig den Elbzoll zu Schnackenburg, 1338 sprach er seinen unmündigen Sohn Johann mündig, und verlieh ihm die kleine Haide in der Altmark. 1340 verlieh der Markgraf der Ehefrau des von Buch das Dorf Magsdorf als Leibgedinge, und nahm ihn mit Schloß und Stadt Buch in seinen Schirm. 1344 erhielt Johann halb Oldenthun, 1344 verpfändete ihm der Markgraf die Stadt Sandow und das Schloß und Land Kamern, so wie andere Einkünfte. Die Lande Jerichow, Kamern, Wittenberge bildeten mit den Gütern in der Altmark und Mittelmark ein kleines Fürstenthum, und wirklich erhielt er in Urkunden den Titel vir nobilis, der nur dem hohen Adel gegeben wurde, wie er denn auch zum Herrn von Garstedow ernannt war, welche Herrschaft wie es scheint, eigens für ihn geschaffen wurde. Der Markgraf brauchte ihn zu den bedeutendsten Geschäften, seine Macht, sein Ansehen und Reichthum stiegen fort-

während, und er muß eine große Gewandtheit besessen haben. Besonders in Rechtsgeschäften war er ungemein bewandert, und hatte seine tiefen Kenntnisse durch die Glosse und den Richtsteig zum Landrechte des Sachsenspiegels, deren Verfasser er ist, genügend nachgewiesen. Unstreitig war er am Hofe Markgraf Ludwigs eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten, und nächst dem Markgrafen der bedeutendste Mann im Lande 1).

Friedrich von Mautner, einer bairischen Familie angehörig, und von dem Markgrafen nach der Mark berufen, bekleidete das Amt des Hofmeisters, welches vor ihm und bis zum J. 1343 Heinrich von Rysach, ebenfalls ein Baier, bekleidet hatte. Er hatte die ganze Haushaltung des Hofes zu besorgen; an ihn lieferten die Bögte Geld und Naturalien ab, mittelst welcher er sie bestritt.

Johann von Hausen, einer bairischen oder tirolischen Familie angehörig, bekleidete das Amt des Kammermeisters. Seine Geschäfte sind nicht mit Sicherheit anzugeben; es scheint, als ob er besonders die markgräflichen Zimmer zu beaufsichtigen, und für Möbel, Betten, Wäsche u. zu sorgen hatte. Er hieß gewöhnlich der Husener.

Bertold von Ebenhausen, ebenfalls ein Baier, bekleidete das Amt des Küchenmeisters. Unter ihm standen die Köche, er hatte für die Zubereitung der Speisen und die fürstliche Tafel zu sorgen, auch mußte er durch Genießen von den Speisen Garantie dafür leisten, daß sie nicht vergiftet seien.

Wolfgang von Sagenhofen, ein Baier, wird gleichfalls als Küchenmeister aufgeführt. Ueberhaupt wechselte dies Amt oft, und war stets mehrfach besetzt. Es muß große Unbequemlichkeiten gehabt haben.

Wilhelm von Bombrecht, ein Baier, bekleidete das Amt des Schenken, hatte als solcher die Aufsicht über die Kellerei, und mußte gleichfalls durch Mittrinken Garantie leisten, daß das Getränk nicht vergiftet war. Auch dies Amt wurde oft noch einem zweiten oder dritten übertragen.

Beringer Heele von Sundheim, ein Baier, war Marschall, und hatte als solcher die Aufsicht über den Stall und die Kriegsrüstungen des Markgrafen. Er hatte keine Substituten.

Gerike Wolf, aus dem Uferlande, war Hofrichter, seit

1) Ein Mehreres über ihn in den Märkischen Studien Band II. in dem Aufsatz: Ueber Johann von Buch.

Johann von Buch diesem Amte enthoben war. Auch er hatte keine Substituten.

Dies waren die eigentlichen Hofämter. Daneben aber befanden sich noch eine Anzahl Baierscher Ritter am Hofe des Markgrafen, welche theils vorübergehend, und den vorigen zur Hülfe, mit Hofämtern bekleidet wurden, theils eine Vogtei erhielten und das Amt des Vogts verwalteten. Am häufigsten finden sich um diese Zeit:

Sweiker (Hartwig) von Gundolfingen, ein Tiroler, war bald als Küchenmeister, bald als Schenk beschäftigt.

Altmann von dem Degenberge, ein Baier, bald Küchenmeister, bald Kammermeister.

Albert von Wolfstein, ein Tiroler, bald Küchenmeister, bald Schenk.

Friedrich von Lochen, ist schon oben erwähnt, wo er als Hauptmann die Brandenburgische Kriegsmacht in Dänemark und Lübeck befehligte. Er war auch mitunter als Küchenmeister beschäftigt, und wurde bald nach dieser Epoche Landes- oder Feld-Hauptmann.

Otto von Helbe, Vogt zu Fressdorf (Friedersdorf) in der Briegnitz, hatte auch seine Frau mit nach der Mark gebracht, gegen welche der Markgraf sich sehr gütig zeigte.

Marquard von Loterpeck, ein Tiroler, Vogt zu Spandau, vorher bis 1339 Vogt zu Brandenburg.

Der oben genannte Marschall Beringer von Heele war zugleich seit 1337 Vogt zu Biesenthal. Auch der Schenk Wilhelm von Bombrecht hatte eine Vogtei.

Außer diesen Beamten, welche mit Ausnahme von Gerike Wolf sämmtlich Ritter waren, hielten sich noch am Hofe des Markgrafen auf kürzere und längere Zeit mehrere Baiersche Ritter auf. Viele der oben genannten wurden übrigens sehr gewöhnlich mit dem Artikel genannt: der Sagenhofer, der Mautner, der Hausener (auch niedersächsisch Husener) ic. Am Hofe selber waren mit Ausnahme von Graf Ulrich von Lindow und Johann von Buch nicht viele Märker zu finden, da fast alle Beamtenstellen mit Baiern besetzt waren. Von Märkern finde ich nur folgende Stellen besetzt: Gebhard von Alvensleben war Vogt zu Stendal, Nicolaus von Wulkow war Vogt zu Lebus, Hasso von Wedel der ältere war Vogt des Landes über der Oder. Diese zeigen sich auch oft am Hofe. —

Das Leben der Hofbeamten war in ganz Deutschland damals kein beneidenswerthes. Die Fürsten nannten sie nicht bloß ihr Gefinde, sondern behandelten sie auch nicht besser, ja schwerlich würde das jehige Gefinde mit den elenden Gemächern und der schmalen Kost vorlieb nehmen, mit welchen sich jene zum Theil so bedeutenden Männer behelfen mußten. Sie wurden angenommen und entlassen, wie das Gefinde, dem Herrn standen über sie dieselben Rechte zu. Die Schlösser hatten fast ohne Ausnahme sehr enge, unbequeme, finstere Gemächer, die nicht die geringsten Bequemlichkeiten darboten, und oft genug mußte selbst die fürstliche Familie noth leiden; im günstigeren Falle nahm sie alles Brauchbare in Beschlag, und die übrigen konnten sehen, wo sie blieben. Dies Alles gilt nicht bloß von der Mark, sondern damals von ganz Deutschland. Die meisten Nächte kamen die Hofleute in keine Betten, sondern brachten dieselben auf einer gemeinschaftlichen Streu zu. Es war dem Hofmeister oft nicht möglich, in entfernten Gegenden die nöthigen Lebensmittel zu erhalten, oft reichten sie kaum für die fürstliche Familie aus, dann mochten die anderen selber suchen, wo sie etwas erhielten, und oft gesellten sich zu den kirchlichen Fasten noch sehr unfreiwillige. Damit man diese Aeußerungen nicht für übertrieben halte, will ich das Gemälde, welches Aeneas Sylvius Piccolomini, der unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, von dem Hofleben in Deutschland aus einer hundert Jahre späteren Zeit hinterlassen hat, hier mittheilen. — Weise Männer, sagt er, finden bei den Fürsten und an ihren Höfen keinen Zutritt, wollen sie nicht anders den Ruhm ihrer Weisheit und Tugend durch niedrige Kriecherei verdunkeln. Dagegen sieht man der Großen Balläste mit Sängern, Musikanten, Histrionen, Schalksnarren und Possenreißern angefüllt, die ihnen Kurzweil machen, und ihrer Eitelkeit wie ihrer Sinnlichkeit schmeicheln. Diese dürfen ein Wort sprechen, und thun, was sie wollen. Treue Diener hingegen werden an den meisten Höfen der Großen auf eine unwürdige Weise gemißhandelt. Schlürfen die Fürsten den köstlichsten Nektar in goldenen und silbernen Pokalen ein, so haben ihre Hofleute sauern Wein, wohl gar schales Bier in ekelhaften hölzernen Kannen zum Genuß, schwarz, alt und stinkend, auf deren Boden sich die Hefen gesetzt haben, und welche die Herren als Nachtgeschirr zu brauchen pflegen <sup>1)</sup>. Die fürstlichen Tafeln

1) in quibus minxisse domini consueverunt.

sind reich mit den mannigfaltigsten und ausgefuchtesten Speisen und Früchten besetzt; den Hofleuten hingegen wird zähes, mageres, und gar oft stinkendes Fleisch aufgeschüsselt von alten Kühen, Ziegen, Schweinen und Bären. Aus Moor und Sumpf bezogene Fische werden ihnen zubereitet, die eben so übel riechen, als schmecken; keine andern Gemüsearten, als kaum halb gekochte Erbsen und Linsen, Bohnen, oder schlecht gekochter, häufig noch mit Asche oder Sand vermischter Kohl. Dabei müssen sie sich mit schwarzem, kaum genießbarem Brode begnügen, und mit schlechtem Oele aus den Lampen. — Das Tischzeug der Hofleute ist eben so schlecht, als ihre Tische sind, und die Servietten so zerrissen und schmutzig, daß sie an den Fingern ankleben, die man damit abtrocknen will. Wegen dieses ekelhaften Schmutzes ist es beinahe gerathener, in den Viehställen seine Mahlzeit einzunehmen, als an den Höfen der Großen. Allein noch schlimmer ist's, daß man den Hofleuten sogar besondere Schlafgemächer und Betten versagt, und zehn bis zwanzig in ein Zimmer einschließt, wo die Böllerei und Unreinlichkeit ihre Lagerstätte haben. Weiset man ihnen auch Betten an, so sind sie gewöhnlich voller Ungeziefer und Unreinlichkeit <sup>1)</sup>, außerdem aber wird ihnen noch ein, und gerade nicht der angenehmste Beischläfer beigegeben, so daß unter solchen Umständen der Schlaf ein vergeblicher Wunsch bleiben muß. Alle diese Ungemächlichkeiten des Hoflebens vermehren sich im Kriege und auf Reisen um viele Grade. Die Hofleute der Könige und Fürsten müssen dann Frost und Hitze, Regen und Wind, Hunger und Durst ertragen, und mit mancherlei Gefahren kämpfen. Selbst im tiefsten Frieden kann sich der Geist am Hofe der Fürsten nicht sammeln, und sich durch den stillen Umgang mit den Weisen des Alterthums und anderer unterrichteter und edler Männer weiter fortbilden. Die Paläste der Könige und Fürsten erschallen unaufhörlich vom Geschrei und Geräusche trunkener und ausgelassener Menschen, von schändlichen Reden lasterhafter Buben, die sich rühmen, Jungfrauen und Weiber entehrt, Widersacher umgebracht, und Unschuldige beraubt zu haben <sup>2)</sup>. —

Das Gemälde ist mit grellen Farben gezeichnet, aber es ist nicht unwahr, und viele der damaligen Höfe waren darin gewiß

1) Si plumas fueris assecutus, ad pediculos, pulices, culices et alias infinitas vel mordentes vel teterrime foetentes bestiolas te praepara. — Linteamina immunda, foetida, lacerata, et quibus nuperrime pestilentia suet mortui, tibi dabuntur.

2) Aenei Sylvii Oper. epist. 166. p. 728.

sehr treu dargestellt. Daß es hundert Jahre früher in der Mark besser am Hofe ausgesehen habe, als im übrigen Deutschlande, wird schwerlich Jemand glauben. Eben so wenig aber wird Jemand bedauern, an diesen Höfen nicht gelebt zu haben.

### 5. Die Nachbarn der Mark.

Im Süden der Mark lag das Herzogthum Sachsen, ein Land von verhältnismäßig geringem Umfange, auf welchem aber dennoch eine der Kurwürden des Reichs ruhte. Es reichte nördlich ziemlich weit über die Elbe, und umfaßte die Schlösser und Städte Belzig, Niemeß, Zahna, Wittenberg, Elster, Seyda, Jessen, Schweinitz, Schönwalde, Herzberg, Schlieben, Prettin, Presssch, Schmiedeburg, Kemberg, Gräfenhainichen, Pouch, Bitterfeld und Brena. Der Fürst dieses Landes war der Herzog Rudolf, der älteste der Söhne seines Vaters Albrecht. Beim Tode desselben im J. 1298 war er noch unmündig, und noch 1302 führte er kein eigenes Siegel. Er gehörte einer Nebenlinie des früher in der Mark regierenden Askanischen Fürstenhauses an. Im J. 1298 verheirathete er sich mit Judith (Jutta), Tochter Markgraf Otto des Langen von Brandenburg, und erhielt von ihr einen Sohn, der ebenfalls den Namen Rudolf bekam, und drei andere Söhne, Albrecht, Otto und Johann. Seine Gemahlin starb im J. 1328, und ihr folgte ein Jahr später ihr Sohn Albrecht. Herzog Rudolf verheirathete sich wieder mit der Fürstin Kunigunde von Polen, welche aber schon 1331 verstarb. Darauf verheirathete er sich mit einer Tochter des Grafen Ulrich von Lindow, im J. 1333, von welcher er einen Sohn Wenzeslaus erhielt. Sie war im J. 1343 verstorben, und es lebten jetzt von seinen Söhnen nur noch Rudolf, Otto und Wenzeslaus.

Wir haben schon oben erzählt, daß nach dem Absterben der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten Herzog Rudolf die meisten Ausichten von allen Bewerbern hatte, zum Besitze der Mark Brandenburg zu gelangen. Zwar war er nicht Mitbelehnter; allein er war der älteste und nächste Verwandte des ausgegangenen Hauses, führte die Vormundschaft über den letzten jungen Markgrafen, so lange er lebte, und war besonders der Mittelmark sehr

lieb und werth geworden, die ihn gern zum Regenten behalten hätte. Auch hat er sich in diesem Verhältnisse sehr ehrenwerth benommen. Daß Kaiser Ludwig ihm die Mark übergeben würde, war allerdings nicht zu glauben, obgleich er weniger für sich, als für seine Söhne darauf Anspruch machte. Er war der treueste Anhänger des Gegenkaisers Friedrichs von Oesterreich, hatte diesen mit erwählt, und erkannte den Kaiser Ludwig nicht an. So lange es noch unentschieden war, wer von beiden Kaisern die Oberhand behalten würde, durfte er sich wohl der Hoffnung hingeben, das Land für seine Söhne dereinst zu erhalten, und hätte Friedrich von Oesterreich gesiegt, so wäre es ohne Zweifel geschehen. Menschlichem Ansehen nach wäre dies für die Mark ein Glück gewesen, wenigstens wären die meisten Uebel, die sie jetzt zu erdulden hatte, sehr wahrscheinlich nicht eingetreten. Es ist indessen eine höhere Macht, welche die Dinge in der Welt ordnet und lenkt, als die menschliche Weisheit, und nur zu oft entwickelt sich aus dem scheinbar Günstigsten das Schlimmste. Wir müssen daher auch hier glauben, daß es so, wie es kam, besser war. Friedrich von Oesterreich ward gefangen, und Ludwig von Baiern blieb Kaiser. Nunmehr übertrug er die Mark seinem Sohne und Rudolf mußte weichen.

Daß sich Herzog Rudolf zu Ende des J. 1323 mit Schmerzen von der Mark trennte, kann man sich denken, daß die Mittelmark ihn ungern verlor, ist gewiß. Er hatte in der Mark eine sehr mächtige Parthei, und große Summen aufgeopfert, deren Ersatz er verlangte, ehe er seine Ansprüche aufgeben konnte. Wir haben gesehen, daß Ludwig ihm einen Theil der Mittelmark und die Lausitz verpfänden mußte, weil er nicht im Stande war, die große Summe aufzubringen. Sie wurde nachher mit Mühe abbezahlt, und es war inzwischen auch eine Ausöhnung Rudolfs und seines Bruders Wenzeslaus mit dem Kaiser Ludwig, den sie jetzt anerkannten, so wie mit dem Markgrafen Ludwig eingetreten. Dennoch war das Verhältniß ein sehr gezwungenes und gespanntes, und ein freundliches Vernehmen fand zwischen den beiden Nachbarn um so weniger statt, als Herzog Rudolf sich ohne Hehl an die Luxemburger angeschlossen, und damit zur Parthei der Feinde des Baierschen Hauses übertrat. Richtiger gesagt, hatte er eigentlich nie eine andere Parthei gehalten, und er wechselte jetzt nur die Oesterreichische mit der Luxemburgischen. Jedenfalls gereicht es ihm zum Lobe, daß er offen handelte, und dem Kaiser Ludwig so wenig als dem

Markgrafen Freundschaftsversicherungen heuchelte. Beide wußten, daß sie auf ihn nicht rechnen durften.

Westlich an das Herzogthum Sachsen und südlich an die Mark grenzte das Fürstenthum Anhalt. Es wurde in dieser Zeit stets ein Fürstenthum genannt, obgleich Kaiser Ludwig die Landesherren bald Grafen, bald Fürsten nannte. Auch sie gehörten dem Askaniſchen Fürstenſtamme an, und waren Verwandte ſowohl der Herzoge zu Sachsen, als des abgegangenen Fürstenſtammes der Mark Brandenburg. Zwei Linien regierten daſelbſt, welche das Land unter ſich getheilt hatten.

a) Die Zerbſter Linie. Hier regierten die beiden Fürſten oder Grafen Albrecht und Waldemar gemeinſchaftlich. Sie waren die Söhne des im J. 1316 verſtorbenen Grafen Albrecht und ſeiner Gemahlin Agnes von Brandenburg, Tochter des Markgrafen Konrad, und Schweſter des berühmten Markgrafen Waldemars von Brandenburg. Als ihr Vater ſtarb, waren ſie noch minderjährig, und deſhalb übernahm Markgraf Waldemar die Vormundſchaft über ſie, aber nur auf kurze Zeit, da ſie der Mündigkeit nahe waren. Ein Gerücht behauptete, Markgraf Waldemar habe auf ſeinem Todtbette den Wuſch ausgeſprochen, daß ſie, als ſeine nächſten Verwandten, ſeine Nachfolger werden möchten, wie es denn überhaupt ſcheint, daß er ſie gern gehabt habe. Indeffen ſtand der junge Markgraf Heinrich noch näher, und zunächſt gelangte die Mark an ihn. Als er ſtarb, hatte Herzog Rudolf ſchon ſo bedeutende Schritte in der Mark gethan, daß für ſie wenig Hoffnung blieb, und außerdem mochten ſie auch wohl die Pläne dieſes ihres Verwandten, mit welchem ſie in dem beſten Vernehmen ſtanden, nicht durchkreuzen wollen. Dennoch haben ſie wahrſcheinlich Schritte bei dem Kaiſer gethan, denn dieſer belieh ſie 1320 mit der Anwartschaft auf die Pfalz Sachsen und Markgraſſchaft Landsberg, auf Riffhauſen und Alſtadt nach dem Tode ſeiner Schweſter Agnes, der Wittwe des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg. Dies zeigt, daß der Kaiſer ihre Ansprüche nicht für unbegründet hielt, und daß ſie ihm lieber waren als Herzog Rudolf. Als aber der Kaiſer auf den Gedanken kam, die Mark ſeinem Sohne zu übergeben, belehnte er denſelben auch mit den oben genannten Landen, und jene Anwartschaft wurde dadurch aufgehoben. Im J. 1333 belehnte Kaiſer Ludwig die Fürſten mit der geſamten Hand auf das Fürſtenthum Anhalt und allem, was dazu gehörte; dies konnte aber freilich nicht als eine Entſchädigung

für den Verlust, den sie erlitten, betrachtet werden. Wenngleich sie ruhig blieben, so war doch keine freundschaftliche Gesinnung weder gegen den Kaiser, noch gegen den Markgrafen Ludwig vorhanden, denn der Verlust eines Landes, das ihnen der Kaiser verleihen konnte, ohne Unrecht zu thun, war schmerzhaft, und zudem verhinderte ihre nahe Verbindung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen ein engeres Anschließen an den Markgrafen. Albrecht hatte sich 1324 mit des Fürsten Wizlavs zu Rügen Tochter, Agnes, verheirathet; als sie starb, vermählte er sich mit Beatrix, Herzog Rudolfs zu Sachsen Tochter. Fürst Waldemar hatte deren Schwester Elisabeth, so daß also beide Brüder Schwiegersöhne Herzog Rudolfs waren. Albrecht hatte drei Söhne: Johann, Albrecht, Rudolf, und zwei Töchter.

b) Die Bernburger Linie. Hier regierte Fürst Bernhard, der sich im J. 1325 mit einer Tochter des Herzogs Rudolf zu Sachsen vermählt hatte, einer Schwester der beiden obengenannten, welche 1338 verstorben war. Nachher war er mit einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig verheirathet. Fürst Bernhard grenzte mit seinen Ländern nicht unmittelbar an die Mark, und war in deren Händel weniger verflochten.

Im Jahre 1324 hatte Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilt.

Südlich von der Altmark lag das Erzbisthum Magdeburg, welches jetzt von dem Erzbischofe Otto regiert wurde. Er war der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, und im J. 1327 vom Papste ernannt, obgleich erst 24 Jahre alt. Zur besonderen Empfehlung gereichte es ihm, daß er ein Abkömmling der allverehrten heiligen Elisabeth von Thüringen war. Allein er zeigte sich auch außerdem als einen kräftigen, thätigen und weisen Kirchenfürsten, der für sein Land wohlthätig wirkte. Letzteres bestand aus der Stadt Magdeburg, den Grafschaften Billingshöhe und Seehausen, dem Lande Wollmirstädt, Rogätz und Angern, dem Ostelbischen Lande mit den Städten Burg und Blaue, dem Saalkreise mit den Städten Halle, Wettin, Löbejün u. und dem Lande Züterbock mit den Städten Züterbock, Luckenwalde und dem Kloster Zinna. —

Der Vorgänger des Erzbischofs Otto hatte sich nach dem Aussterben des Askanischen Hauses in der Mark von derselben gar Manches angeeignet, und Otto war nicht Willens, dasselbe ohne

Weiteres an den Markgrafen Ludwig herauszugeben. Von Anfang an waren daher die Verhältnisse zwischen beiden gespannt, im J. 1336 verband sich der Erzbischof sogar mit dem Könige Johann von Böhmen zum Kriege gegen den Markgrafen, zu welchem es aber fürs Erste noch nicht kam. Im Gegentheile wurde zu Wittenberg ein Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen geschlossen, nach welchem letzterer einen großen Theil seiner Länder als Magdeburgisches Lehen betrachten, und eine bedeutende Geldsumme zahlen mußte, wie wir oben angegeben haben. Dennoch kam es auch nachher noch zwischen beiden zu Feindseligkeiten, und eine freundliche Gesinnung fand von keiner Seite statt.

Westlich von Magdeburg lag das Bisthum Halberstadt. Es kommt hier nur um deswillen in Betracht, weil ein großer Theil der Altmark als Halberstädtisches Lehn galt, obgleich auch Magdeburg auf viele derselben Ansprüche machte, wodurch die Verhältnisse hier auf eine eigenthümliche Weise verwickelt wurden. Das Land Arneburg mit den Städten Arneburg, Seehausen, Werben und dem Schlosse Krumke war das Wittum der Herzogin Anna von Breslau, ehemaliger Markgräfin von Brandenburg, Mutter der Gemahlin des Markgrafen Waldemars, Namens Agnes. Sie ließ sich im J. 1320 bewegen, dem Erzbischofe von Magdeburg den Anfall dieses Landes nach ihrem Tode zu versichern, und wiederholte im J. 1323, daß ihr Land nach ihrem Tode an Magdeburg zurückfallen sollte, erkannte dasselbe demnach als Lehn Magdeburgs an. Dagegen verlich der Bischof Albrecht zu Halberstadt im J. 1320 dem Herrn Heinrich von Mecklenburg und dem Herzoge Rudolf zu Sachsen die Anwartschaft auf dieses Land als Halberstädtisches Lehn. Nachdem der Kaiser aber seinen Sohn zum Markgrafen von Brandenburg ernannt hatte, belehnte der Bischof von Halberstadt, auf Befehl des Kaisers, diesen mit jenem Lande, so wie mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal und Osterburg. Die Folge davon war, daß Ludwig nach dem Tode der Anna das Land Arneburg von Mecklenburg, Sachsen und Magdeburg durch Zahlungen ablösen mußte. Bischof Albrecht regierte auch jetzt noch.

Westlich von der Altmark lag das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Herzog Otto der Milde beherrschte Braunschweig, und hatte bald nach Markgraf Waldemars Tode im J. 1319 dessen hinterlassene Wittwe Agnes geheirathet, und diese hatte ihm die Altmark mit Ausnahme des Landes Arneburg, als ihr Wit-

thum zugebracht. Indessen wurde festgestellt, daß dies Land nach dem Tode der Agnes wieder an die Mark zurückfallen sollte, was aber doch nicht zweifelsfrei blieb, da der Herzog mit dem Lande ein Uebereinkommen getroffen hatte, daß es auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben wollte. Agnes starb im Herbst 1343, ihr Gemahl Herzog Otto 1344. Daß es vorher noch zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig wegen Rückgabe des Landes zu einem Kriege kam, haben wir oben gesehen. Jetzt regierte der Herzog Magnus das Land, der Bruder Otto's, der mit Markgraf Ludwig in Freundschaft lebte, und im J. 1345 bei ihm während des Krieges gegen Böhmen anwesend war. Er hatte sich verheirathet mit Sophia, Tochter des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg zu Sangerhausen, und der Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig von Baiern, mit welcher er zugleich die Markgrafschaft Landsberg, Sangerhausen, die Pfalz Sachsen, Riffhausen und Allstädt erheirathet hatte, womit er auch 1333 vom Kaiser belehnt worden war.

Einen anderen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, der an die Altmark grenzte, beherrschten die Herzoge Otto und Wilhelm gemeinschaftlich. Ersterer war mit einer Tochter Heinrichs des Löwen von Mecklenburg verheirathet. Die ehemals zur Mark gehörige Grafschaft Lüchow giug an ihn über.

Im Westen und Norden der Priegnitz und im Westen des Uckerlandes lagen die Mecklenburgischen Lande, welche zu dieser Zeit von Herrn regiert wurden, die sich in die Mecklenburgische und Werlische Linie theilten. Sie führten nicht den Titel der Fürsten, sondern nur der Herrn.

a) Mecklenburgische Linie. Als Markgraf Waldemar von Brandenburg starb, regierte Heinrich mit dem Beinamen des Löwen, die hierzu gehörigen Länder. Im J. 1292 vermählte er sich mit Beatrix, Markgraf Albrechts von Brandenburg Tochter, und wurde dadurch Herr des Landes Stargard. Sie starb 1314. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit der Schwester des Herzogs Rudolf zu Sachsen, welche 1325 starb. Zuletzt heirathete er des Fürsten Wlislavs von Rügen Wittwe, Agnes, eine Tochter Graf Günthers von Lindow.

Gleich nach Waldemars Absterben nahm Heinrich in Folge vorausgegangener Verträge Eldenburg und Bredenhagen in Besitz, in Warnemünde räumte die Brandenburgische Besatzung gutwillig das Schloß. Gans von Putliz nahm seine Herrschaft von ihm

zu Lehn, die von Alsleben das Land Lenzen, und viele andere Mannen der Priegnitz unterwarfen sich ihm. Der Bischof von Halberstadt belehnte ihn und seinen Schwiegervater den Herzog Rudolf zu Sachsen mit dem Lande Arneburg. Er eroberte darauf das Land Grabow, und das ganze Uferland. Darüber gerieth er mit den Herzogen von Pommern in einen Krieg, die ihm die Vogtei Prenzlau mit Pasewalk abnahmen, und für sich behielten. Die Priegnitz unterwarf sich ihm nach und nach gänzlich. — Nachdem Markgraf Ludwig zur Regierung gekommen, wurden Unterhandlungen wegen Herausgabe der Länder angeknüpft, und 1325 kam ein Vergleich zu Stande, dessen Bedingungen und Folgen wir bereits oben bei Beschreibung der Priegnitz angegeben haben. Heinrich starb im Januar 1329. Ihm folgten in der Regierung seine beiden Söhne Albrecht und Johann, beide noch minderjährig. Albrecht war im J. 1321 mit Eufemia, Schwester des Königs Magnus von Schweden versprochen, und vermählte sich mit ihr 1335, nachdem er selber die Regierung angetreten.

b) Werlische Linie. Bei Markgraf Waldemars Tode regierten diese Lande zwei Herren mit getrenntem Besizthum, Johann zu Güstrow, und Johann (Henning) zu Parchim. Letzterer war ein Schwiegersohn des Herzogs Otto von Pommern-Stettin. Beide Fürsten verbanden sich mit Pommern gegen Heinrich von Mecklenburg in dem Kriege wegen der Ufermark. Johann von Parchim brachte Freienstein und Meienburg von der Mark an sein Haus, Johann von Güstrow Prigwalk und Kyritz. Letzterer starb 1337, seine beiden Söhne Nicolaus und Bernhard übernahmen gemeinschaftlich die Regierung, und stellten Prigwalk und Kyritz dem Markgrafen Ludwig zurück, indem sie sich zugleich mit ihm verbanden, und friedfertig regierten. In Parchim stand seit 1342 dem alternden Herrn sein Sohn Nicolaus zur Seite.

Außerdem regierten in Mecklenburg einen Theil des Landes die Grafen von Schwerin in zwei Linien: die Boizenburgsche, wo die Grafen Nikolaus und Heinrich, und die Wittenburgsche, wo die Grafen Otto, Nikolaus (zu Tefeneburg) und Nikolaus. Zu allen diesen kam noch der Bischof Heinrich zu Schwerin, und der Bischof Volrad zu Raseburg.

Es war für Markgraf Ludwig sehr günstig, daß der unternehmende Heinrich der Löwe schon im J. 1329 starb. Er hatte unstreitig mit großer Zuversicht darauf gerechnet, die Priegnitz und

das Uferland zu behalten, denn selbst nach den Vergleichen gab er sie nicht heraus. Seine Nachfolger aber waren weniger kriegerisch gesinnt, und dies kam dem Markgrafen wohl zu statten.

Im Norden des Uferlandes und des Landes über der Oder lag das Land Pommern. Der östlichste Theil, Pommern im eigentlichen Sinne, der sich bis Danzig erstreckte, befand sich in den Händen des deutschen Ordens. Der übrige Theil, ehemals größtentheils Slaven, und westlich von der Oder Leutizien genannt, war in zwei Theile getheilt, deren jeder von eigenen Fürsten, Linien eines und desselben Hauses, regiert wurde.

a) Das Herzogthum Pommern-Stettin. Die westliche Grenze bildeten die Mecklenburgischen Lande. Nördlich begrenzte es von Demmin bis zum frischen Haff die Peene. Von hier zog die Grenze bis zur Swiene und der Mündung der Ihna, diese aufwärts, so daß alles, was südlich der Ihna lag, zum Herzogthume Pommern Stettin gehörte, bis zur Grenze des Landes über der Oder. Dieses Land und das Uferland bildeten die südliche Grenze. Außerdem gehörte das Bisthum Camin dazu.

Zur Zeit, als Markgraf Waldemar starb, und Heinrich von Mecklenburg das Uferland eroberte, regierte hier der Herzog Otto. Er verband sich 1320 mit dem Herzoge Wartislaw von Pommern-Wolgast, um gemeinschaftlich dem Mecklenburger das Uferland zu entreißen, und es gelang ihnen wirklich, den größten Theil der Vogtei Prenzlau und die Städte Pasewalk und Templin zu befreien. Auf Anrathen der Herzoge nahmen diese den König Christoph von Dänemark zum Vormund und Beschützer an, ein Jahr später löseten die Städte aber dies Verhältniß auf, und unterwarfen sich den Herzogen. Die Vogteien Stolpe, Jagow, das Schloß Torgelow, und die Mittelmärkische Vogtei Liebenwalde behielt Heinrich von Mecklenburg, die Besitzungen des Klosters Chorin und die Stadt Oderberg wurden an Brandenburg zurückgegeben oder zurück erobert. — Als Ludwig die Mark erhielt, unterwarf sich ihm das Uferland. Wegen des Landes über der Oder und die übrigen Ansprüche der Herzoge von Pommern wurden viele Unterhandlungen gepflogen, bei welchen auch das Lehnverhältniß Pommerns zur Mark zur Sprache kam, welches die Herzoge nicht anerkennen wollten. Wir lernen diese Streitpunkte am Besten aus einer Urkunde kennen, die Rede und Gegenrede der erwählten

Schiedsrichter enthält, welche sich im Jahre 1327 vergebens bemühten, die streitenden Partheien zu vergleichen 1).

Darüber kam es 1329 zum Kriege zwischen ihnen und Markgraf Ludwig, der bis 1332 dauerte, aber für letzteren ungünstig ausfiel. Es kam zum Frieden, wobei das Uferland an Ludwig abgetreten, und festgesetzt wurde, daß das Herzogthum Pommern-Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte, wenn die Stettinschen Herzoge einmal ausstürben. Der Frieden sollte drei Jahre währen. Unterdessen trugen die Herzoge ihre Lande dem Papste als Lehen auf, und dieser ermahnte sie, den Krieg gegen Ludwig fortzusetzen. 1337 verbanden sie sich dieserhalb mit dem Könige Johann von Böhmen. Im J. 1338 entsagte der Markgraf aber allen Ansprüchen an die pommerschen Lande, und erkannte sie als unmittelbare Reichslehen, dagegen aber versicherten Herzog Otto und sein Sohn Barnim dem Markgrafen und seinen Erben nach dem Abgange der Stettinschen Herzoge den Anfall ihrer Lande, worauf der Kaiser sie belehnte, und alle Streitpunkte beseitigt wurden. Es betraf dies bloß das Herzogthum Pommern-Stettin. Da aber früher die Herzoge desselben mit den Herzogen von Pommern-Wolgast eine Erbverbrüderung in der Art geschlossen hatten, daß nach dem Abgange der einen Linie die andere sie beerben sollte, und daß, wenn irgend einer der Fürsten hiergegen handelte, die Unterthanen sich sofort an die andere Linie wenden könnten, so entstanden darüber Unruhen, indem wirklich drei Städte, darunter Stettin, den Wolgastischen Herzogen die Huldigung leisteten. Dies veranlaßte neue Zwistigkeiten und Streitigkeiten, und beide Linien der Pommerschen Herzoge standen streitend einander gegenüber, bis Herzog Otto im Jahre 1345 starb. Jetzt regierte Otto's Sohn, Herzog Barnim, das Land. —

b) Das Herzogthum Pommern-Wolgast. Beim Ableben Markgraf Waldemars regierte dasselbe Herzog Wartislav. Es umfaßte das Land nördlich von der Peene bis zur Trebel und dem Rickgraben, die Inseln Usedom und Wollin, und das Land zwischen der Ihna, der Neumark, Rüdow, Leba und dem Meere mit Ausschluß des Bisthums Camin. Der Kaiser veranlaßte, daß der Herzog Wartislav vom Lande Lebus und über Oder nach Waldemars Tode zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich

1) Baltische Studien V. II. 198.

gewählt wurde, weil ihm Herzog Rudolf von Sachſen, der als älteſter Verwandter, und wie es hieß, kraft Waldemars Verordnung, die Vormundſchaft zu führen ſuchte, wegen ſeiner ihm feindlichen Gefinnungen, nicht gelegen war. Welche Kämpfe nun Wartislav mit den Herzogen von Stettin gemeinſchaftlich wegen des Uckerlandes und der Neumark, ſo wie wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit zu kämpfen hatte, haben wir vorhin erzählt. Im J. 1325 ſtarb Fürſt Wiſlav von Rügen, und deſſen Land fiel nun früheren Verträgen gemäß an Wartislav. Es umfaßte dies das Land nördlich von der Trebel bis zur See, und die Inſel Rügen. Im J. 1326 ſtarb Wartislav, und hinterließ drei Söhne: Bogislav, Barnim und Wartislav; alle waren noch minderjährig, der letzte ſogar erſt zwei Monate nach dem Tode des Vaters geboren. Die Herzoge Otto und Barnim von Stettin führten die Vormundſchaft. Wegen des Fürſtenthums Rügen brach jetzt mit Mecklenburg und Dänemark ein langwieriger Krieg aus. Im J. 1338 erlangte Bogislav die Volljährigkeit, und äußerte ſich nun ſehr unzufrieden über den Vertrag der Herzoge von Stettin mit dem Markgrafen zu Brandenburg, auch mit Mecklenburg traten neue Zwiftigkeiten ein, und nur der Mangel an Geld verhinderte den Ausbruch eines Krieges. Nach und nach waren auch die beiden andern Herzoge mündig geworden. Bogislav hatte ſich mit Eliſabeth, Tochter des Königs Caſmir von Polen verheirathet, und mit letzterem ein gegenseitiges Bündniß zur Vertheidigung geſchloſſen. Auch mit Dänemark war ein ſolches abgeſchloſſen worden.

Im Oſten des Landes über der Oder und Pommerns lag Preußen, das Land der Deutſchen Ordensritter, welche das Land Pommern (jetzt Pomerellen) von Brandenburg erkaufte hatten. Seit dem Jahre 1345 regierte dieſen Ritterſtaat als Hochmeiſter Heinrich Duſmer von Arffberg.

Südlich grenzte das Land über der Oder und der transoderaniſche Theil des Landes Lebus an Polen. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, forderte der Papſt den König von Polen Wladislav Loktief auf, ihn zu bekriegen, und dieſer bereitwillig darauf eingehend, forderte den König Gedimin von Litthauen auf, ihm dazu ein Hülfsheer zu ſenden. Die reiche Beute lockte, und Gedimin ſandte eine Schaar von 1200 Reitern, damals noch ſämmtlich Heiden. Mit ihnen vereint brach das Polniſche Heer in das Land über der Oder ein, und verübte ſo entſetzliche Gräuſe, daß Furchtbarereres in langer Zeit nicht

dagewesen war, und die Kunde davon alle Herzen erbeben machte. Der Papst lobte den König gar sehr wegen seiner Bereitwilligkeit und seiner Thaten, den deutschen Orden aber, der auf Kaiser Ludwigs Seite war, behandelte er in einer Weise, daß feindselige Absichten nicht zu verkennen waren, und in der That ertheilte er einem Legaten, den er 1328 nach Deutschland sandte, die Vollmacht, den deutschen Orden aller seiner Freiheiten, Rechte und Begnadigungen für verlustig erklären zu können, wenn sich derselbe in irgend einer Art gegen die Kirche ungehorsam und rebellisch beweisen sollte. Im Jahre 1329 verpfändeten die Herzoge Bogislaw, Barnim und Wartislaw von Pommern-Wolgast für eine Summe von 6000 Mark Stadt, Schloß und Gebiet von Stolpe an den Orden, und dieser erkaufte in demselben Jahre die Herrschaft Bütow, nebst noch einigen zwischen beiden Landen gelegenen Besitzungen. Im Jahre 1331 übertrug König Wladislaw, vom Alter niedergedrückt, die Regierung seines Reiches seinem ältesten Sohne Kasimir, 21 Jahre alt, und starb im Jahre 1333 zu Krakau. Sein Sohn, friedfertiger als sein Vater gesinnt, war seinen Nachbarn weit weniger gefährlich. Mit ihm versuchte es der Kaiser, freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen. Schon am 7. Dezember 1334 ertheilte König Kasimir dem Markgrafen für sich und alle die er mit nach Posen bringen würde, einen sicheren Geleitsbrief. Ludwig ging indessen für jetzt nicht nach Polen; die Unterhandlungen wurden zu Frankfurt gepflogen, und hier am 16. Mai 1335 festgesetzt, daß König Kasimir seine älteste Tochter dem Ludwig, jüngst geborenen Sohne des Kaisers, Bruder des Markgrafen, vermählen, und daß der König mit dem Markgrafen und dem Kaiser ein Schutz- und Trutz-Bündniß schließen solle. Zu Johannes sollten beide Fürsten persönlich zusammen kommen. — Der Kaiser stellte unterm 6. Juni dem Markgrafen eine Vollmacht aus, mit dem Könige Kasimir zu unterhandeln, am 20. Juni wurden zu Königsberg Verhandlungen eröffnet, nach welchen abermals festgesetzt wurde, daß der Kaiser seinen dritten Sohn, Ludwig den Römer, Bruder des Markgrafen Ludwig, vermählen soll mit Elisabeth, ältesten Tochter des Königs Kasimir. Er soll ihr 10000 Schock Prager Groschen als Heirathsgut mitgeben, dagegen soll ihr Ludwig der Römer 2000 Mark Brandenburgischen Silbers im Lande über der Oder aussetzen, so lange sie lebt, namentlich in den Vogteien Landsberg und Soldin, oder in der Nachbarschaft, wobei die Städte besagter oder der betreffenden Vogteien der Elisabeth die Huldigung leisten. Die Ver-

mählung sollte nach drei Jahren zu Michaelis statt finden. Außerdem wurde das Bündniß des Königs Kasimir mit dem Kaiser und dem Markgrafen abgeschlossen. Die Hülfe sollte in 300 Geharnischten mit Helmen bestehen, und dies Bündniß auch gültig bleiben, wenn einer der beiden Verlobten vor der Heirath sterben möchte. Zu Mariae Geburt wollen der König und der Markgraf zusammenkommen, um das Bündniß zu besiegeln, der König in Welen (Fيلهне) der Markgraf in Woldenberg. — Der König aber konnte nicht kommen, weil er nach Ungarn mußte, und sandte deshalb ein Entschuldigungsschreiben.

Hiernach sollte demnach die Hochzeit zu Michaelis des J. 1338 statt finden. Wirklich sandte auch Kaiser Ludwig dem Könige Kasimir ein vom 15. September 1338 datirtes Schreiben, in welchem er ihm anzeigt, daß er auf inständiges Bitten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, seines Erstgeborenen, demselben Vollmacht ertheilt habe, alles Einzelne wegen der bevorstehenden Heirath, des Heirathsgutes, der gegenseitigen Leistungen etc. in Gemeinschaft mit dem Herzoge Rudolf zu Sachsen, seinem geliebten Vetter, am 16. October zwischen dem Schlosse Behlen (Fيلهне) und der Stadt Woldenberg durch die dazu verordneten Rätthe Henning von Buch, Hauptmann der Mark Brandenburg, Dypold von Gussow von Lypheim, und Heinrich Marschall von Gysolfried festsetzen zu lassen. Es muß aber von dieser Vollmacht gar kein Gebrauch gemacht sein, denn Johann von Buch und Heinrich von Gysolfried waren am 17. October zu Berlin beim Markgrafen Ludwig, können also nicht am 16. zu Woldenberg in der Neumark gewesen sein, auch war der junge Markgraf Ludwig der Römer nicht nach der Mark gekommen, kurz aus der Hochzeit wurde nichts, ohne daß sich bis jetzt ein sicherer Grund ergäbe, der sie verhindert hat. Nur vermuthen können wir Folgendes. König Kasimir von Polen schloß am 24. August 1335 zu Trentschin an der Grenze von Ungarn und Mähren unter Vermittelung des Königs von Ungarn mit dem Könige Johann von Böhmen den Frieden ab. Der König von Ungarn war ganz dem Luxemburgischen Interesse ergeben, und ihm war die beabsichtigte Heirath ohne Zweifel sehr zuwider, da in Ermangelung männlicher Erben des Königs von Polen die Prinzessin Elisabeth, als Erbin von Polen, die Krone dieses Reiches an das Baiersche Haus bringen, und einst Brandenburg und Polen vereinigt werden konnte. Dies ist wahrscheinlich dem Könige Kasimir vorgestellt worden, und mag bei ihm Eingang

gefunden haben. Gab er dem Markgrafen Ludwig eine jüngere Tochter, so war das nicht zu fürchten, und ein freundschaftliches Vernehmen mit dem Kaiser, woran ihm lag, konnte beibehalten werden. Als der König sich am 17. September 1335 entschuldigte, daß er zu der verabredeten Zusammenkunft nicht nach Eilehne kommen könne, „weil er zum Könige von Ungarn wegen wichtiger Geschäfte reisen müsse,“ und auch dahin ging, ließ sich schon vermuthen, daß er wankend geworden sei. Johann von Böhmen gab nach dem Frieden seine Ansprüche auf, und erkannte Kasimir als König von Polen an. Dagegen verzichtete Kasimir auf seine Ansprüche an Schlesien, und zahlte an den König von Böhmen 20000 Mark Silbers. Dennoch hielt er eine entscheidende Erklärung gegen den Kaiser und den Markgrafen Ludwig bis zum letzten Augenblick hin, weil er vielleicht die rechte Form für sein Zurücktreten nicht finden konnte, denn sehr unangenehm muß ihm diese Erklärung gewesen sein, durch welche er gewissermaßen eingestand, daß ihm die Luxemburgische Parthei imponirt habe, und 1336 schloß sogar König Johann mit den Königen von Ungarn und Polen ein Bündniß gegen den Kaiser Ludwig. Dennoch litt das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und Markgrafen mit dem Könige von Polen dadurch nicht, man scheint vielmehr sogleich darüber sich geeinigt zu haben, daß Ludwig der Römer eine jüngere Schwester seiner bisherigen Braut heirathen sollte, wenn der König noch eine Tochter erhalten sollte, wozu Aussicht vorhanden gewesen sein muß. Die bisherige Braut wurde bald darauf an den Herzog von Niederbayern, einem Enkel des Königs von Böhmen von seiner Tochter, verlobt, der vor der Hochzeit starb. Sie heirathete dann im Jahre 1343 den Herzog Bogislav von Pommern-Bolgast. König Kasimir aber schickte zu Ende des Mai 1345 eine Gesandtschaft an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und ließ ihn mit seiner Familie und seinem Bruder zu einem Besuche einladen. Ludwig der Römer kam deshalb nach der Mark, am 18. Juli reiseten sie von Frankfurt ab, am 6. August kehrten sie wieder zurück. Hier ist wahrscheinlich die neue Heirath näher besprochen worden, und das für einander bestimmte Paar machte eine vorläufige persönliche Bekanntschaft <sup>1)</sup>. Das Verhältniß mit Polen war sonach sehr freundschaftlich.

Im Süden der Mark und westlich von Polen liegt Schlesien, dessen größter Theil bei Markgraf Waldemars Tode in den Händen

1) Siehe hierüber die Beilage I.

dreier Brüder war, welche sich darin getheilt hatten. Boleslav besaß das Briegische, Heinrich das Breslausche, und Wladislaw das Liegnitzische Fürstenthum. Ein anderer Theil gehörte den Herzogen zu Glogau u. Wladislaw aber war schwachsinzig, und verlor den Verstand gänzlich, weshalb sein Land von Boleslav regiert wurde.

Herzog Heinrich von Breslau war mit Markgraf Hermanns von Brandenburg Wittwe, Anna, Tochter des Kaisers Albrecht von Oesterreich, verheirathet, welche sich größtentheils in der Mark auf ihrem Wittwenstige Arneburg aufhielt. Er hatte von ihr drei Töchter, und starb 1335. Er war durch Bedrängnisse aller Art genöthigt gewesen, sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufzutragen, und nach dem Tode des Herzogs nahm dieser das Land in Besitz.

Auch Herzog Boleslav hatte sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufgetragen, und übergab wegen schwerer Schulden im Jahre 1342 das Fürstenthum Liegnitz seinen beiden Söhnen Wenzeslav und Ludwig. Die Herzoge von Sagan und Dels wußte König Johann von Böhmen zu bewegen, auch ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen (1329), und so war Johann Oberherr aller Polnischen Fürstenthümer in Schlesien, bis auf Glogau, Jauer, Schweidnitz und Münsterberg. Allein nach dem Tode des Herzogs Premislav von Glogau 1330 fiel sein Land an die Herzoge von Steinau, Sagan und Dels, und wurde dadurch ebenfalls ein böhmisches Lehen. Die Herzoge von Jauer, Schweidnitz und Münsterberg waren Brüder; der erstere machte als Erbe Anspruch auf Brandenburg, und war deshalb dem Markgrafen Ludwig nicht gewogen. Im Jahre 1336 unterwarfen sich auch die Herzoge von Münsterberg und Jauer dem Könige Johann von Böhmen, und der König von Polen entsagte sich aller Ansprüche an die Schlesischen Fürstenthümer, erneuerte sie aber 1343 mit den Waffen in der Hand gegen den König Johann, indem er mit dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz, dem einzigen noch unabhängigen Herzoge Schlesiens, dem Könige den Krieg erklärte. Er eroberte einen Theil Schlesiens, und setzte den Krieg im Jahre 1345 mit Ungarn und Oesterreich verbunden, fort. König Johann gelangte bis Krakau, und zwang den König zu einem Waffenstillstande. So lagen die Angelegenheiten hier zu Ende des Jahres 1345.

Südlich von der Lausitz liegt das Königreich Böhmen. Dasselbe beherrschte der schon oft genannte König Johann, ein

Sohn des vormaligen Kaisers Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg. Seine Mutter war eine Tochter Wenzels II., Königs von Böhmen. Nach Markgraf Waldemars Tode nahm er die Lande Görlitz und Bautzen in Besitz, wußte auch die Schlesiſchen Herzoge zu bewegen, ihm ihre Ansprüche daran abzutreten; außerdem fiel er in die Lausitz ein, und suchte sie zu erobern. Ueberhaupt bemühte er sich, die Mark Brandenburg zu erwerben, wozu ihm Kaiser Ludwig sogar Hoffnung gemacht haben soll. Daß er daher dem Markgrafen Ludwig nicht günstig gesinnt war, ließe sich schon vermuthen, hätten wir nicht schon vielfach gezeigt, wie sehr er das Baiersche Haus haßte, und wie viel Leid er ihm zufügte. Es bedarf hier nicht der Wiederholung der schon erzählten Thatsachen. Von allen Gegnern des Baierschen Hauses war er der gefährlichste und schlaueste, obgleich bereits seit längerer Zeit erblindet.

Nicht minder gefährlich war dem Baierschen Hause sein Sohn Karl, im Jahre 1316 geboren, und seit 1323 Markgraf von Mähren, ein überaus kluger und gewandter Fürst, der eine sehr gute Erziehung genossen hatte. Sein Bruder Johann war der vormalige Gemahl der Margaretha Maultasch, und dadurch Herr von Kärnthen und Tyrol gewesen. Das hierher Gehörige haben wir schon oft oben mitgetheilt. Karl war der geschworene Feind des Baierschen Hauses, und haßte dasselbe mit ganzer Kraft seiner Seele.

Zwischen Böhmen, Sachsen, der Lausitz und den Anhaltinischen Landen lag die Markgraffschaft Meissen. Hier regierte seit dem J. 1324 Markgraf Friedrich der Ernsthafte, der beim Tode seines Vaters kaum 14 Jahre alt war, und deshalb unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich von Schwarzburg stand.

Im J. 1329 erklärte ihn Kaiser Ludwig für volljährig. Er sollte Jutta, Tochter des Königs Johann von Böhmen, ehelichen, die auch deshalb am Hofe auf der Wartburg erzogen wurde. Er schickte sie aber ihrem Vater zurück, und vermählte sich mit des Kaisers Ludwigs Tochter Mechthilde, wodurch er Markgraf Ludwigs Schwager wurde. Darüber gerieth er aber mit dem Könige Johann von Böhmen in Feindschaft. Er blieb seitdem dem Kaiser, wie dem Markgrafen Ludwig sehr ergeben.

Diese Notizen über Ludwigs Nachbarn werden zu einer vorläufigen Kenntniß derselben genügen. Die meisten hier nur kurz charakterisirten werden wir im Laufe unserer Erzählung noch näher kennen lernen.